

Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

EVALUATIONSBERICHT 2018



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau Baden-Württemberg
Neues Schloss, Schlossplatz 4
70173 Stuttgart
Tel.: 0711 123-0
Fax: 0711 123- 2121
poststelle@wm.bwl.de
www.wm.baden-wuerttemberg.de

Redaktion

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau Baden-Württemberg
Referat Grundsatz, Wirtschaftspolitik und Reden
Dr. Michael Bubik

Gestaltung

Götzinger und Komplizen, Ettlingen

Download und Bestellung

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/publikationen>

Copyright

© 2019, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Bildnachweis

Adobe Stock, singkham

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

1	EINLEITUNG – AUSGANGSPUNKT UND ZIELSTELLUNG DER EVALUATION DER FÖRDERPROGRAMME	5
1.1	Methodisches Vorgehen und Bildung von Handlungsfeldern	6
1.1.1	Interventionslogik und Programmtheorie – das Modell der Interventionslogik	6
1.1.2	Logik-Modelle der Förderprogramme	10
2	FÖRDERAKTIVITÄTEN IN ACHT HANDLUNGSFELDERN	11
2.1	Mittelstand und Handwerk	11
2.1.1	Ausgangslage und Zieldefinition	11
2.1.2	Zuschuss an das Deutsche Handwerksinstitut	12
2.1.3	Förderung von Unternehmensberatungen	13
2.1.4	Förderung von Örtlichen Gemeinschaftsausstellungen der Gewerbe- und Handelsvereine (Leistungsschauen)	15
2.1.5	Förderung Dialog und Perspektive Handwerk 2025	16
2.2	Existenzgründung, Start-up	19
2.2.1	Ausgangslage und Zieldefinition	19
2.2.2	Förderung Eigenkapitalausstattung von Gründern und Übernehmern (über Zuschuss an die MBG)	20
2.2.3	Wagniskapital	21
2.2.4	Start-up BW Pre-Seed – Programm zur Frühphasenfinanzierung	23
2.2.5	Förderung regionaler und zielgruppenspezifischer Modellprojekte zur Gründungs- und Nachfolgeunterstützung	24
2.3	Technologie	26
2.3.1	Ausgangslage und Zieldefinition	26
2.3.2	Strategische Forschungsförderung (Bund/Länder)	27
2.3.3	Strategische Forschungsförderung Innovationsallianz	29
2.3.4	Strategische Innovationsförderung	31
2.3.5	Digitalisierung der Wirtschaft	33
2.3.6	Mobilität / Automobilwirtschaft	36
2.3.7	Innovationsgutscheine für die KMU	38
2.4	Fachkräfte	40
2.4.1	Ausgangslage und Zieldefinition	40
2.4.2	Welcome Center	41
2.4.3	Regionalprogramm Fachkräftesicherung	42
2.4.4	Förderung berufliche Ausbildung	44
2.4.5	Neugestaltung Übergang Schule – Beruf	47
2.4.6	Förderung Investitionen in ÜBS	49
2.4.7	Förderung berufliche Weiterbildung	51
2.4.8	Kontaktstellen „Frau und Beruf“	54

2.5	Arbeit	57
2.5.1	Ausgangslage und Zieldefinition	57
2.5.2	Berufspraktisches Jahr Baden-Württemberg	58
2.5.3	Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“	59
2.6	Infrastruktur und Wohnungsbau	62
2.6.1	Ausgangslage und Zieldefinition	62
2.6.2	Förderung Baukultur	63
2.6.3	Förderung IBA 2027 StadtRegion Stuttgart	64
2.6.4	Flächen gewinnen durch Innenentwicklung	66
2.6.5	Förderung Städtebau	68
2.6.6	Zuschüsse Denkmalschutz	69
2.6.7	Landeswohnraumförderung	71
2.6.8	Qualifizierte Mietspiegel	74
2.7	Internationales	76
2.7.1	Ausgangslage und Zieldefinition	76
2.7.2	Internationales Standortmarketing	77
2.7.3	Auslandsmarkterschließung	79
2.8	EU-Strukturfonds	81
2.8.1	Ausgangslage und Zieldefinition	81
2.8.2	FRE-Programm im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in der Förderperiode 2014-2020	82
2.8.3	Umsetzung ESF im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	85
3	ERGEBNISSE DES EVALUATIONSPROJEKTS SOWIE WIRTSCHAFTSPOLITISCHE HANDLUNGSSCHWERPUNKTE	88
3.1	Ergebnisse des Evaluationsprojekts	88
3.1.1	Erkenntnisinteresse sowie vertieftes Monitoring bzw. Evaluierungen	88
3.1.2	Empfehlungen zum Umgang mit nicht zielgerechten Förderprogrammen sowie Leitfaden zur systematischen Evaluation neuer Förderprogramme	92
3.2	Neue Handlungsschwerpunkte	94
3.2.1	Dienstleistung	94
3.2.2	Handel: Dialogprojekt „Handel 2030“	95
3.2.3	Digitalisierung und KI	96
3.2.4	Übergang Schule Beruf	98
3.2.5	Start-ups	98
3.2.6	Strategiedialog Automobilwirtschaft	99
3.2.7	Landeswohnraumförderung	103
	Kommunalfonds Wohnversorgung BW	104
3.3	Quantitative Ergebnisse und Handlungsfelder	105
3.3.1	Quantitative Ergebnisse (nach Handlungsfeldern sowie zum Querschnittsthema Digitalisierung)	105
3.3.2	Wirtschaftspolitisches Zielsystem	106

1 Einleitung – Ausgangspunkt und Zielstellung der Evaluation der Förderprogramme

Entsprechend einer im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarung wurden alle Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg auf Ergänzungs- und Optimierungsbedarfe geprüft. Ziel war und ist es, die Förderprogramme mit Hilfe des Instruments Fördercontrolling noch wirksamer zu gestalten. Im ersten Schritt wurde das Fördercontrolling des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zur besseren Steuerung der Förderprogramme aktualisiert und transparenter gestaltet, auch im Hinblick auf die Übernahme von Daten aus dem Fördercontrolling in das Abgeordneteninformationssystem.

Darüber hinaus ergab sich ein konkretisierter Auftrag zur kritischen Überprüfung der Förderprogramme aus den Ergebnissen des Gutachtens zum Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg:

So wurde beispielsweise ein rückläufiger Anteil forschender kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) festgestellt. Zwischen 2005 und 2015 ging der Anteil der innovierenden KMU in Deutschland von 50 % auf 40 % zurück, in Baden-Württemberg von 54 % auf 48 %.

Die Innovationsneigung der KMU ist im Bereich der Dienstleistungen deutlich schwächer ausgeprägt als im Verarbeitenden Gewerbe. Der Anteil der Innovationsausgaben am Umsatz ist in der Industrie bei den KMU höher als in jedem der im Gutachten untersuchten Vergleichsländer. Die industriellen KMU sind besonders innovationsaktiv. Diese Stärke gilt es aufgrund der Entwicklung und dem Wandel im Bereich der Digitalisierung zu erhalten und weiter auszubauen. Der Anteil der Innovationsausgaben am Umsatz für die Dienstleistungen wird dagegen von mehreren Vergleichsländern übertroffen.

Der Beitrag des Dienstleistungssektors zur wirtschaftlichen Stärke Baden-Württembergs ist ausbaufähig. Bei der Entwicklung der Produktivität bleibt der Dienstleistungsbereich mit einer seit etwa 2012 stagnierenden Entwicklung zwar auch in Deutschland deutlich hinter dem Verarbeitenden Gewerbe zurück, in Baden-Württemberg ist der Abstand aber noch größer.

Durch den raschen technologischen Wandel ergeben sich zudem Wachstumsfelder aus neuen Schlüsseltechnologien, insbesondere aus digitalen oder Industrie 4.0-Technologien sowie aus neuen digitalen Geschäftsmodellen auf Basis von künstlicher Intelligenz. Diese Transformation der baden-württembergischen Wirtschaft sollte von der Landesregierung begleitet und gefördert werden.

Aber auch die zunehmende Fachkräfteknappheit bei bestimmten Berufsfeldern sowie die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur sind als wichtige wirtschaftspolitische Handlungsfelder im Rahmen des Standortgutachtens identifiziert worden. Deshalb diente der Evaluationsprozess u.a. auch dazu, die Zielausrichtung und -erreichung der Förderprogramme im Hinblick auf diese Handlungsfelder in den Blick zu nehmen sowie ggf. neue wirtschaftspolitische Schwerpunkte (siehe Kapitel 3.2) abzuleiten, die von den bisherigen Förderprogrammen noch nicht zielgenau und in ausreichendem Maße abgedeckt werden.



1.1 METHODISCHES VORGEHEN UND BILDUNG VON HANDLUNGSFELDERN

Die Überprüfung der Effizienz und Effektivität der Förderprogramme setzt eine einheitliche und systematische Vorgehensweise voraus, die sich am wissenschaftlichen Stand der Evaluationsforschung orientiert.

Aufgrund der Themenvielfalt der Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bietet sich ein allgemeingültiges, integratives Modell an, wie es im Folgenden dargestellt wird.

1.1.1 INTERVENTIONSLOGIK UND PROGRAMMTHEORIE – DAS MODELL DER INTERVENTIONSLOGIK ¹

Das Modell der Interventionslogik („Logik-Modell“) ist eine vereinfachte Darstellung einer Maßnahme oder Intervention (im Folgenden Förderprogramm genannt). Es wurde von den 1960er Jahren an in den USA entwickelt und weitergeführt und auf eine Vielzahl von Politikbereichen angewendet (siehe dazu Frechling 2007, Kellogg Foundation 2004, Knowlton/Phillips 2009). Dem Logik-Modell liegt jedoch keine bestimmte sozialwissenschaftliche Theorie zugrunde, vielmehr basiert es auf Erfahrungswissen und wird deshalb eingesetzt, weil es sich in vielen Kontexten als zweckmäßig erwiesen hat.

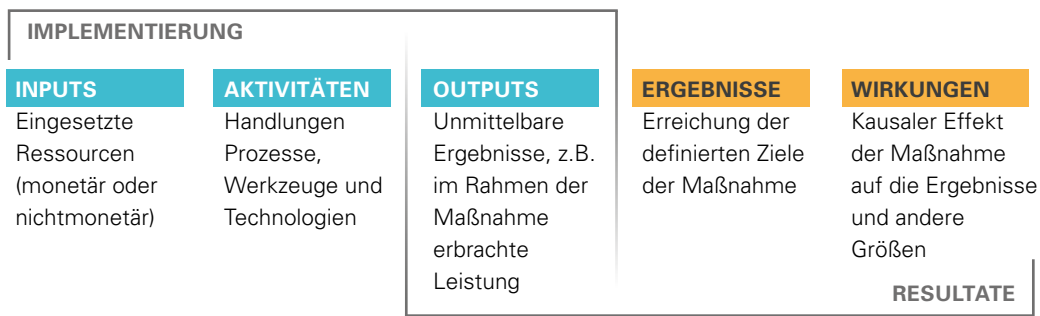
Zentrale Fragen, die das Logik-Modell beantwortet, sind: Welche Ressourcen werden für das Förderprogramm eingesetzt? Welche einzelnen Handlungsschritte resultieren? Was sind die Ergebnisse? Das Logik-Modell ergibt einen Rahmen, in dem diese Fragen systematisch beantwortet werden können. Im Fall von Fördermaßnahmen, die durch die Politik geplant und beauftragt, von Maßnahmenträgern umgesetzt und von externer wissenschaftlicher Expertise evaluiert werden, schafft das Logik-Modell zudem ein gemeinsames Verständnis zwischen Auftraggeber, Durchführung und Evaluation. Es ist insofern die gemeinsame Grundlage für Planung, Steuerung und Evaluation.

Abbildung 1.1 zeigt die wesentlichen Bestandteile des Logik-Modells. Das Logik-Modell umfasst zum einen die Implementierung (Umsetzung) des Förderprogramms, zum anderen die Resultate. Unter Implementierung wird der Einsatz von Inputs verstanden, die Aktivitäten auslösen und damit unmittelbare Ergebnisse hervorrufen: Es wird ein Output produziert – die Anlehnung an die Vorstellung eines Produktionsprozesses ist beabsichtigt. Dieser Output hat für sich genommen noch keinen Zielcharakter, sondern er ist nützlich im Hinblick auf die Zielerreichung. Die Zielerreichung wird an den Ergebnissen (Outcomes) gemessen, beispielsweise, ob sich bestimmte Zustände eingestellt haben. Outputs sind daher das Zwischenglied: das Resultat der Implementierung und zugleich der erste Schritt zu den erreichten Ergebnissen.



¹ Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen (IAW) sowie das Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) haben den Evaluationsprozess des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wissenschaftlich begleitet. Die Darstellung des methodischen Vorgehens ist dementsprechend ein Beitrag der beiden Institute.

ABBILDUNG 1.1: BESTANDTEILE DES LOGIK-MODELLS



Quelle: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen und Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim

Bestimmte Ergebnisse können sich aber auch aufgrund anderer Ursachen als dem Förderprogramm einstellen – beispielsweise aufgrund geänderter Umweltbedingungen. Die Ermittlung des ursächlichen Beitrags des Förderprogramms zu den beabsichtigten Ergebnissen ist eine Aufgabe der Wirkungsanalyse (Impacts). Dabei geht die Wirkungsanalyse noch über diese Fragestellung hinaus und untersucht auch nicht beabsichtigte Wirkungen (Nebenwirkungen) des Förderprogramms. Ebenfalls ist die Analyse des Beitrags des Programms zu langfristigen Änderungen in der Gesellschaft eine Aufgabe der Wirkungsanalyse.

Der Unterschied zwischen Ergebnissen und Wirkungen ist aus methodischer Sicht fundamental. Ergebnisse können (unter Verwendung geeigneter Indikatoren) mit Hilfe der deskriptiven Statistik gemessen werden. Wirkungen dagegen müssen mit spezifischen Verfahren ermittelt werden (siehe dazu Abschnitt 1.5).

Die Wirkungsanalyse kann durch Wirtschaftlichkeitsanalysen ergänzt werden, zum Beispiel eine Kosten-Nutzen-Analyse, in der die Wirkungen monetär dargestellt und mit den Kosten (ebenefalls gemessen in monetären Einheiten) verglichen werden (nicht in Abbildung 1.1 dargestellt).

ABBILDUNG 1.2: BEISPIEL FÜR LOGIK-MODELL: FÖRDERPROGRAMM INNOVATIONSGUTSCHEINE

INPUTS	OUTPUTS	ERGEBNISSE	WIRKUNGEN
Jährliches Fördervolumen für Gutscheine (differenziert nach Art des Gutscheins)	Anzahl der geförderten KMU (differenziert nach Art des Gutscheins)	Nutzung von externen FuE-Dienstleistungen in KMU bzw. Hightech-Startups	Erhöhung des Anteils der KMU bzw. Hightech-Startups, die externe FuE-Dienstleistungen oder Innovationskooperationen nutzen
Personaleinsatz im WM für die Programmadministration	Anzahl der Auftragnehmer von geförderten FuE-Aufträgen (differenziert nach Art des Auftragnehmers, z.B. Uni, Fraunhofer, Helmholtz, Ingenieurbüro)	Einführung von anspruchsvollen Innovationen durch KMU bzw. Hightech-Startups (differenziert nach den thematischen Schwerpunkten der Gutscheine Hightech Startups, Hightech Digital und Hightech Mobilität)	Erhöhung des Anteils der KMU bzw. Hightech-Startups, die anspruchsvolle Innovationen eingeführt haben (differenziert nach thematischen Schwerpunkten)

Quelle: IAW, Tübingen und ZEW, Mannheim

- Legende:
- = auf Basis vorhandener Daten messbar
 - = zusätzliche Datenerhebung notwendig
 - = nur mit erheblichem Aufwand oder überhaupt nicht messbar



Das Logik-Modell dient dazu, die wesentlichen Beziehungen zwischen Inputs, Aktivitäten, Outputs, Ergebnissen und Wirkungen darzustellen. Es soll für Transparenz und Klarheit sorgen. Dies kann es auf verschiedenen Ebenen erreichen (siehe Abbildung 1.3). Auf der Ebene der Planung geht es ex ante darum, die beabsichtigten Ziele und Wirkungen zu definieren und davon ausgehend die dafür erforderlichen Outputs, Aktivitäten und schließlich die Inputs zu ermitteln. Auf

der Ebene der Steuerung werden die Indikatoren in einer laufenden Beobachtung gemessen. Zwischenergebnisse können verwendet werden, um Nachsteuerungen vorzunehmen. Ex post stellt eine Evaluation schließlich fest, welche Inputs eingesetzt und welche Outputs erzielt wurden, ob die geplanten Aktivitäten stattgefunden haben, ob die Ziele erreicht wurden und welche ursächlichen Effekte ermittelt werden können.

ABBILDUNG 1.3: LOGIK-MODELL FÜR PLANUNG, STEUERUNG, EVALUATION

	INPUTS	AKTIVITÄTEN	OUTPUTS	ERGEBNISSE	WIRKUNGEN
PLANUNG	Geplante Ressourcen	Geplante Aktivitäten	Geplante Outputs	Auswahl sinnvoller Indikatoren	Hypothetische Wirkung
STEUERUNG	Laufendes Monitoring	Laufendes Monitoring	Laufendes Monitoring	Zwischenergebnisse	Zwischenergebnisse
EX-POST-EVALUATION	Insgesamt eingesetzte Inputs	Implementationsanalyse	Insgesamt erbrachte Outputs	Messung der Zielerreichung	Geschätzter Effekt

Quelle: IAW Tübingen

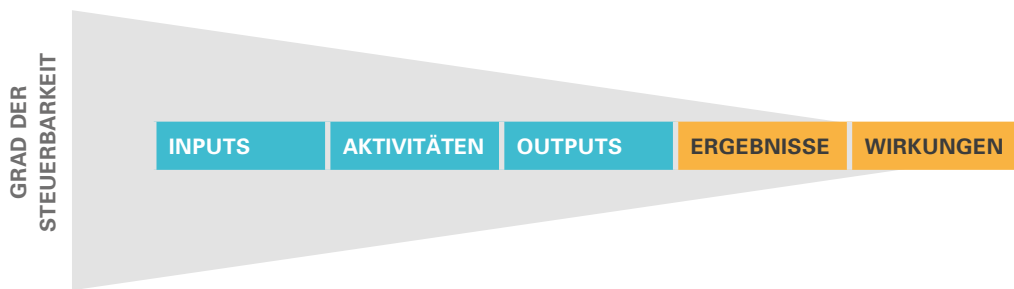
Das Logik-Modell stellt insofern einen gemeinsamen Rahmen für Planung, Umsetzung und Ex-post-Evaluation dar. Dabei ist es für die Konsistenz zwischen Planung, Umsetzung und Evaluation erforderlich, dass dieselben Indikatoren und Messkonzepte und dieselben Daten verwendet werden, um Widersprüche aufgrund unterschiedlicher Definitionen und Erhebungsverfahren zu vermeiden. Darüber hinaus ist es wirtschaftlich, dieselben Daten zu verwenden und Doppelerhebungen zu vermeiden.

Aus Sicht der Programmverantwortlichen ist es wünschenswert, wenn die Kette von Inputs bis

zur Zielerreichung und den Wirkungen möglichst gut beeinflusst werden kann. Denn dann können die Ziele genau erreicht werden. Der Einfluss der Steuerung nimmt jedoch in der Kette zwischen Inputs und Wirkungen fortlaufend ab (siehe Abbildung 1.4). Die Inputs lassen sich – beispielsweise durch die Bewilligung zusätzlicher Mittel oder Personalressourcen – verhältnismäßig gut steuern, wenngleich oft auch nicht perfekt, wenn es Hindernisse für die Verausgabung von Mitteln gibt. Aktivitäten und Outputs sind in der Regel schon weniger unter der Kontrolle der Programmverantwortlichen.



ABBILDUNG 1.4: STEUERBARKEIT VON IMPLEMENTIERUNG UND RESULTATEN



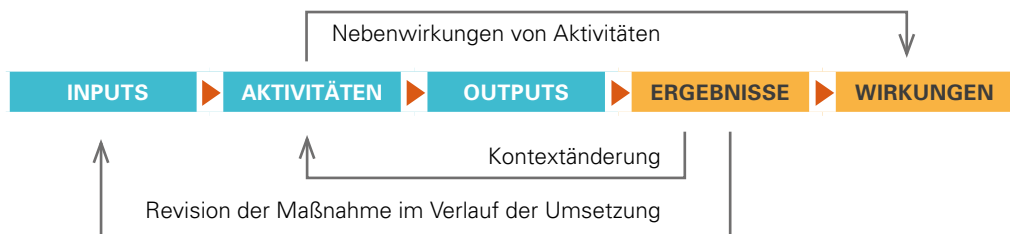
Quelle: IAW Tübingen

Vor allem sind die Ergebnisse und Wirkungen oft nur unvollkommen steuerbar, da sie von Umwelteinflüssen abhängen, die nicht durch das Programm zu beeinflussen sind. Auch wenn dies schon bei der Planung und im Prozess der Umsetzung vorausbedacht wird, lassen sich Nachsteuerungen oft nicht so genau dosieren, dass die Ziele genau erreicht werden. Zudem zeichnen sich Ergebnisse und Wirkung oft erst langsam im Prozess der Umsetzung ab.

Das Logik-Modell lehnt sich an die Beschreibung eines Produktionsprozesses an, in dem Inputs

verwendet werden, um Outputs herzustellen. In Wirklichkeit ist die lineare Darstellung des Prozesses jedoch bestenfalls eine Approximation der tatsächlichen Beziehungen der einzelnen Komponenten. Vielfach wird es zu Beeinflussungen kommen, die die lineare Abfolge sprengen, wenn beispielsweise Aktivitäten nicht vorhergesehene Nebenwirkungen auslösen, wenn Ergebnisse den Rahmen für Aktivitäten verändern oder den Anlass für Nachsteuerungen des Programms geben (siehe Abbildung 1.5).

ABBILDUNG 1.5: DAS LOGIK-MODELL IST NICHT LINEAR



Quelle: IAW, Tübingen und ZEW, Mannheim

Das hier dargestellte Logik-Modell ist als Beispiel zu verstehen. In der Literatur werden auch etwas anders strukturierte Logik-Modelle verwendet. Beispielsweise werden Aktivitäten oft nicht erfasst, weil es hierfür weniger einfach ist, Indikatoren zu definieren und zu messen. Auch in den Logik-Modellen, die in Kapitel 2 für die Förderprogramme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau entwickelt werden, werden zumeist keine Aktivitäten erfasst. Auch Wirkungen werden teilweise unterschiedlich verstanden und definiert. Die Wahl eines konkreten Logik-Modells ist dabei eine Frage des Erkenntnisinteresses und der Verwendung der Ergebnisse.



1.1.2 LOGIK-MODELLE DER FÖRDERPROGRAMME

Als Grundlage für künftige Programmevaluationen im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurden in diesem Projekt für zentrale Förderprogramme Logik-Modelle erarbeitet. Insgesamt wurden 24 Förderprogramme bzw.

Programmbereiche ausgewählt. Die Logik-Modelle wurden in Workshop von den beauftragten Wissenschaftlern des IAW und des ZEW gemeinsam mit den zuständigen Referaten entwickelt.

DER PROZESS LIEF WIE FOLGT AB:

- a. Ausgangspunkt bildeten die im vorangegangenen Abschnitt dargestellten konzeptionellen Überlegungen, die in einer Auftaktpräsentation allen beteiligten Referaten vorgestellt und mit diesen diskutiert wurden.
- b. Die 24 Programme wurden zu acht Themenbereichen zusammengefasst, wobei jeder Themenbereich zwischen zwei und sechs Programme umfasste. Zu jedem Themenbereich wurde ein etwa zwei- bis dreistündiger Workshop mit folgenden Inhalten durchgeführt:
 - Vorstellung der einzelnen Programme (Zielsetzung, Zielgruppe, Förderansatz und Förderinstrumente, Mittelausstattung)
 - Entwicklung von Indikatoren zur Messung von Inputs, Outputs und Ergebnissen der einzelnen Programme
 - Diskussion der Messbarkeit der Indikatoren
 - Diskussion von weitergehenden Evaluationen zur Programmwirkung
- c. Der Workshop wurde von Moderatoren geleitet, die auch für die Dokumentation der Diskussion und der erzielten Ergebnisse verantwortlich waren.

Das nachfolgende Kapitel des Evaluationsberichts stellt die einzelnen Förderprogramme sowie die Ergebnisse des Evaluationsprozesses dar. Dabei wurden die Förderprogramme abteilungs- und referatsübergreifend in Handlungsfelder unterteilt.

Die Bildung von Handlungsfeldern ermöglicht eine übersichtliche Betrachtung der Förderaktivitäten nach Themen sowie eine Behandlung von thematisch ähnlichen Programmen mit vergleichbaren Zielsetzungen in den jeweiligen Workshops.

HANDLUNGSFELDER WURDEN DEFINIERT:

- Mittelstand und Handwerk
- Existenzgründungen und Start-ups
- Technologie
- Fachkräfte
- Arbeit
- Infrastruktur und Wohnungsbau
- Internationales
- EU-Strukturfonds



2 Förderaktivitäten in acht Handlungsfeldern

2.1 MITTELSTAND UND HANDWERK

2.1.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELDEFINITION

Zum Mittelstand in Baden-Württemberg zählen rund 500.000 Unternehmen mit ca. 62% der Beschäftigten und 58% des Umsatzes der Gesamtwirtschaft des Landes. Auch der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg steht vor großen Herausforderungen. Die demografische Entwicklung macht die Fachkräftesicherung, insbesondere auch in Konkurrenz zu Großunternehmen, zu einem der drängendsten Probleme des Mittelstands. Die Digitalisierung verlangt von den KMU einen tiefgreifenden Wandel ihrer betriebsinternen Prozesse sowie ihrer Vertriebs- und Geschäftsmodelle. Die Frage ist hier, inwieweit es kleinen und mittelständischen Unternehmen gelingt, Wertschöpfungsketten selbst aktiv zu gestalten oder als Zulieferer/Subunternehmer in Wertschöpfungsketten eingegliedert zu werden. Klimawandel und Energiewende sind weitere Treiber für zu erwartende wirtschaftliche Veränderungen, die zum einen Herausforderungen zum anderen aber auch Chancen für neue Geschäftsfelder beinhalten.

Gerade kleinere mittelständische Betriebe stehen vor großen Hürden, da in aller Regel die Spezialisten für die jeweiligen Herausforderungen fehlen. Die Förderung der Beratung von KMU bietet diesen die Möglichkeit, auf externes Fachwissen zuzugreifen. Das Projekt Dialog und Perspektive Handwerk 2025 stellt die Themen Personal, Un-

ternehmensstrategie und Digitalisierung in den Vordergrund und bietet für jedes dieser Themen Maßnahmenpakete, im Wesentlichen bestehend aus Sensibilisierung, Information, Beratung/Coaching und Schulung sowie Demonstration/Best-Practice. Das Projekt fußt auf einer Struktur- und Bestandsanalyse des baden-württembergischen Handwerks durch das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) sowie auf vom DHI moderierten regionalen Workshops. Das DHI hat auch den Abschlussbericht mit den in den Workshops erarbeiteten Handlungsfeldern verfasst und war im weiteren an der Ableitung konkreter Maßnahmen aus diesen Handlungsfeldern beteiligt. Die Förderung von Leistungsschauen hat die Erhöhung der Transparenz des Angebots regionaler Produkte und Dienstleistungen zum Ziel. Das Dialogprojekt Handel 2030 nimmt sich den Herausforderungen des Einzelhandels in Baden-Württemberg an, d.h. der Innenstadt als Handelsstandort, dem E-Commerce, den Fachkräften und deren Qualifizierung, der Nahversorgung und den rechtlichen Rahmenbedingungen des Handels. In regionalen Workshops, unter Teilnahme von Händlern, Handelsorganisationen, kommunalen Spitzenverbänden und Ministerien, werden Handlungsempfehlungen erarbeitet, die an die Betriebe, die Handlungsorganisationen, die Kommunen und an das Land adressiert werden.



2.1.2 ZUSCHUSS AN DAS DEUTSCHE HANDWERKSINSTITUT

- Laufzeit des Programms: unbefristet
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: 174 Tsd. Euro (2018) steigt danach jährlich um rd. 1,9%
- Zielgruppe: Handwerksorganisationen und -betriebe, Bildungseinrichtungen des Handwerks sowie Politik und Verwaltung
- Art der Förderung: institutionelle Förderung

2.1.2.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Das DHI in Berlin ist eine Forschungseinrichtung, die speziell im und für das Handwerk tätig ist. Innerhalb des DHI sind deutschlandweit fünf regional verteilte Forschungsinstitute zusammengeschlossen, darunter das Institut für Technik der Betriebsführung (itb) in Karlsruhe. Das DHI wird institutionell durch den Bund (rd. 38,1% des Fehlbedarfs), die 16 Bundesländer (rd. 38,1% des Fehlbedarfs) und den Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) (rd. 23,8% des Fehlbedarfs) institutionell gefördert. Daneben wirbt das DHI Drittmittelprojekte ein.

Das DHI hat als übergeordnetes Ziel die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Bereich des Handwerks. Untergeordnetes Ziel ist der Erhalt und die Steigerung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Handwerk und den KMU.

Derzeit läuft eine erneute Evaluation durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), die Ende 2018 abgeschlossen wurde. Die Ergebnisse sollen auf der Herbstsitzung des BLA (Oktober 2019) besprochen werden.

2.1.2.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Insgesamt ist das DHI mit seinen Einzelinstituten gut aufgestellt. Die als Ergebnis der Prognos-Evaluierung festgestellten Empfehlungen werden vom DHI umgesetzt. Es wäre aber eine langfristige Verständigung über die Finanzierung von Bund, Ländern und Handwerksorganisationen sinnvoll und erforderlich.

Eine Neugestaltung hängt von der derzeitigen Evaluation ab. Die Zuwendungsgeber Bund, Länder und DHKT werden, sobald das Ergebnis der Evaluation durch das BAFA vorliegt, über den Bund-Länder-Ausschuss – wie auch bei der letzten Evaluation des DHI – eventuell erforderliche Schritte einleiten, um das DHI noch besser zu positionieren und an den Bedürfnissen der Handwerksorganisationen/Handwerker auszurichten.



2.1.3 FÖRDERUNG VON UNTERNEHMENSBERATUNGEN

- Laufzeit des Programms: jährlich, ohne Befristung
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: 1,9 Mio. Euro
- Zielgruppe: kleine und mittlere Unternehmen
- Art der Förderung: Projektförderung

2.1.3.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Mit dem Zuschuss für die Beratungsförderung sollen die KMU aus den Bereichen Dienstleistung, Handel, Industrie sowie Handwerksbetriebe die Möglichkeit erhalten, kostengünstige und teilweise auch kostenlose Beratungen in Anspruch zu nehmen. Die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen soll erhalten und gestärkt sowie großbedingte Nachteile ausgeglichen werden. Auch natürliche Personen, die beabsichtigen ein Unternehmen zu gründen, werden unterstützt.

Ziel der Förderung ist die Unterstützung der KMU bei technischen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen sowie zu Spezialthemen wie bspw. Messen-, EU-, Umwelt-, Formgebungsberatungen. Mit Lotsen- und Erstberatungen können Gründungsvorhaben und Betriebsübernahmen unterstützt werden.

2.1.3.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Die Unternehmensberatungen werden bisher bereits evaluiert. Bei Beratungen ab der Mindestdauer von drei bzw. ab dem Jahre 2019 von zwei Stunden werden die Unternehmen bisher nach der Beratung anhand von Bewertungsbögen zu der Qualität und Zufriedenheit der Beratung befragt und ob aufgrund der Beratung betriebliche Maßnahmen erfolgen. Die Ergebnisse der Befragung beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Beratung insgesamt, auf das fachliche Wissen des Beraters, Verständlichkeit der Vorschläge und Empfehlungen sowie auch die Beratungsdauer. Außerdem ist auf dem Bewertungsbogen anzukreuzen, welcher Beratungsbereich in Anspruch genommen wurde. Bis auf wenige Ausnahmen bewerteten die beratenen Unternehmen in der Vergangenheit die Beratungen bei sämtlichen Bewertungskriterien mit

mindestens „gut“. Die Rücklaufquote der Bewertungsbögen beträgt erfahrungsgemäß ca. 50%. Die Beratungen unter drei bzw. ab dem Jahre 2019 unter zwei Stunden zu den Spezialthemen Messe-, EU- und Umweltberatungen werden von der Evaluation nicht erfasst. Die Änderung der Mindestdauer wurde aufgrund der Forderung des Rechnungshofs nach einheitlichen Standards eingeführt. Mit der Mindestdauer soll die Qualität der Beratung gesichert werden und auch eine Abgrenzung zur reinen Information erfolgen. Ferner wurden nach Vorgabe des Rechnungshofs die bisher 17 Einzelbestimmungen für die ausschließlich vom Land geförderten Maßnahmen zur Beratungsförderung der KMU zu einem Dokument zusammengefasst, mit dem Ziel der Vereinfachung, der Transparenz und der Gleichbehandlung.



Bisher wird neben den Haushaltsdaten die Kennzahl „Zahl der beratenen Unternehmen“ geführt. Diese Zahl wird mit dem Verwendungsnachweis erhoben.

Bisher erfolgte anhand der Bewertungsbögen nach der Beratung im Wesentlichen bereits folgende Datenerhebung: Beratungsbereich, Beurteilung und Zufriedenheit der Beratung sowie ob aufgrund der Beratung betriebliche Maßnahmen eingeleitet wurden oder geplant sind. Aufgrund des Workshops, der im Rahmen der Evaluation der Förderprogramme 2018 stattfand, wurde das Beratungsthema „Digitalisierung“ als möglicher Beratungsbereich in den Bewertungsbogen aufgenommen, wobei Mehrfachnennungen nun explizit möglich sind. Ab dem Bewilligungsjahr 2019 wird

aufgrund der Ergebnisse dieses Evaluationsprozesses außerdem der Anteil der beratenen Unternehmen nach Förderlinien ermittelt. Gleichzeitig wird künftig der Anteil der an der Evaluation teilgenommenen beratenen Dienstleistungsunternehmen festgehalten. Mit der Unterscheidung nach Förderlinien wird dargelegt, wie sich die geförderten Beratungen auf das Handwerk, die Industrie und den Dienstleistungsbereich verteilen. Der Beratungsbedarf je nach Förderlinie wird damit ersichtlich. Mit der neuen Kennzahl zur Digitalisierung kann ermittelt werden, inwieweit die KMU Beratungsbedarf bei diesem immer wichtiger werdenden Thema haben. Inwieweit Dienstleistungsunternehmen geförderte Beratungen in Anspruch nehmen, wird künftig ebenfalls überwacht.

2.1.3.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Nach den Bewertungsbögen sind die beratenen Unternehmen im Wesentlichen mit der Beratung zufrieden. Auch werden aufgrund der Beratung in der Regel betriebliche Maßnahmen eingeleitet oder geplant.

Mit der Aufnahme des neuen Indikators „Digitalisierung“ in den Erhebungsbögen wird die Bewertung des Programms um neue technische Herausforderungen der KMU erweitert. Mit der Aufnahme der Kennzahlen „Anteil der beratenen Unternehmen im Handwerk“, „Anteil der beratenen Unternehmen in der Industrie“ und „Anteil der beratenen Unternehmen im Dienstleistungsbereich“ wird eine Aussage im Hinblick auf die Teilhabe an dem

geförderten Beratungsprogramm nach Branchen möglich. Mit den Ergebnissen der Auswertung kann künftig auf eine Verlagerung des Beratungsbedarfs reagiert werden. Im Moment ist die Nachfrage nach Beratungen insgesamt geringer als noch vor zwei bis drei Jahren. Ist die Wirtschaftslage gut und sind die KMU mit Aufträgen ausgelastet, geht die Nachfrage nach geförderten Beratungen zurück. Diese wären zwar trotzdem notwendig, werden aber aus Zeitgründen oft nicht in Anspruch genommen. Mit Veränderung der Wirtschaftslage wird der Bedarf an geförderten Beratungen jedoch erfahrungsgemäß wieder ansteigen. Der bisherige Finanzrahmen für geförderte Beratungen sollte in jedem Fall beibehalten werden.



2.1.4 FÖRDERUNG VON ÖRTLICHEN GEMEINSCHAFTSAUSSTELLUNGEN DER GEWERBE- UND HANDELSVEREINE (LEISTUNGSSCHAUEN)

- Laufzeit des Programms: unbefristet
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: 150 Tsd. Euro
- Zielgruppe: örtliche Handels- und Gewerbevereine e.V. als Veranstalter einer sog. Leistungsschau
- Art der Förderung: Projektförderung

2.1.4.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Das Programm bietet Zuschüsse im Umfang von je 1.500 Euro für Projekte, die im Rahmen von Veranstaltungen das Angebot an regionalen Produkten und Dienstleistungen einem schwerpunktmäßig regionalen Publikum präsentieren (sog. Leistungsschauen).

Ziel des Programms ist es, die Transparenz über das regionale Angebot zu erhöhen und das Kaufen von in der Region hergestellten Produkten und Dienstleistungen anzuregen. Das Programm hat

ein Budget von 150.000 Euro pro Jahr. Fördermittelempfänger sind örtliche Handels- und Gewerbevereine e.V. als Veranstalter. Eine Förderung kann nur einmal innerhalb von drei Jahren erfolgen. Seit der Wiederaufnahme des Programms 2017 müssen als Fördervoraussetzung zusätzlich neutrale Informationen zu einem (frei wählbaren) Thema von allgemeinem Interesse angeboten werden (z.B. in Form eines Vortragsprogramms oder einer Sonderchau). Durch dieses Informationsangebot soll die Wertigkeit des Förderprogramms erhöht werden.

2.1.4.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Eine Evaluation wurde bislang nicht durchgeführt. Das Programm wurde 2017 neu aufgelegt. Aufgrund vorhandener Daten sind die Anzahl geförderter Leistungsschauen (2017: 27 Leistungsschauen bewilligt, 2018: 32 Leistungsschauen bewilligt) und die Anzahl der Aussteller bei den Leistungsschauen messbar. Ab dem nächsten Programmjahr werden

die Themen der Zusatzveranstaltungen nach Themenbereichen sowie die Zufriedenheit der teilnehmenden Aussteller über den Veranstalter abgefragt. Angesichts der geringen Höhe des Förderbetrags ist es unwahrscheinlich, dass mit gängigen Evaluationsverfahren ein statistisch belastbares Ergebnis zu Programmwirkungen identifiziert werden kann.

2.1.4.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Aufgrund des geringen Förderbetrags je Fördermittelempfänger ist eine konkrete Wirkung des Programms schwer messbar. Die Konkretisierung der Fördervoraussetzungen (Durchführung einer Zusatzveranstaltung) nach Wiederaufnahme des Programms 2017 hat dazu geführt, dass die Fördermittel nicht wie in früheren Jahren bis zum

Limit ausgeschöpft wurden. Die bisherige Entwicklung in 2019 lässt erwarten, dass die Bewilligungszahlen voraussichtlich niedriger als im Vorjahr sein werden. Bis Anfang Mai lagen lediglich 17 Anträge vor, erfahrungsgemäß finden rd. 2/3 der Veranstaltungen im ersten Halbjahr (vor den Sommerferien) statt.



2.1.5 FÖRDERUNG DIALOG UND PERSPEKTIVE HANDWERK 2025

- Laufzeit des Programms: 2017 bis 2019
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: (2017) 1 Mio. Euro sowie 1,7 Mio. Euro p.a. (2018/2019)
- Zielgruppe: kleine und mittlere Handwerksbetriebe sowie die Handwerksorganisationen in Baden-Württemberg
- Art der Förderung: Projektförderung/ Zuschuss

2.1.5.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Das baden-württembergische Handwerk ist mit seinen über 133.000 Betrieben, über 100 Milliarden Euro Umsatz, 792.000 Beschäftigten und über 48.000 Auszubildenden (2018) ein integraler Bestandteil unserer mittelständischen Wirtschaft und ein zentraler Faktor der ökonomischen Leistungskraft des Landes. Gemeinsam mit dem vom baden-württembergischen Handwerkstag initiierten Projekt „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“ sollten die Herausforderungen, Chancen und Potenziale des Handwerks für die nahe Zukunft näher beleuchtet werden.

Zentrale Bausteine des Projekts waren eine fundierte Bestands- und Strukturanalyse, bei der zentrale Daten über das Handwerk des Landes ausgewertet und in einen bundesweiten Vergleichsrahmen gestellt wurden, die landesweite Einbeziehung der Fläche und der Dialog mit der Praxis (zehn Regionalworkshops mit Beteiligung von Unternehmen) sowie die enge Kooperation mit dem Handwerkstag, den Kammern und den Fachverbänden. Das Ergebnis des Projektes ist ein 20 Maßnahmen umfassendes Paket mit den drei Schwerpunkten Personal, Strategie und Digitalisierung, mit dem das Handwerk für die Zukunft gestärkt werden soll. Die Maßnahmen umfassen Angebote zur Sensibilisierung und Information, Beratungs- und Umsetzungsunterstützung, Schulung und Qualifizierung sowie Anschauungs- und

Demonstrationsmöglichkeiten. Diese sollen insbesondere den Nachholbedarf des Handwerks bei der digitalen Transformation, das erhebliche Strategiedefizit sowie den zunehmend schwieriger zu deckenden Personal- und Fachkräftebedarf veranschaulichen. Die Förderungen in dem Programm sind überwiegend überbetrieblicher Natur und sollen die Rahmenbedingungen für das Handwerk verbessern und die Betriebe fit für die sich ändernden Herausforderungen (wie Fachkräftemangel und Digitalisierung) machen. Die Intensivberatungen zu Personal und Strategie richten sich hingegen direkt an Handwerksbetriebe, wobei die Förderung an die Träger der Beratungen geht.

Das Land stellt für die Umsetzung der Maßnahmen im Projektzeitraum 2017 bis 2019 insgesamt 4,4 Mio. Euro zur Verfügung.

Ziel ist es, die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg zu erhalten und zu steigern. Dazu soll insbesondere der strategische Planungshorizont der Handwerksbetriebe erweitert werden, auch im Hinblick auf die Entwicklung einer Digitalstrategie für die digitale Transformation der Prozesse und Geschäftsmodelle im Handwerk. Des Weiteren sollen die Handwerksbetriebe bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung gestärkt werden.



2.1.5.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Die Fördermaßnahmen im Projekt „Handwerk 2025“, die seit Mitte 2017 sukzessive umgesetzt werden, wurden bislang noch nicht evaluiert. Aktuell umgesetzt sind die Maßnahmenpakete in den Schwerpunktthemen Personal und Strategie. Das Maßnahmenpaket im Bereich Digitalisierung wird aktuell schrittweise umgesetzt.

Die Förderung ist in ein behördeninternes Fachprodukt (z.B. für eigene Veranstaltungen und sonstige eigene Maßnahmen) und in ein Förderprogramm (für Zuschüsse) aufgeteilt. Für das Förderprogramm wurden im Rahmen der Evaluation der Förderprogramme 2018 und in Rücksprache mit dem Haushaltsreferat neue Output-Kennzahlen gebildet (Anzahl Personalberaterstellen, Anzahl Beratungen, Anzahl Fach- und Informationsveranstaltungen, Anzahl Erfahrungsaustauschgruppen, Anzahl Teilnehmer/erreichte Handwerksbetriebe sowie Zufriedenheit der Teilnehmenden).

Auf Basis der Ergebnisse des derzeit laufenden

Evaluationsprozesses werden als neue Kennzahlen z.B. die Anzahl teilnehmender Betriebe an Veranstaltungen, die Anzahl beratener Handwerksbetriebe sowie Indikatoren aus Bewertungsbögen geführt. Im Hinblick auf die Anzahl der an Veranstaltungen teilnehmenden Betriebe sowie Anzahl der beratenen Unternehmen (in Baden-Württemberg gibt es 133.000 Handwerksbetriebe) sollen Rückschlüsse auf die Flächenwirkung der Maßnahmen gewonnen werden. Über die Befragung der Veranstaltungsteilnehmer sowie der beratenen Handwerksbetriebe mit Bewertungsbögen lassen sich Rückschlüsse hinsichtlich Qualität der Beratung bzw. der Veranstaltung und Zufriedenheit der Beratenen/ Teilnehmer mit der Beratung bzw. der Veranstaltung ableiten, die den Erfolg der Maßnahme widerspiegelt und Ansatzpunkte für Anpassungen bei der Beratung und Veranstaltungsdurchführung der Handwerksorganisationen bietet.

2.1.5.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Ausgangspunkt des Förderprogramms Handwerk 2025 war eine umfassende Struktur- und Bestandsanalyse, bei der zentrale Daten über das Handwerk des Landes ausgewertet und in einen bundesweiten Vergleichsrahmen gestellt wurden. Wesentlich für die Maßnahmenentwicklung hieraus waren u.a. die Erkenntnisse, dass zwei Drittel der im Handwerk ausgebildeten Fachkräfte im Verlauf ihres Berufslebens das Handwerk verlassen. Ebenso hat die Studie ein klares Defizit der Betriebe bei der mittel- bis längerfristigen strategischen Ausrichtung aufgezeigt. Hieraus wurde u.a. der Bedarf für unterstützende Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung (Personaloffensive) sowie zur strategischen Betriebsführung (Strategieoffensive) abgeleitet. Auch und insbesondere für die digitale Transformation ist die Entwicklung einer Digitalstrategie bezüglich der Weiterentwicklung der Prozesse und Geschäfts-

modelle notwendig (Digitaloffensive). Die Inputs und Outputs können aus den Unterlagen der Programmadministration zusammengetragen werden. Die Ergebnisse der Förderung müssen bei den einzelnen Maßnahmenträgern abgefragt werden, sollten dort aber entweder vorliegen oder mit geringem Aufwand erfassbar sein (z.B. was die Anzahl der Betriebe betrifft, die an Innovations-Showcases und an Modellprojekten teilgenommen haben; oder Indikatoren, die aus Bewertungsbögen gewonnen werden).

Eine Messung der Wirkungen des Programms, das letztlich auf den Erhalt und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe abzielt, ist außerordentlich schwierig, da die Maßnahmen sehr unterschiedlich sind und meist die Gesamtheit der Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg (und nicht einzelne Betriebe) adressieren.



Das Programm Handwerk 2025 ist nur sehr begrenzt für eine typische Wirkungsanalyse zugänglich. Von einer Wirkungsanalyse im klassischen Sinn wird deshalb abgeraten.

Empfohlen wird die Begleitung der Programmumsetzung durch ein Monitoring der Entwicklung des Handwerks in Baden-Württemberg, das sich aber nicht nur auf quantitative (wirtschaftsstatistische Aspekte) beschränkt, sondern auch qualitative

Fragen (aktuelle Herausforderungen, neue Trends) einbezieht. Dies soll künftig stattfinden.

Einzelmaßnahmen, die im Hinblick auf ihre Wirkung grundsätzlich mit Methoden der Wirkungsanalyse evaluiert werden könnten, sind die Intensivberatungen für einzelne Betriebe. Hierzu gilt das gleiche wie für das Programm Unternehmensberatungen.



2.2 EXISTENZGRÜNDUNG, START-UP

2.2.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELDEFINITION

Baden-Württemberg verzeichnet in den letzten Jahren – bedingt durch eine anhaltend gute Beschäftigungskonjunktur – degressive Gründungszahlen über alle Branchen hinweg. Wesentlich positiver entwickelt sich das Teilsegment der wachstumsorientierten Unternehmensgründungen. Doch trotz nationaler Spitzenwerte im Bereich innovativer Hightech-Start-ups, wird unser Land als attraktives Start-up-Ökosystem noch nicht hinreichend wahrgenommen. Ferner gilt es im Hinblick auf die Standortattraktivität, eine bedarfsorientierte Kapitalversorgung zu gewährleisten und weiter zu optimieren.

Wagniskapital oder Venture Capital (VC) ist in diesem Kontext ein bedeutender Finanzierungsbaukasten für innovative, wachstumsorientierte Gründungen und ein wichtiger Unterstützungsfaktor für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg in Zeiten der digitalen Transformation. Für konventionelle Gründungs- und Nachfolgeprojekte erschließt die Entgeltverbilligung alternative Finanzierungsquellen und stärkt gleich zu

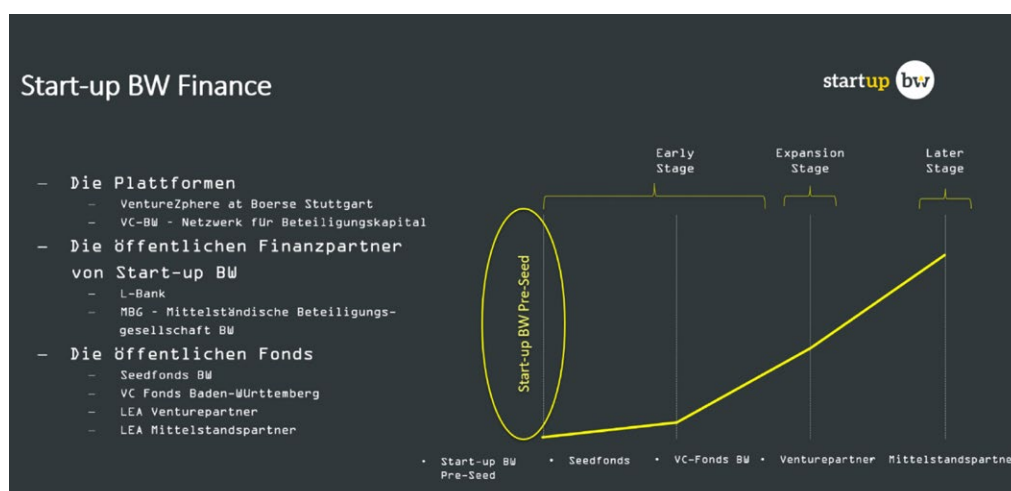
Beginn des unternehmerischen Lebenszyklus die Eigenkapitalquote.

Im Koalitionsvertrag wurden ambitionierte Ziele für ein neues Gründerland Baden-Württemberg festgeschrieben. Baden-Württemberg soll als Gründungsstandort an Dynamik und Attraktivität hinzugewinnen.

Die mit dem Start-up Gipfel 2017 gestartete Landeskampagne Start-up BW geht diese Ziele an und entwickelt sich derzeit schwingvoll weiter. Start-up BW ist inzwischen die Dachmarke für alle zehn regionalen Ökosysteme im Land und betont die Stärken Baden-Württembergs als breit aufgestellter Start-up-Standort mit Schwerpunkt im Business-to-Business-Bereich. Start-up BW soll zu einer besseren Sichtbarkeit nach außen und innen beitragen und umfasst ein Maßnahmenpaket aus bewährten Programmen, Formaten und Kampagnen sowie neuen Förderansätzen und Modellvorhaben zur Vernetzung und bedarfsorientierten Unterstützung der Start-up-Szene in Baden-Württemberg.

Somit stehen folgende Zielsetzungen im Vordergrund:

- die Bündelung der heterogenen Start-up-Landschaft zu einer landesweiten Community und deren Vermarktung,
- die Professionalisierung und Attraktivierung der Unterstützungsangebote und der Start-up-Infrastruktur im Land,
- eine adäquate Kapitalversorgung von aussichtsreichen Gründungsvorhaben in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen.



2.2.2 FÖRDERUNG EIGENKAPITALAUSSTATTUNG VON GRÜNDERN UND ÜBERNEHMERN (ÜBER ZUSCHUSS AN DIE MBG)

- Laufzeit des Programms: Jährlicher Zuschuss (seit 1991) an die MBG, Laufzeit der MBG-Beteiligungsprogramme 10 Jahre
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: 520 Tsd. Euro jährl. HH-Mittel (plus rückfließender Mittel aus den Portfoliounternehmen)
- Zielgruppe: Existenzgründung/Nachfolge
- Art der Förderung: Jährlicher Zuschuss (an Intermediär = MBG) zur Entgeltverbilligung von stillen Beteiligungen über die Beteiligungs-laufzeit von 10 Jahren (Endkunde: Existenzgründung/Nachfolge)

2.2.2.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Mit dem Programm zur Entgeltverbilligung wird die Eigenkapitalausstattung von Gründerinnen/Gründern und Übernehmerinnen/Übernehmern im Rahmen der MBG-Beteiligungsprogramme gefördert. Mit diesen stillen Beteiligungen an Existenzgründungen und Nachfolgen soll die Finanzierungsstruktur der geförderten Unternehmen und damit ihre Voraussetzungen für Fremdfinanzierungsmöglichkeiten verbessert werden. Die Förderung erfolgt durch gegenüber der Marktsituation verbilligte Beteiligungsentgelte. Die Beteiligungen werden mit Summen zwischen 50 und 250 Tsd. Euro getätigt.

Finanzierung von Gründungs- und Nachfolgeprojekten ist meistens noch auf klassische Darlehensfinanzierung durch Banken ausgerichtet. Das Potenzial von alternativen Finanzierungsformen, insbesondere stillen Beteiligungen zur Finanzierung von Gründung/Nachfolge wird nicht ausgeschöpft.

Mit der Entgeltverbilligung soll der Zugang zu stillen Beteiligungen bei Gründung/Nachfolge erleichtert bzw. attraktiver gestaltet werden. Hierdurch wird die Finanzierungsstruktur von Gründungs-/Nachfolgeprojekten verbessert und damit insgesamt die Erfolgswahrscheinlichkeit eines Gründungs- bzw. Nachfolgeprojekts erhöht.

2.2.2.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Alle relevanten Förderinformationen wurden im bisherigen Fördercontrolling vom Maßnahmen-träger mittels eines regelmäßigen Reportings zur Verfügung gestellt. Diese Praxis wird weiter fortgeführt. Bis auf konjunkturell sehr angespannte Zeiten (z.B. in Folge der Bankenkrise 2009), pendelte sich die Ausfallquote auf ca. 2 % des Beteiligungsvolumens ein. Sollte sich das Kreditzinsniveau in den nächsten Jahren wieder normalisieren, ist mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen. Die Höhe der Verwaltungskosten zur Umsetzung der Programme sowie die Ermittlung der Volumenanteile an der Gesamtfinanzierung, des Überlebensstatus

sowie der Beschäftigungs- und Umsatzentwicklung der geförderten jungen Unternehmen erfordern zusätzliche Erhebungen. Zur Messung der Wirkungen ist ein Vergleich mit nicht geförderten jungen Unternehmen notwendig. Hierfür müsste auf externe Datenbanken zurückgegriffen werden (wie z.B. das Mannheimer Unternehmenspanel des ZEW).

Eine Wirkungsanalyse hinsichtlich der Überlebenswahrscheinlichkeit oder der Entwicklung geförderter junger Unternehmen im Vergleich zu nicht geförderten stößt auf etliche Probleme. Zum einen



wären die hier angesprochenen Wirkungen erst nach einigen Jahren erkennbar. Dabei variieren die Wirkungszeiträume erheblich nach Branchen. Zum anderen existieren zahlreiche andere Förderungen. Die Konstruktion einer angemessenen

Kontrollgruppe dürfte, wegen des großen Informationsbedarfs bzgl. der Unternehmen, nur sehr schwer möglich sein. Zudem ist die Anzahl der geförderten Unternehmen sehr klein, die aggregierte Wirkung der Maßnahmen somit überschaubar.

2.2.2.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Der Zugang zu Finanzierungsquellen ist für Gründerinnen und Gründer (bzw. Nachfolgerinnen und Nachfolger) immer noch eine wesentliche Hürde für den Gründungs- bzw. Übernahmeprozess. Dabei sollte das gesamte Spektrum der Finanzierungsmöglichkeiten zugänglich gemacht werden und sich die einzelbetriebliche finanzielle Gründungsförderung nicht nur auf die Darlehensförde-

rung konzentrieren. Die Entgeltverbilligung ist daher ein geeignetes Instrument, eine Gründungs-/ Nachfolge-Finanzierung über stille Beteiligungen attraktiver zu gestalten und alternative Finanzierungsformen für „konventionelle“ Gründungs- und Nachfolgeprojekte zu erschließen.

Es wird die Fortführung der Entgeltverbilligung empfohlen.

2.2.3 WAGNISKAPITAL

- Laufzeit des Programms: Die Laufzeit der Fonds wird in entsprechenden Verträgen zwischen den Investorenpartnern festgelegt und beträgt zw. 7 u. 10 Jahren.
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: Für mehrere VC-Fonds stehen in der aktuellen Legislaturperiode bislang rund 25 Mio. Euro für die VC-Finanzierung zur Verfügung. Bei zwei Fonds ist die Fundraisingphase noch nicht abgeschlossen. Wenn alle Fonds investitionsfähig sind, dürfte das jährliche Investitionsvolumen über alle Fonds hinweg bei rund 5 Mio. Euro liegen.
- Zielgruppe: Start- und Scale-ups.
- Art der Förderung: Bereitstellung von VC und Mobilisierung zusätzlicher privater Investorenpartner.

2.2.3.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Junge innovative Unternehmen sind ein wesentlicher Baustein für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg. Sie müssen aber auch finanziell in der Lage sein, ihre Ideen zu verwirklichen, mit innovativen Produkten und Dienstleistungen am Markt zu starten und zu wachsen. Hierfür ist Wagniskapital eine geeignete Finanzierungsform. Sicherheiten, wie im Bankbereich üblich und Grundvoraussetzungen für einen Kredit, gibt es hier nicht. Hinzu kommt:

Start-up-Unternehmen treiben die digitale Transformation an und bringen damit wichtige Impulse für den Mittelstand.

Innovative Start-ups werden durch Wagniskapitalbeteiligungen in der Seed-, Start-up- und Expansion-Phase gefördert. Diese Programme sollen vor allem die o.g. Wagniskapitalücke in den Frühphasen von innovativen Gründungen schließen. Über mehrere Fonds setzt das Land in der



aktuellen Legislaturperiode bislang rund 25 Mio. Euro für die VC-Finanzierung ein.

Im Vordergrund steht die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für Start- und Scale-ups

durch ein entsprechendes zusätzliches Angebot an VC für frühe Finanzierungsphasen. Bis auf die ganz frühe Phase (Seed) werden Fondskonstruktionen angestrebt, die das zusätzliche Mobilisieren von weiteren Investorenpartnern ermöglichen.

2.2.3.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

In der Studie des ZEW „Gründungsaktivitäten im Hightech-Bereich in Baden-Württemberg“ aus dem Jahr 2013 wurde sowohl das Gründungsge-

schehen als auch die Verfügbarkeit von Wagniskapital im Bundesländervergleich analysiert.

Die zentralen Evaluierungsergebnisse sind:

- Die Gründungsintensität (Anzahl der jährlichen Gründungen pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter) liegt seit Mitte der 1990er Jahre unter den Gründungsintensitäten der in die Untersuchung einbezogenen Vergleichsländer (Bayern, NRW, Hessen, Niedersachsen und RLP).
- Eine im Ländervergleich allerdings besonders hohe Gründungsintensität weist Baden-Württemberg für die Branchen der forschungsintensiven Industrie und der technologieorientierten Dienstleistungen auf, so dass das Gutachten konstatiert, dass Baden-Württemberg über die „modernste“ Struktur der Gründungen im Ländervergleich verfüge.
- Klargestellt wird im Kapitel „Finanzierung junger Unternehmen mit Wagniskapital“, dass es sich hierbei „um eine eher seltene Form der Finanzierung für junge Unternehmen“ handle. Im Ländervergleich wird eine VC-Lücke identifiziert, bei der im Vergleich zur Benchmark 11,5 bis 15 Mio. Euro VC in Start-ups pro Jahr mehr investiert werden müsste, um zur Benchmark aufzuschließen. Hiermit würde ein Beitrag zu den Wachstumschancen junger Unternehmen geleistet, einen Einfluss auf die Gründungszahlen hätten die zusätzlichen Mittel jedoch nicht.

In der ZEW-Studie „Finanzierungsökosystem Baden-Württemberg: Analyse der Angebotsseite“ aus dem Jahr 2016 wird eine VC-Lücke für Baden-Württemberg im Ländervergleich diagnostiziert. Baden-Württemberg weist bei der VC-Intensität über alle Technologiebereiche deutlich unterdurchschnittliche Intensitäten auf. Besonders hervor sticht der Wagniskapital-Finanzierungsgrad von Hightech-Unternehmen aus Berlin.

Eine Wirkungsanalyse hinsichtlich der Überlebenswahrscheinlichkeit oder der Entwicklung geförderter junger Unternehmen im Vergleich zu nicht geförderten stellt sich als problematisch dar. Wirkungen zeigen sich erst nach einigen Jahren und Wirkungszeiträume unterscheiden sich erheblich nach Branchen. Die Existenz zahlreicher anderer Förderungen sowie der große

Informationsbedarf bzgl. der Unternehmen erschweren die Konstruktion einer angemessenen Kontrollgruppe.

Sowohl die Beurteilung des zukünftigen Wertentwicklungspotenzials als auch die Risikobewertung (im Rahmen einer sog. „due-diligence-Prüfung“) erfolgt durch das VC-Management-Team. Wesentliche Investitionskriterien sind das wirtschaftliche Potenzial, die technologisch-innovative Qualität des Produkts, des Verfahrens oder der Dienstleistung, die Qualifikation des Managements, die Wachstumsaussichten bei guter Produkt- und Technologiebasis, die relevante Marktposition, die Skalierbarkeit und gute Exitoptionen. Alle Investorenpartner werden über ein gesellschaftsvertraglich fixiertes Berichtswesen über die Aktivitäten des Fonds informiert. Ergänzend hierzu besteht



über entsprechende Investorengremien die Möglichkeit zum regelmäßigen Austausch. Hinsichtlich der Portfoliounternehmen ist aufgrund der geringen Anzahl von Portfoliounternehmen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine tiefergehende

Auswertung möglich. Hinzu kommt, dass nach den Gesellschaftsverträgen die entsprechenden Vertraulichkeitsgrundsätze zu beachten sind. Nach Ende der Vertragslaufzeit erfolgt eine Bewertung der Fondstätigkeit.

2.2.3.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Start- und Scale-ups finden in Deutschland (rd. 4,3 Mrd. Euro) und in Baden-Württemberg (rd. 200 Mio. Euro) einen sehr viel kleineren Markt für Wagniskapital vor, als Unternehmen aus den USA (63,8 Mrd. Euro) und Asien (62,8 Mrd. Euro). Die Notwendigkeit eines leistungsfähigen VC-Finanzierungsbausteins zur Unterstützung von Start- und Scale-ups in der Frühphase im Rahmen des gesamten Finanzierungsökosystems ist daher weiterhin gegeben. Hinzu kommt, dass Start- und Scale-ups eine immer wichtigere Rolle als Treiber des Innovations- und Digitalisierungsprozesses spie-

len. Ohne entsprechende Finanzierungsoptionen in Baden-Württemberg werden diese hoch agilen Akteure andere Standorte präferieren.

Notwendig ist eine Verstetigung des Mittelzuflusses entlang der Fondslaufzeiten. Sinnvoll wäre darüber hinaus, etwaige Rückflüsse aus Fondsinvestments wieder für weitere VC-Fondsinvestitionen „ansparen“ zu können. Angeregt wird darüber hinaus auch, für die Seed-Phase ein entsprechendes Fondsvehikel zu implementieren.

2.2.4 START-UP BW PRE-SEED – PROGRAMM ZUR FRÜHPHASENFINANZIERUNG

- Laufzeit des Programms: 2018/2019
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: 7 Mio. Euro
- Zielgruppe: Start-ups in der Frühphase
- Art der Förderung: rückzahlbarer Zuschuss (davon 20 Tsd. Euro nicht rückzahlbar)

2.2.4.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Das Pilotprogramm Start-up BW Pre-Seed zielt auf die frühe Phase innovativer Gründungsvorhaben, also die sogenannten Pre-Seed-Phase ab, in der sich private Investoren und VC-Gesellschaften aufgrund des Risikos noch sehr zurückhaltend verhalten.

Das Förderinstrument, welches früher als bisherige Finanzierungshilfen ansetzt, soll spürbar dazu beitragen, mehr aussichtsreiche Start-up-Vorhaben „finanzierungs- bzw. VC-reif“ für institutionelle Anleger zu machen.

Die Frühphasenfinanzierungen werden in enger Kooperation mit erfahrenen öffentlichen oder privaten Acceleratoren, Inkubatoren oder Start-up-Initiativen und derer Netzwerke vergeben. Diese stellen die professionelle Betreuung und Begleitung der Start-ups sicher und beteiligen sich mit 20 % an der Finanzierung der Start-up-Vorhaben.

Zielgruppe sind in Baden-Württemberg ansässige junge Unternehmen, die wachstumsorientiert sind und einen überdurchschnittlichen Innovationsgrad



aufweisen (Start-ups im Sinne dieses Programms). Diese entwickeln in der Betreuungsphase in Start-up-Inkubatoren oder Acceleratoren ein Geschäfts-

modell zur Markt- und Finanzierungsreife. Dabei sind sie grundsätzlich noch nicht von Dritten mit Eigenkapital in einem größeren Umfang finanziert.

2.2.4.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Das Pilotprogramm startete Anfang Oktober 2018 in die Umsetzung. Deshalb liegen noch keine Evaluationsergebnisse vor. Es soll aber in der

Pilotphase einer Evaluation unterzogen werden, die sich an folgenden Ergebnissen und Wirkungen orientiert:

- Zahl der Start-ups, mit validiertem Geschäftsmodell und ersten Markterfolgen, welche eine Anschlussfinanzierung erhalten haben oder mit Eigenmitteln wachsen (Ergebnis),
- Erhöhung der Zahl der nachhaltigen innovativen Gründungen, einzelne Fälle mit sehr starkem Wachstum, Steigerung der Attraktivität der Landesacceleratoren (Wirkungen).

2.2.4.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Das Programm wurde bereits in der Entwicklungsphase seitens der Start-up-Szene und von Investoren unterschiedlicher Prägung positiv aufgenommen.

Neben den Pilotpartnern Cyberforum aus Karlsruhe und bwcon aus Stuttgart sind mittlerweile folgende weitere Start-up Hubs und Accelerator-Programme Programmpartner: Pioniergeist in Stuttgart, Grünhof in Freiburg, das Start-up und Innovationszentrum der Region Ulm (TFU), Startup Mannheim, der Technologiepark Heidelberg, innoWerft in Walldorf sowie der Energie-Accelerator AXEL aus Karlsruhe in Kooperation mit dem CyberForum und der BadenCamus in Breisach sowie der MTech-Accelerator aus Stuttgart jeweils in Kooperation mit bwcon.

Das Pilot-Programm ist erfolgreich angelaufen und wird stark nachgefragt. Bis Mitte Juli 2019 wurden bereits 35 Start-ups finanziert, weitere 10 Start-ups erhielten bereits ein positives Votum der Programmpartner für die Programmzulassung. Hierdurch wurden neben den Landesmitteln bereits weitere rund 2,5 Mio. € an privaten Ko-Finanzierungsmitteln mobilisiert. Die aktuell zur Verfügung stehenden Landesmittel dürften im Herbst 2019 komplett investiert sein, da bereits jetzt ausreichend Start-ups in der Pipeline bzw. im Auswahlprozess sind. Die ersten Start-ups befinden sich bereits in konkreten Verhandlungen mit Investoren für Anschlussfinanzierungen.

Ziel ist die Verstärkung des Pilotprogramms als wichtige Finanzierungssäule für innovative Start-ups.



2.2.5 FÖRDERUNG REGIONALER UND ZIELGRUPPENSPEZIFISCHER MODELLPROJEKTE ZUR GRÜNDUNGS- UND NACHFOLGEUNTERSTÜTZUNG

- Laufzeit des Programms: seit 2017
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: ca. 1,2 Mio. Euro
- Zielgruppe: regionale Start-up-Initiativen, Träger technologie- und zielgruppenspezifischer Start-up-Projekte
- Art der Förderung: Zuschuss (Projektförderung)

2.2.5.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Mit der Förderung regionaler und zielgruppenspezifischer Modellprojekte soll die Start-up-Community des Landes noch enger vernetzt und professionalisiert werden. Die im Rahmen der Landeskampagne Start-up BW verfolgte Steigerung der baden-württembergischen Gründungs-

dynamik sowie der nationalen und internationalen Sichtbarkeit des Gründerlandes Baden-Württemberg erfordert eine stärkere Kooperation aller relevanten Stakeholder sowie den Aufbau nachhaltiger, hochwertiger Unterstützungsangebote auf regionaler und auf Landesebene.

Dabei stehen zwei Zieldimensionen im Fokus:

- eine verbesserte Zusammenarbeit und Koordination zwischen allen relevanten Partnern der regionalen Start-up-Ökosysteme im Land und die Professionalisierung und Attraktivierung deren Angebote (z.B. MakerSpaces, Acceleratorenprogramme)
- landesweite Modellprojekte als nachhaltiger Beitrag zur Stärkung des Gründerlands BW, insbesondere im Hinblick auf die Mobilisierung „stiller Reserven“ (z.B. Frauen, Migranten), die Nachwuchsförderung (Schüler, Studierende) oder die Entwicklung neuer, Start-up-getriebener Branchensegmente (z.B.: KI, Leichtbau, regenerative Energien).

2.2.5.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Bislang wurden fünf Vorhaben bewilligt, davon ist noch kein Projekt beendet. Die Evaluation erfolgt in Kooperation mit den jeweiligen Trägern auf der Basis der in den Projektanträgen definierten quantitativen und qualitativen Projektziele. Dabei spielen bei der Bandbreite der geförderten Projekte sehr unterschiedliche Wirkungsparameter eine Rolle, z.B.: Verbesserung des regionalen Unterstützungsangebots (im Projekt Start-up Region Ostwürttemberg), Sensibilisierung und Qualifi-

zierung von Medizinstudenten für den Beruf des Hausarztes (im Projekt des Hausärzterverbands), mehr Gründergeist bei Jugendlichen (im Projekt Start-up BW Young Talents), mehr Start-up-Aktivitäten an Hochschulen (in den Projekten Start-up BW Accelerator Sandbox und Academic Seed Accelerator Program).

Die heterogene Modellprojektkulisse gibt mittelfristig wichtige Hinweise für zukünftige Fördergegenstände und standardisierte Förderprogramme.

2.2.5.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Ziel ist die Verstetigung dieses Angebots als Experimentierfeld für neue, bedarfsorientierte Förderansätze.



2.3 TECHNOLOGIE

2.3.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELDEFINITION

Der Erfolg der baden-württembergischen Wirtschaft fußt maßgeblich auf der weltweiten Technologieführerschaft ihrer Unternehmen. Das Behaupten dieser Position setzt eine besonders hohe Innovationsfähigkeit voraus. Baden-Württemberg ist die innovativste Region Europas. Daran haben die Unternehmen in Baden-Württemberg einen entscheidenden Anteil. Immerhin wenden sie ca. 80% der Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Land auf. Neben der starken Wirtschaft bildet die Forschungslandschaft des Landes einen entscheidenden Faktor im globalen Innovationswettbewerb. Darüber hinaus verfügt Baden-Württemberg über ein leistungsfähiges System des Technologietransfers.

Gleichwohl steht der Technologie- und Innovationsstandort Baden-Württemberg vor großen Herausforderungen:

- Mit der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft entstehen neue Geschäftsmodelle und plattformbasierte Wertschöpfungssysteme. Dies wirkt sich auf die gesamte Wertschöpfungskette aus und verändert die Produktions- und Arbeitsprozesse in allen Branchen grundlegend. Nicht nur die industrielle Produktion, auch Bereiche wie das Handwerk, der Handel und der Dienstleistungssektor sind von dieser Entwicklung betroffen. Die Unternehmen des Landes müssen dabei unterstützt werden, die digitale Transformation zu bewältigen und die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.
- Aufgrund der zunehmenden Globalisierung von Wirtschaft und Wissenschaft wird der weltweite Innovationswettbewerb immer härter. Infolgedessen sind die Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation permanent weiterzuentwickeln und an neue Herausforderungen anzupassen. Time-to-market, die schnelle Übertragung von Forschungsergebnissen in wirtschaftliche Wertschöpfung, wird zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor im globalen Wettbewerb. Aus diesem Grund kommt dem Ausbau und der Weiterentwicklung des Technologietransfers im Land eine steigende Bedeutung zu.
- In der letzten Zeit gibt es vermehrt Anzeichen dafür, dass der Mittelstand in Deutschland gegenüber den großen Unternehmen bei Innovationen an Boden verliert. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen erforderlich, um die Innovationspotenziale mittelständischer Unternehmen noch besser auszuschöpfen.

Um die Innovationsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft und insbesondere des Mittelstands nachhaltig zu stärken, werden folgende zentrale Handlungsfelder bearbeitet:

- Förderung der wirtschaftsnahen Forschung
- Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers
- Stärkung von Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerken
- Stärkung der regionalen Innovationssysteme

Die Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftsnahen Forschung, des Technologietransfers, der Vernetzung und der regionalen Innovationsförderung sind i. d. R. branchen- und technologieoffen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass grundsätzlich jedes Innovationsvorhaben der baden-württembergischen Wirtschaft unterstützt werden kann. Gleichwohl werden branchen- und technologie-spezifische Schwerpunkte bei der Innovationsförderung gesetzt, die in Abhängigkeit von sozioökonomischen und technologischen Entwicklungen kontinuierlich angepasst werden. Aktuell bestehen bei der Innovationspolitik folgende branchen- bzw. technologiebezogene Schwerpunktsetzungen: Digitalisierung der Wirtschaft einschließlich Industrie 4.0, Mobilität/Automobilwirtschaft, Energie- und Umweltforschung/Leichtbau, Gesundheitsindustrie.



2.3.2 STRATEGISCHE FORSCHUNGSFÖRDERUNG (BUND/LÄNDER)

- Laufzeit des Programms: Seit 1975 (unbefristet)
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: 56,3 Mio. Euro (2018)
- Zielgruppe: Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) und Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR); mittelbar: Unternehmen, insbes. KMU
- Art der Förderung: Institutionelle Förderung

2.3.2.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) werden nach dem am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) sowie auf Grundlage des Art. 91 b Grundgesetz auch vom Land Baden-Württemberg mitfinanziert.

In Deutschland gilt die FhG als führende Einrichtung für angewandte Forschung. Mit einem jährlichen Forschungsvolumen von rund 2,6 Mrd. Euro ist sie die größte Organisation für angewandte Forschung in Europa. Die FhG sieht traditionell Baden-Württemberg als einen ihrer stärksten Standorte und trägt damit der starken Stellung des Landes hinsichtlich Innovations- und Wirtschaftskraft Rechnung. So haben 13 von insgesamt 72 Instituten und Einrichtungen ihren Sitz in Baden-Württemberg. Bezogen auf Personalkapazitäten und Haushaltszahlen ist das Gewicht der Fraunhofer-Institute, die sich auf die Standorte Stuttgart, Freiburg und Karlsruhe konzentrieren, sogar noch größer. Die baden-württembergischen FhG-Institute haben ihre Schwerpunkte insbesondere in den Bereichen Produktionsforschung, Energieforschung, Werkstoffforschung, Sicherheitsforschung und Mobilitätsforschung.

Das DLR als Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft, der größten Wissenschaftsorganisation Deutschlands, erforscht Erde und Sonnensystem, es stellt Wissen für den Erhalt der Umwelt zur Verfügung und entwickelt umweltverträgliche Technologien für Energieversorgung, Mobilität, Kommunikation und Sicherheit. Mit sieben Instituten und den Forschungsbereichen Luftfahrt, Raumfahrt, Verkehr und Energie erschließt das DLR an zwei Standorten in Baden-Württemberg mit neuen innovativen Technologien wichtige Zukunftspotentiale.

Übergeordnete Zielsetzung ist es, die Innovations- und damit die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft zu sichern und weiter auszubauen. Dieses strategische Oberziel soll mit diesem Programm durch die gezielte Förderung der außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungslandschaft erreicht werden. Die Institute der FhG und des DLR nehmen im Innovationssystem des Landes eine wichtige Rolle ein. Durch ihre Forschungstätigkeit erschließen sie neue, für die Wirtschaft relevante Technologiefelder, bereiten Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung anwendungsorientiert auf und unterstützen die Unternehmen dabei, innovative Ideen in marktfähige Produkte und Verfahren umzusetzen.



2.3.2.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen, um die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems durch eine bessere Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale zu stärken. Er gilt u. a. für die FhG sowie das DLR als Teil der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) und wurde zuletzt im Dezember 2014 für die Jahre 2016 bis 2020 fortgeschrieben. Am 3. Mai 2019 wurde die Fortführung bis 2025 beschlossen.

Im Pakt verpflichten sich die beteiligten Forschungs- und Wissenschaftsorganisationen auf die Verfolgung folgender forschungspolitischer Ziele: Sie wollen ihre wissenschaftliche Exzellenz erhalten und ggf. steigern, Kooperation und Vernetzung untereinander und mit Hochschulen sowie mit der Wirtschaft verstärken, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses intensivieren sowie vermehrt Instrumente entwickeln und anwenden, mit denen neue und unkonventionelle Forschungsansätze unterstützt werden können. Wesentlicher Aspekt der Ausschöpfung vorhandener Potenziale ist die angemessene Beteiligung von Frauen an anspruchsvollen Positionen des Wissenschaftssystems.

Die vom PFI umfassten Forschungseinrichtungen unterliegen einer laufenden und vollumfänglichen Erfolgskontrolle auf Bundesebene. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) überprüft in einem Monitoring-Bericht die erzielten Fortschritte und bewertet sie. Durch Kennzahlen in vielen Bereichen wird der Erfolg der Organisationen bei der Zielerreichung transparent gemacht. Beispielsweise werden zahlreiche Ergeb-

nis- und Wirkungsindikatoren u. a. zu Drittmitteln und Wirtschaftserträgen, Kooperationen, Patenten und Lizenzen, Publikationen, Ausgründungen und zur Personalentwicklung erhoben und ausgewertet. Die Monitoring-Berichte werden jährlich veröffentlicht. Eine Auswertung der Monitoring-Berichte zeigt auf, dass die Forschungseinrichtungen seit dem Start des Paktes sowohl im Forschungs- und Vernetzungsbereich (z. B. gemeinsame Berufungen mit Hochschulen, Publikationen, Forschungspreise) als auch im Feld des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft (z. B. Patentverwertung, Wirtschaftseinnahmen, Ausgründungen) äußerst erfolgreich sind.

Auf Länderebene erfolgt eine weitere Erfolgskontrolle durch die Vertretung in den verschiedenen Gremien der Organisationen. Darüber hinaus werden im Rahmen des laufenden Fördercontrollings zusätzlich Kennzahlen und Indikatoren für die in Baden-Württemberg ansässigen Institute erhoben und ausgewertet. Die knapp 2.400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (VZÄ) an den Instituten im Land erwirtschaften jährlich über 130 Mio. Euro an Industrieerträgen und werben darüber hinaus rund 250 Mio. Euro an öffentlichen Projektmitteln (insbesondere von Bund und EU) ein. Um insbesondere die KMU-Orientierung noch stärker hervorzuheben, wurde im Zuge des aktuellen Evaluierungsprozesses entschieden, im Bereich der FhG künftig auch den KMU-Anteil an den Wirtschaftsaufträgen sowie -erlösen zu erheben und im Fördercontrolling dezidiert abzubilden. Diese zusätzliche Kennzahl ist insbesondere im Hinblick auf die Mittelstandsorientierung der Institute ein sinnvoller Gradmesser.

2.3.2.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Die Einrichtungen bearbeiten zahlreiche zukunftsrelevante Forschungsthemen in verschiedensten Technologiefeldern, die zu Innovationen im öffentlichen Bereich und in der Wirtschaft

beitragen. Hierbei werden nahezu alle wichtigen Schlüsseltechnologien besetzt, die für die künftige technische Entwicklung und damit für die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen



Wirtschaft von maßgeblicher Bedeutung sind.

Eine Beibehaltung des Förderprogrammes ist zwingend. Bei der institutionellen Förderung von FhG und DLR handelt es sich um eine Staatsaufgabe gem. Art. 91 b GG, die auf rechtlichen Verpflichtungen beruht. In diesem Zusammenhang

sollte, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen durch den technologischen Strukturwandel, über einen Ausbau der Aktivitäten in diesem Bereich nachgedacht werden. Ziel der Landesregierung muss es sein, mittelfristig auch Institutsneugründungen im Land aktiv voranzutreiben.

2.3.3 STRATEGISCHE FORSCHUNGSFÖRDERUNG INNOVATIONSALLIANZ

- Laufzeit des Programms: Seit 1975 (unbefristet)
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: 38,9 Mio. Euro
- Zielgruppe: Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg; mittelbar: Unternehmen, insbes. KMU
- Art der Förderung: Institutionelle Förderung, Projektförderung

2.3.3.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Gefördert werden Betrieb und Investitionen von wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen der Innovationsallianz Baden-Württemberg. Die Förderung erfolgt gem. § 12 Abs. 1 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung (MFG) vom 19. Dezember 2000.

In der Innovationsallianz Baden-Württemberg haben sich 13 außeruniversitäre, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen zusammengeschlossen. Diese Institute sind rechtlich selbständig und in der Rechtsform von Stiftungen und Vereinen des bürgerlichen Rechts organisiert.

Der Zusammenschluss umfasst folgende Einrichtungen:

- Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung (drei Institute)
- Forschungsinstitut Edelmetalle und Metallchemie
- Forschungszentrum Informatik
- Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung (drei Institute)
- Hohenstein Institut für Textilinnovation (erhält keine Förderung)
- Institut für Lasertechnologien in der Medizin und Messtechnik
- Institut für Mikroelektronik
- Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut
- Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg

Übergeordnete Zielsetzung ist es, die Innovations- und damit die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft zu sichern und weiter auszubauen. Dieses strategische Oberziel soll im Rahmen dieses Programmes durch die gezielte Förderung der außeruniversitären und

wirtschaftsnahen Forschungslandschaft erreicht werden. Die Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg nehmen im Innovationssystem des Landes eine wichtige Rolle ein. Durch ihre Forschungstätigkeit erschließen sie neue für die Wirtschaft interessante Technologiefelder, berei-



ten Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung anwendungsorientiert auf und unterstützen die Unternehmen dabei, innovative Ideen in marktfähige Produkte und Verfahren umzusetzen. Die Institute betreiben angewandte Forschung in wichtigen Zu-

kunftsfeldern und Querschnittstechnologien wie nachhaltige Mobilität, Speichertechnologien, Umwelttechnologie und Ressourceneffizienz, Gesundheit und Pflege, Information und Kommunikation, Digitalisierung und Produktionstechnologien.

2.3.3.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Die Institute der Innovationsallianz werden regelmäßig im Abstand von ca. acht Jahren in einem aufwändigen Verfahren umfassend fachlich evaluiert, um Erkenntnisse über die wissenschaftliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Institute zu gewinnen, und die Förderung ggf. entsprechend anpassen zu können. Die letzte Fachevaluation wurde im Laufe des Jahres 2017 durchgeführt. Die Begutachtung und Bewertung der Institute erfolgte durch Experten aus dem betreffenden Fachgebiet. Ergänzend wurden zahlreiche qualitative Indikatoren erhoben, um das Urteil der Experten zu unterstützen (sog. „Informed Peer Review“). Beispielsweise wurden Ergebnis- und Wirkungsideikatoren u. a. zu Drittmitteln und Wirtschaftserträgen, Kooperationen, Patenten und Lizenzen, Publikationen, Ausgründungen und zur Personalentwicklung ausgewertet.

Die Gutachterkommission bewertet die Qualität der Forschungs- und Transferarbeit der evaluierten Institute der Innovationsallianz als herausragend. Es wurde festgestellt, dass die Institute insbesondere die KMU durch anwendungsorientierte Forschung auf einem auch international betrachtet sehr hohen Niveau unterstützen. Die Institute sind zudem sehr erfolgreich bei der Einwerbung von Drittmitteln direkt aus der Wirtschaft und aus der Förderung angewandter Forschung durch den Bund und die Europäische Union. Der erwartete Zwei-Drittel-Anteil an eingeworbenen Drittmitteln wird von allen Instituten erreicht und von einigen deutlich überschritten. Ein wesentlicher Kritikpunkt war der als zu gering bewertete Grundfinanzierungsanteil, der die Gestaltungsspielräume für Vorlaufforschung erheblich eingeschränkt und die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Institu-

te gefährdet, was sich wiederum negativ auf ihre Wettbewerbsfähigkeit auswirkt.

Eine zusätzliche laufende Erfolgskontrolle der Institutstätigkeiten erfolgt durch die Vertretung in den verschiedenen Gremien der Institute. Darüber hinaus werden im Rahmen des projektbegleitenden Fördercontrollings jahresbezogen zahlreiche Kennzahlen erhoben und ausgewertet. Aktuell bearbeiten die Institute jährlich rd. 4.600 Aufträge aus der Wirtschaft, davon knapp die Hälfte von den KMU. Die Drittmiteleinahmen aus der Wirtschaft sowie aus öffentlich geförderten Projekten konnten seit dem Jahr 2012 um knapp 45 % gesteigert werden. Diese beeindruckende Entwicklung unterstreicht die hohe Bedeutung der Institute für das Land Baden-Württemberg als Innovationsland Nr. 1. Um insbesondere die KMU-Orientierung künftig noch stärker hervorzuheben, wurde im laufenden Evaluationsprozess entschieden, weitere ergänzende Kennzahlen zu erheben und im Fördercontrolling abzubilden: Es soll künftig zusätzlich zu den Wirtschaftsaufträgen auch die Zahl der an öffentlich geförderten Projekten beteiligten KMU erhoben werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund sinnvoll, dass eine Vielzahl von den KMU-Kooperationen nicht im Rahmen von Aufträgen, sondern in öffentlich geförderten Verbundvorhaben (z. B. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) durchgeführt werden. Zudem sollen die Ergebnisse der Erhebungen der Institute im Hinblick auf die Zufriedenheit der Auftraggeber aus der Wirtschaft dargestellt werden. Dies ist eine wichtige Messgröße bezüglich der Dienstleistungsorientierung der Institute.



2.3.3.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Die Institute sind ein wesentlicher Kernbereich der Technologiepolitik des Landes, aber auch ein wichtiger Teil der Mittelstandspolitik in Baden-Württemberg. Sie stellen eine wichtige Brücke zwischen der vorwiegend in den Universitäten durchgeführten Grundlagenforschung und der technischen Entwicklung in den Betrieben dar. Da sie insbesondere auch mit den KMU zusammenarbeiten, leisten sie einen besonderen Beitrag zum

Technologietransfer für diese Unternehmen.

Eine Beibehaltung bzw. ein weiterer Ausbau des Förderprogrammes ist daher zwingend. Ab dem Jahr 2018 konnte die Grundfinanzierung in einem ersten forschungspolitisch bedeutenden Schritt dauerhaft um 1,4 Mio. Euro erhöht werden. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der aktuellen Fachevaluation, sollte mittelfristig eine weitere deutliche Erhöhung der Grundfinanzierung angestrebt werden.

2.3.4 STRATEGISCHE INNOVATIONSFÖRDERUNG

- Laufzeit des Programms: Seit 1975 (unbefristet)
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: rd. 7.227,0 Tsd. Euro (2018)
- Zielgruppe: Institute der anwendungsorientierten Forschung, Hochschulen, Transfereinrichtungen, Kammern, Verbände, kommunale Einrichtungen und Betriebe, Kommunen; mittelbar: Unternehmen
- Art der Förderung: Projektförderung, institutionelle Förderung

2.3.4.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Die exportorientierte Wirtschaft eines Hochlohnlandes wie Baden-Württemberg kann nur mit technologisch und qualitativ hochwertigen Produkten, Produktionsverfahren und Dienstleistungen auf den Weltmärkten erfolgreich sein und bleiben. Daher sind erhebliche Anstrengungen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation notwendig. Hierbei kommt es entscheidend auf die Fähigkeit der Unternehmen an, neue Technologien marktgerecht zu adaptieren, Forschungs-

ergebnisse möglichst rasch umzusetzen und ihre Produkte erfolgreich zu vermarkten.

Zielsetzung ist es daher, die Innovations- und damit die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft durch die gezielte Förderung von Forschungs- und Transferprojekten in den zentralen Zukunftsbereichen und strategischen Wachstumsfeldern bzw. Schlüsseltechnologien zu sichern und weiter auszubauen.

2.3.4.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Die Förderung erfolgt in Form von verschiedenen strategischen Einzelprojekten bzw. monetär und thematisch begrenzten Förderaufrufen. Bei den Maßnahmen handelt es sich regelmäßig um innovative Forschungs- und Transfervorhaben im vorwettbewerblichen Bereich in oftmals komplexen Strukturen. Die Projekte beinhalten insbesondere Maßnah-

men zur Stärkung der wirtschaftsnahen Forschung, des Technologie- und Wissenstransfers, der Vernetzung und der regionalen Innovationsförderung. Alle Maßnahmen unterliegen einer umfangreichen begleitenden Evaluation auf Projektebene. Der Projekterfolg wird hierbei u. a. durch projektbegleitende Gremien, Gespräche/Veranstaltungen



sowie insbesondere anhand der Zwischen- und Endberichte (ggfs. inkl. Kennzahlen) bewertet bzw. festgestellt. Die Projektergebnisse werden in der Regel veröffentlicht und weit verbreitet. Durch dieses Verfahren ist sichergestellt, dass alle geförderten Projekte einer Erfolgskontrolle unterzogen werden.

Im Bereich der Innovationsagenturen (e-mobil BW GmbH, Leichtbau BW GmbH und BioPro BW GmbH), die eine institutionelle Förderung erhalten, erfolgt zudem in regelmäßigen Abständen eine umfassende Evaluierung durch unabhängige

externe Einrichtungen. Zuletzt wurde die Leichtbau BW GmbH im Jahr 2017 umfassend durch den Projektträger Jülich (PTJ) evaluiert. Im Ergebnis wird die Weiterfinanzierung der Leichtbau BW GmbH bei einer Erhöhung der Grundfinanzierung uneingeschränkt empfohlen.

Im Zuge des aktuell laufenden Evaluationsprozesses wurde entschieden, die Differenzierung anhand der aktuellen technologiespezifischen Schwerpunkte auch im hausinternen Fördercontrolling stärker abzubilden.

Daher sollen die verschiedenen Fördermaßnahmen künftig jeweils einem der folgenden Schwerpunktthemen zugeordnet werden:

- Energie- und Umweltforschung, Leichtbau
- Gesundheitsindustrie
- Regionale Innovationsförderung, Cluster
- Innovationsagenturen, Europabeauftragte, Technologiebeauftragter

Hierbei ist zu beachten, dass die branchen- und technologiespezifischen Schwerpunkte bei der Innovationsförderung in Abhängigkeit von sozio-ökonomischen und technologischen Entwicklungen ggfs. angepasst werden müssen, um auf aktuelle Entwicklungen flexibel reagieren zu können. Die bisher ebenfalls im Programm enthaltenen Bereiche „Digitalisierung der Wirtschaft“ (Ziffer 2.3.5) und „Mobilität / Automobilwirtschaft“ (Ziffer 2.3.6) sollen aufgrund der wirtschafts- und

technologepolitischen Bedeutung zudem künftig als eigenständige Förderprogramme weitergeführt werden.

Um den Wirtschafts- bzw. KMU-Bezug auch im Bereich der Kennzahlen abzubilden, sollen künftig auch die Zahl der an geförderten Projekten beteiligten Unternehmen (insgesamt) sowie die Zahl der an geförderten Projekten beteiligten KMU erhoben und abgebildet werden.

2.3.4.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Die bisherigen Fördermaßnahmen waren und sind sehr erfolgreich. Um die führende Rolle Baden-Württembergs als Innovationstreiber Deutschlands zu sichern und auszubauen, ist es unabdingbar, auch künftig verstärkt in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren. Die wachsende Bedeutung einer Innovationsförderung gerade auch des Mittelstands zeigt sich auch daran, dass große Unternehmen ihre Innovationsanstrengungen in den letzten Jahren deutlich gesteigert haben, während die KMU

hier weiterhin einen erheblichen Nachholbedarf haben.

Aufgrund aktueller technologischer und wirtschaftlicher Entwicklungen gewinnen bestimmte Branchen und Technologiefelder aktuell zunehmend an Bedeutung. Daher sollten künftig auch in weiteren strategisch wichtigen Bereichen verstärkt Aktivitäten entfaltet werden (z. B. Quantentechnologie, Biotechnologie, Bauwirtschaft, Dienstleistungsinnovationen).



2.3.5 DIGITALISIERUNG DER WIRTSCHAFT

- Laufzeit des Programms: neu (bisher in Ziffer 2.3.4 enthalten)
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: 39,1 Mio. Euro (2018)
- Zielgruppe: Institute der anwendungsorientierten Forschung, Hochschulen, sonstige Transfereinrichtungen (z.B. Steinbeis, Clusterorganisationen), Kammern, Verbände und kommunale Einrichtungen, KMU
- Art der Förderung: Projektförderung

2.3.5.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Die Digitalisierung verändert die Geschäfts-, Produktions- und Arbeitsprozesse in allen Branchen der Wirtschaft grundlegend. Damit sind für die Unternehmen und ihre Beschäftigten erhebliche Herausforderungen, aber auch große Chancen verbunden. Nur wenn Baden-Württemberg die Chancen der Wirtschaft 4.0 nutzt, kann es im technologischen Wettbewerb bestehen.

Die Aktivitäten zielen darauf ab, die Innovations- und damit die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Wirtschaft zu sichern und weiter auszubauen. Wesentlicher Gegenstand

der Fördermaßnahmen sind die Projekte im Rahmen der Landesstrategie „digital@bw“.

Die Projekte beinhalten insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Information/Sensibilisierung, Wissens- und Technologietransfer, einzelbetriebliche Förderung sowie anwendungsnahe Forschungsförderung und sind i. d. R. branchen- und technologieoffen. Aktuell liegt der Schwerpunkt der Fördermaßnahmen insbesondere in den Bereichen Produktionstechnologien und intelligente Vernetzung der Wertschöpfungsketten (Industrie 4.0), IKT-Wirtschaft, IT-Sicherheit und Künstliche Intelligenz.

2.3.5.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Die Förderung erfolgt in Form von verschiedenen strategischen Einzelprojekten bzw. monetär und thematisch begrenzten Förderaufrufen. Bei den Maßnahmen handelt es sich regelmäßig um innovative Forschungs- und Transfervorhaben im wettbewerbsfähigen Bereich in oftmals komplexen Strukturen. Die Projekte beinhalten insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftsnahen Forschung, des Technologie- und Wissenstransfers, der Vernetzung und der regionalen Innovationsförderung. Alle Maßnahmen unterliegen einer laufenden begleitenden Evaluation auf Projektebene. Der Projekterfolg wird hierbei u. a. durch projektbegleitende Gremien, Gespräche/Veranstaltungen

sowie insbesondere anhand der Zwischen-/ und Endberichte (ggfs. inkl. Kennzahlen) bewertet bzw. festgestellt. Die Projektergebnisse werden i. d. R. veröffentlicht und weit verbreitet. Durch dieses Verfahren ist sichergestellt, dass alle geförderten Projekte einer laufenden Erfolgskontrolle unterzogen werden.

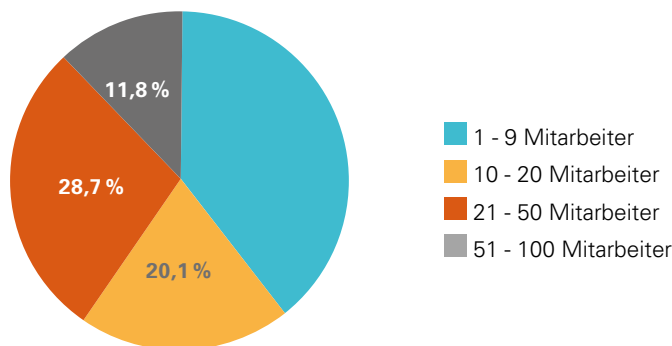
Ergänzend zu den verschiedenen strategischen Einzelmaßnahmen wurde im Jahr 2017 mit dem Instrument der „Digitalisierungsprämie“ eine einzelbetriebliche Fördermaßnahme erprobt. Die Digitalisierungsprämie hat zum Ziel, die KMU aller Branchen mit bis zu 100 Mitarbeiterinnen und Mit-



arbeitern bei der digitalen Transformation zu unterstützen, indem konkrete Projekte zur Einführung neuer digitaler Lösungen sowie zur Verbesserung der IT-Sicherheit gefördert werden. Für die modellhafte Erprobung der Digitalisierungsprämie im Jahr 2017 standen insgesamt 2,2 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung, es wurden einzelne Vorhaben mit maximal bis zu 10 Tsd. Euro gefördert. Die Modellphase war außerordentlich erfolgreich und musste bereits nach rund sechs Wochen aus

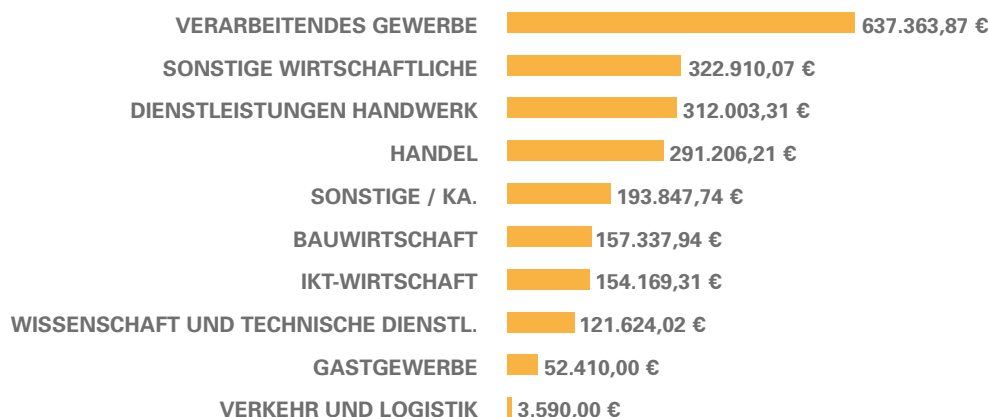
Budgetgründen vorzeitig beendet werden. Bereits zum Programmstart wurde ein umfangreiches programmbegleitendes Monitoringsystem implementiert, welches Auswertungen in Echtzeit zulässt. Im Anschluss an den ersten Modellversuch wurde eine umfangreiche Datenanalyse bzw. Evaluation durchgeführt. Hierbei wurde u.a. festgestellt, dass die Zielgruppe der kleinen Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern relativ gesehen am stärksten von der Digitalisierungsprämie profitiert haben:

ABBILDUNG 2.1: BEWILLIGUNG NACH UNTERNEHMENSGRÖSSE



Quelle: eigene Darstellung

ABBILDUNG 2.2: FÖRDERSUMMEN NACH BRANCHEN



Quelle: eigene Darstellung



Darüber hinaus wurde eine Vielzahl weiterer Kennzahlen und Messgrößen (u.a. betroffene Unternehmensbereiche, regionale Verteilung, durch die Förderung ausgelöstes Investitionsvolumen etc.) ausgewertet. Die abschließende Bewertung ergab, dass mit dem Programm die Bedarfe der baden-württembergischen KMU nach Unterstützung

bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in der gesamten Fläche des Landes vollumfänglich erreicht wurden.

Ein zweiter Modellversuch wurde mit leicht abweichenden Förderkonditionen am 9. Juli 2018 gestartet. Beim zweiten Modellversuch wird der

Zuschuss in Form eines Tilgungszuschusses in Kombination mit einem Förderdarlehen durch die L-Bank gewährt. Der zweite Modellversuch wurde nach den gleichen Kriterien wie der erste Modellversuch evaluiert. Angesichts der positiven Evaluationsergebnisse des zweiten Modellversuchs (insbesondere in Bezug auf die Hebelwirkung) wurde die Digitalisierungsprämie inzwischen als Tilgungszuschuss verstetigt.

Beim Workshop des aktuellen Evaluationsprozesses konnten zusätzliche Kennzahlen erarbeitet werden.

Als Schwerpunktthemenfelder wurden aktuell folgende Bereiche identifiziert:

- Künstliche Intelligenz,
- Industrie 4.0 sowie
- Wirtschaft 4.0.

Hinzu kommt die Digitalisierungsprämie als einzig echtes Unternehmensförderprogramm. Aufgrund dieser Sonderstellung sowie der Bedeutung des Programms soll diese im Fördercontrollingsystem ebenfalls gesondert ausgewiesen werden.

2.3.5.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Die zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft wirkt in nahezu alle Lebensbereiche hinein und führt dort zu gravierenden Veränderungen. Sie betrifft die gesamte Wertschöpfungskette und verändert neben der Produktion auch den Konsum und die Arbeitswelt grundlegend. Über alle Branchen hinweg verändern sich viele etablierte Geschäftsmodelle durch neue Möglichkeiten digitaler Technologien. Damit sind große Herausforderungen aber auch enorme Chancen verbunden. Die Landesregierung hat sich mit der Strategie digital@bw zum Ziel gesetzt, diesen Prozess zu gestalten und die Chancen der Digitalisierung von Wirtschaft

Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit des Megathemas Digitalisierung, sollen die einzelnen Fördermaßnahmen in diesem Themenfeld künftig bestimmten Unterbereichen zugeordnet werden. Dies wird auch im hausinternen Fördercontrollingsystem entsprechend abgebildet werden. Hierdurch soll insbesondere auch eine stärker technologie- bzw. themenbezogene Ausdifferenzierung gewährleistet werden. Zudem wird eine genauere Zuordnung der tatsächlich bewilligten Fördervolumina gewährleistet.

Um den Wirtschafts- bzw. KMU-Bezug auch im Bereich der verschiedenen Einzelprojekte künftig besser darstellen zu können, sollen die Zahl der an geförderten Projekten beteiligten Unternehmen (insgesamt) sowie die Zahl der an geförderten Projekten beteiligten KMU erhoben und entsprechend abgebildet werden.

und Gesellschaft für das Land nutzbar zu machen. Zudem wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die branchenübergreifende „Initiative Wirtschaft 4.0“ gemeinsam mit über 20 Partnern aus Unternehmen, Kammern und Verbänden, Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik gestartet. Die Initiative bildet das Dach über sämtliche Digitalisierungsaktivitäten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und soll konkrete Vorschläge für Projekte und Maßnahmen erarbeiten.

Aufgrund der Bedeutung des Megathemas „Digitalisierung“ für alle Bereiche von Wirtschaft und



2.3.6 MOBILITÄT / AUTOMOBILWIRTSCHAFT

- Laufzeit des Programms: neu (bisher in Ziffer 2.3.4 enthalten)
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: rd. 3 Mio. Euro
- Zielgruppe: Institute der anwendungsorientierten Forschung, Hochschulen, sonstige Transfereinrichtungen, KMU
- Art der Förderung: Projektförderung

2.3.6.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Die Mobilität der Zukunft ist automatisiert und vernetzt. Die Megatrends Elektromobilität und Digitalisierung haben bereits heute einen Struktur- und Technologiewandel mit einem hohen disruptiven Potential für die Automobilwirtschaft eingeläutet. Für Baden-Württemberg ist das Gelingen dieses Wandels hin zu einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität von zentraler Bedeutung. Als Zentrum der deutschen Automobilindustrie ist Baden-Württemberg geprägt durch eine enge Vernetzung von Fahrzeugherstellern, einer leistungsfähigen Zuliefererindustrie, spezialisierten Produktionsausrüstern und Serviceanbietern sowie exzellenten Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Diese einzigartige Kooperationsstruktur und die Innovationskraft der überwiegend kleinen und mittelständischen Zulieferer ist die Grundlage für den weltweiten Erfolg des Entwicklungs- und Produktionsstandortes Baden-Württemberg.

Den baden-württembergischen Unternehmen muss es gelingen, Wertschöpfung mindestens im selben Umfang zu generieren wie vor der techno-

logischen Transformation. Dies gelingt insbesondere durch die Erschließung neuer Marktfelder und durch die zielgerichtete Qualifizierung der Mitarbeiter in den neuen Technologiefeldern der Elektrifizierung, Automatisierung und Vernetzung von Fahrzeugen. Auch Handel und Werkstätten muss es gelingen, durch die Qualifizierung der Mitarbeiter die technologische Transformation zu meistern. Insgesamt müssen die reduzierten Wertschöpfungsumfänge im konventionellen Antriebsstrang durch innovative Geschäftsmodelle kompensiert und der Wertschöpfungsumfang sowie das Beschäftigungsniveau gehalten werden.

Ziel der Fördermaßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist es insbesondere, die KMU beim Technologiewandel und Transformationsprozess hin zu vernetzten und automatisierten Lösungen zu unterstützen, um die aktuell führende Position auch bei den zukünftigen Technologien zu erhalten.



2.3.6.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Mit dem Förderprogramm wird ein technologieoffener Ansatz verfolgt. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gemeinsam mit der Landesagentur e-mobil BW GmbH analysiert, welche Maßnahmen auf Landesebene ergriffen werden müssen, um die KMU in der Automobilwirtschaft auf dem

Weg in eine nachhaltige und intelligente Mobilität der Zukunft zu unterstützen. Allerdings nimmt die Innovationsdynamik kleiner und mittelständischer Automobilzulieferer stetig ab. Die Innovationstätigkeit der KMU in Deutschland ist seit zwanzig Jahren rückläufig. Der Mittelstand ist als Taktgeber des technologischen Fortschrittes traditionell

ein wichtiger Garant für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Aus diesem Grund sind gezielt Fördermaßnahmen für die KMU erforderlich, die die Innovationskraft dieser im Verbund mit den exzellenten Forschungseinrichtungen im Land stärken. Gleichzeitig müssen die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen als wichtige Partner der KMU im Bereich der zukünftigen Fahrzeugtechnologien gestärkt werden.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Forschungsförderung liegt der Fokus auf der Förderung der jeweiligen Forschungseinrichtung sowie von Verbundprojekten an den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen mit den KMU im Land. Aktuell wurden erste Projekte in den Themenfeldern „synthetische Kraftstoffe“, „Batteriesysteme“, „Effizienzsteigerung von Verbrennungsmotoren im Nutzfahrzeug“, „autonome Fahrzeugsysteme“,

„Digitalisierung/Vernetzung von Fahrzeugflotten und intelligentes Flottenmanagement“, „integrierte Entwicklungsmethoden für den Mittelstand“, „Technologien für Hochleistungsbrennstoffzellen“, „Elektrische Antriebstechnologien“, „Reduzierung der Fahrwiderstände durch aerodynamische Fahrzeugoptimierung“, „Modulare autonome Fahrzeugkonzepte“, „Thermische Hochleistungsspeicher zur Klimatisierung von Elektrofahrzeugen“ und „Transformation im Werkzeugmaschinenbau“ gestartet.

Mit der Mittelstandsoffensive Mobilität (MoM) wird darüber hinaus ein Paket zielgerichteter Maßnahmen und Initiativen für die KMU aus der Automobilwirtschaft angeboten, um das vorhandene große Innovationspotential des Mittelstandes in Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf innovativen und technologieoffenen Mobilitätslösungen.

Die MoM umfasst im Einzelnen die nachfolgenden fünf Maßnahmen:

- Förderlücken für Technologie und Prozessinnovation schließen:
Innovationsgutschein Hightech Mobilität
- Wissens- und Technologietransfer stärken:
Technologietransferprogramm Innovative Mobilitätstechnologien
- Netzwerke intensivieren und ausbauen
- Fachkräftenachwuchs frühzeitig fördern
- Chancen der Internationalisierung nutzen

Im Bereich der wirtschaftsnahen Forschungsförderung wird im Zuge der Projektauswahl insbesondere auch darauf geachtet, dass bei den angegangenen Themen eine spätere Verwertung durch den Mittelstand im Land erfolgen kann und eine enge Verzahnung mit den Strategien der Unternehmen der Automobilwirtschaft im Land gegeben ist.

In Abhängigkeit von der jeweiligen strategischen und inhaltlichen Ausrichtung unterliegen grundsätzlich alle Fördermaßnahmen einer laufenden begleitenden Evaluation auf Projektebene. Der Projekterfolg wird hierbei u. a. durch projektbegleitende Gremien, Gespräche/Veranstaltungen sowie insbesondere anhand der Zwischen- und

Endberichte (ggfs. inkl. Kennzahlen) bewertet bzw. festgestellt. Die Projektergebnisse werden in der Regel veröffentlicht und weit verbreitet. Durch dieses Verfahren ist sichergestellt, dass alle geförderten Projekte einer laufenden Erfolgskontrolle unterzogen werden. Um den Wirtschafts- bzw. KMU-Bezug auch im Bereich der verschiedenen Einzelprojekte künftig besser darstellen zu können, wurden im Laufe des derzeitigen Evaluationsprozesses weitere Kennzahlen zur Messung definiert. So sollen auch die Zahl der an geförderten Projekten beteiligten Unternehmen (insgesamt) sowie die Zahl der an geförderten Projekten beteiligten KMU erhoben und abgebildet werden.



2.3.6.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Damit der Mittelstand in Baden-Württemberg die Potentiale des Technologiewandels im Bereich der Mobilität nutzen kann, müssen traditionelle Geschäftsmodelle reformiert, Technologiekompetenzen gezielt ausgebaut und Strategieprozesse systematisch angepasst werden. Insbesondere den KMU fehlt laut einer aktuellen IHK-Studie häufig der wichtige Zugang zum Wissensfundus

unserer exzellenten Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Mit dem Förderprogramm wird der Mittelstand bei seinen Bemühungen um Wissens- und Technologietransfer unterstützt. Es wird vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsarbeit für den Mittelstand ermöglicht, die sich an den konkreten Bedarfen der Unternehmen orientiert.

Mit der Förderung werden insbesondere folgende Zielsetzungen erreicht:

- Stärkung der beteiligten Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Schaffung schnellerer und effizienterer Innovationsprozesse/ -transfers durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Unternehmen untereinander
- Verbesserung der technologischen und organisatorisch strukturellen Leistungsfähigkeit über neue Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Kompetenzen

Vor diesem Hintergrund und insbesondere auch unter Berücksichtigung der Bedeutung der Automobilindustrie für den Standort Baden-Württem-

berg, sind die Fördermaßnahmen zwingend fortzuführen und weiter auszubauen.

2.3.7 INNOVATIONSGUTSCHEINE FÜR DIE KMU

- Laufzeit des Programms: neu (bisher in Ziffer 2.3.4 enthalten)
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: rd. 3 Mio. Euro
- Zielgruppe: Institute der anwendungsorientierten Forschung, Hochschulen, sonstige Transfereinrichtungen, KMU
- Art der Förderung: Projektförderung

2.3.7.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Baden-Württemberg verfügt über eine hervorragende Forschungsinfrastruktur, die jedoch die Zielgruppe der kleineren Unternehmen nur unzureichend erreicht. Die Distanz zwischen unternehmerischer Praxis und der Forschung, selbst der angewandten Forschung, scheint immer noch zu groß.

Als nachfrageorientiertes Innovationsförderins-

trument richten sich die Innovationsgutscheine an kleine Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten und höchstens 20 Mio. Euro Umsatz/ Bilanzsumme. Seit 2008 können sich die KMU im Zusammenhang mit der Realisierung von Innovationsvorhaben mit Hilfe des Zuschusses Unterstützung am nationalen und internationalen Forschungsmarkt einkaufen.



Damit soll grundsätzlich die Innovationsfähigkeit erhöht und die Zusammenarbeit der KMU mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestärkt werden.

Die Innovationsgutscheine sollen die Instrumente der Technologieförderung ergänzen, um die Innovations- und Kooperationsbereitschaft auf Unternehmensseite nachhaltig zu erhöhen und die Einbindung in den Technologietransfer maßgeblich zu verbessern. Durch die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privatwirtschaftlichen

FuE-Partnern sollen die Innovationsprojekte maßgeblich beschleunigt und qualitativ verbessert werden und die KMU letztlich an Anschlusskooperationen herangeführt und Hemmschwellen bei der Innovationstätigkeit nachhaltig abgebaut werden.

Die 2012 eingeführte Förderlinie Hightech Startup zielt zusätzlich auf die Heranführung junger Hightech-Unternehmen an Absatzmärkte und eine Anschlussfinanzierung ab.

2.3.7.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Das Förderprogramm wurde 2008 bis 2011 durch das ZEW und das ifm begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse waren sehr positiv (bis August 2011 gingen 1870 Anträge ein, wovon 1420 bewilligt wurden):

Hervorzuheben ist, dass insbesondere Mikrounternehmen (Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und bis zu 2 Mio. Euro Umsatz bzw. Bilanzsumme) eine Förderung erhielten und knapp die Hälfte mit wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen kooperierten. Auch wenn 90% der KMU angaben, bereits vorher innoviert zu haben, wurden 70% der Anträge von Unternehmen gestellt, die zum ersten Mal mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen kooperierten. Gleichzeitig erhielten 76% auch zum ersten Mal eine staatliche Förderung.

85% der Unternehmen gaben an, dass sie mit dem

Ergebnis der Vorhaben und der Kooperation zufrieden sind. Sie gaben an, dass ihre Innovationsprozesse besser und schneller abliefen und größere Innovationsvorhaben folgen werden. 50% der KMU stießen bereits ein Jahr nach der Förderung das nächste Kooperationsprojekt an.

Die Unternehmen wurden also über die Maßnahme an die Zusammenarbeit mit FuE-Einrichtungen herangeführt und die Innovationsprozesse damit deutlich professionalisiert. Die Innovationsfähigkeit in den KMU wurde strategisch implementiert.

Auch wenn aktuell keine Begleitforschung mehr erfolgt, evaluiert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau das Förderprogramm permanent hinsichtlich In- und Outputfaktoren: Mittel/ Jahr (2,5 Mio. Euro), Personalstellen (3,2), Anzahl geförderte Projekte (Ø 600 Anträge und

2.3.7.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Die Innovationsgutscheine werden von Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen als bürokratiearmes, niedrigschwelliges Förderangebot bewertet, das von einer großen Anzahl an KMU angenommen wird und die gesteckten Ziele zu erreichen vermag.

Als branchenoffenes Programm mit zusätzlich technologiespezifischen (Hightech Digital und Mobilität) und zielgruppenspezifischen (Hightech

Start-up) Linien, deckt die Förderung ein sehr breites Spektrum ab, für das eine weitere Ausdifferenzierung aus Verständlichkeits- und Effizienzgründen vermieden werden sollte.

Optimierungspotenzial wird derzeit lediglich in der Förderabwicklung gesehen, bei der eine stärkere Digitalisierung der Prozesse den Verwaltungsaufwand deutlich senken könnte.



2.4 FACHKRÄFTE

2.4.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELDEFINITION

Die demografische Entwicklung sowie der technologisch bedingte Strukturwandel führen im Ergebnis zu einer signifikanten Änderung des Fachkräfteangebots einerseits und des Fachkräftebedarfs andererseits. Baden-Württemberg ist vor diesem Hintergrund und aufgrund der guten Konjunktur mit signifikanten Fachkräfteengpässen, insbesondere in technischen Berufen, in der IT und im Pflegebereich konfrontiert. Hiervon sind aufgrund ihrer größenbedingten Nachteile insbesondere auch die KMU betroffen. Zur Schließung dieser Fachkräftelücke ist Baden-Württemberg neben einer weiteren, offensiven Ausschöpfung der inländischen Fachkräftepotenziale auch auf die Zuwanderung internationaler Fachkräfte angewiesen.

Zur Sicherung des Fachkräfteangebots kommt auch der beruflichen Aus- und Weiterbildung eine überragende Bedeutung zu. In der Vorbereitung junger Menschen auf das Berufsleben spielt die Digitalisierung unserer Arbeitswelt eine zentrale Rolle. Künftig wird entscheidend sein, dass Beschäftigte über grundlegende digitale Fähigkeiten (sogenannte digital skills) verfügen. Diese sind insbesondere Kenntnisse in der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Fähigkeiten, die gleichermaßen „analog“ von Bedeutung sind, wie selbstgesteuertes Handeln, kommunikative Kompetenzen und Selbstorganisation.

Die Inhalte der Ausbildungsberufe werden über die Ausbildungsordnungen auf Bundesebene geregelt. Die Initiative zur Modernisierung der Ausbildungsberufe geht von den Sozialpartnern aus. Damit wird sichergestellt, dass die Inhalte der Ausbildungsberufe dem Bedarf der Wirtschaft entsprechen und sich auch die Anforderungen der Digitalisierung in den Ausbildungsberufen

niederschlagen. Mit diesem dynamischen Prozess auf Bundesebene ist die berufliche Ausbildung gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung gut aufgestellt. Auf Landesebene geht es darum, junge Menschen für eine duale Ausbildung und dort angelegte Karrierewege zu begeistern. Ebenso besteht das Ziel darin, lernschwachen Jugendlichen eine berufliche Qualifizierung zu ermöglichen.

Neben der beruflichen Ausbildung wird die Qualifizierung und Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer wichtiger und ist Voraussetzung zur erfolgreichen Implementierung neuer Prozesse und Technologien in die Betriebe. Lebenslanges Lernen ist der Schlüssel zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Das Förderprogramm berufliche Weiterbildung und die Förderung von Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten stärken daher mit zahlreichen Aktivitäten die berufliche Weiterbildung der Menschen und die Unternehmen in Land.

Trotz überproportionalem Beschäftigungsanstieg bei Frauen unterscheiden sich die Erwerbsmuster von Frauen und Männern immer noch deutlich. Erhebliche Potentiale für die Beschäftigung von Frauen sind noch ungenutzt. Hier setzt das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf an – es unterstützt Frauen durch ein verlässliches, ganzheitliches Beratungsangebot bei der erfolgreichen beruflichen Integration und Entwicklung und dient damit der Fachkräftesicherung.

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt und bietet neue Chancen auf berufliche Teilhabe, neue Karrieremodelle und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.



2.4.2 WELCOME CENTER

- Laufzeit des Programms: seit 2014, Aufruf für 2019 ff aktuell in Vorbereitung
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: derzeit 980 Tsd. Euro p.a.
- Zielgruppe: Unternehmen, insbes. KMU, internationale Fachkräfte
- Art der Förderung: Beitrag zur Integration ausländischer (potenzieller) Fachkräfte in den baden-württembergischen Arbeitsmarkt

2.4.2.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

In Baden-Württemberg sind aufgrund der guten Konjunktur und der demografischen Entwicklung Engpässe an Fachkräften deutlich spürbar, insbesondere in technischen Berufen, in der IT und im Pflegebereich. Um diese Fachkräftelücke zu schließen ist Baden-Württemberg selbst bei weiterer offensiver Ausschöpfung der inländischen Fachkräftepotenziale auf ausländische Fachkräfte angewiesen.

Mit den Welcome Centern (WCC) wird das Ziel verfolgt, einen Beitrag zur Sicherung der

Fachkräftebasis des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg durch die Gewinnung und Bindung internationaler Fachkräfte zu leisten. Konkret sollen die Welcome Center einerseits einen Beitrag zur Integration ausländischer (potenzieller) Fachkräfte in den baden-württembergischen Arbeitsmarkt leisten und andererseits dazu beitragen, dass Unternehmen, insbesondere die KMU, über das Potenzial, das ausländische Fachkräfte darstellen, informiert werden und Wege aufgezeigt bekommen, wie dieses nachhaltig genutzt werden kann.

2.4.2.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Im April 2017 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Prognos AG mit der Evaluation der Welcome Center in Baden-Württemberg und der Erarbeitung von Vorschlägen für die Konzeption eines Landesprogramms Welcome Center beauftragt. Der Abschlussbericht wurde im Mai 2018 vorgelegt.

Die Angebote der acht regional tätigen Welcome Center und des landesweit wirkenden Welcome Centers Sozialwirtschaft in Baden-Württemberg richten sich an die Zielgruppen: KMU, interna-

tionale Fachkräfte und Netzwerkakteure in der Region. Gemeinsames Alleinstellungsmerkmal aller Welcome Center ist die niederschwellige Erst- und Lotsenberatung für Personen ohne genaue Kenntnisse des deutschen Arbeitmarktsystems. Bei unterschiedlicher Trägerstruktur und unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten leisten sie jeweils auf ihre Art und Weise einen wirksamen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Durch eine Schärfung des Aufgabenprofils könnte das Potenzial der Welcome Center jedoch erhöht werden.



Es werden für die künftige Arbeit folgende inhaltliche Vertiefungen empfohlen:

- proaktive Ansprache von Unternehmen mit dem Ziel, diese auf das Potenzial internationaler Fachkräfte zur Deckung des Fachkräftebedarfs aufmerksam zu machen
- Fokussierung auf bereits nach Baden-Württemberg zugezogene internationale Fachkräfte mit einem ausländischen Bildungsabschluss
- Konzeptentwicklung/-umsetzung zur Gewinnung ausländischer Studierender nach dem Hochschulabschluss als Fachkräfte für Baden-Württemberg

Im Rahmen des Grundangebots sollen als Zeichen gelebter „Willkommenskultur“ in Baden-Württemberg weiterhin auch Angebote für Fachkräfte, die im Ausland leben und sich für eine Beschäftigung in Baden-Württemberg interessieren sowie für nach Baden-Württemberg zuziehende Fachkräfte, die bereits eine Arbeitsstelle gefunden haben, vorgehalten werden.

Kritisch äußerten sich die Gutachter zu der teilweise sehr geringen Personalausstattung und

regten darüber hinaus einen Ausbau des Welcome Center-Netzwerks an.

Die im Evaluationsworkshop diskutierten einschlägigen Outputindikatoren werden in der projektbezogenen Berichterstattung bereits erhoben, so dass hier kein Anpassungsbedarf besteht. Auf der Ebene der Ergebnisindikatoren konnte kein leicht zugänglicher Ergebnisindikator identifiziert werden.

2.4.2.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Das Förderprogramm hat sich in der Aufbau- und Erprobungsphase bewährt und trägt durch sein Beratungsangebot zu einer schnelleren Integration von ausländischen Fachkräften sowohl in das Erwerbsleben als auch in die Gesellschaft bei. Im Übrigen haben sich die Koalitionspartner in der Koalitionsvereinbarung auf die Fortführung der Welcome Center verständigt.

Das Basisangebot der Welcome Center sollte stärker standardisiert werden, ohne dass der Spielraum für die Berücksichtigung regionaler Sonderbedarfe reduziert wird. Das Netzwerk sollte insgesamt ausgebaut werden und die Welcome Center mit einer hin-

reichenden Personalausstattung versehen werden.

In dem Ende Oktober 2018 veröffentlichten Neuauftrag wurde daher für alle Welcome Center ein spezifisches Erst- und Lotsenberatungsangebot für die Zielgruppe KMU wie für die Zielgruppe der internationalen Fachkräfte eingefordert. Das Angebot für die internationalen Fachkräfte muss dabei den Bedarf von verschiedenen Teilgruppen wie z.B. internationale Studierende oder internationalen Fachkräfte, die bei Stellenantritt aus dem Ausland zuziehen, berücksichtigen. Ferner wird großer Wert auf eine gute Einbindung der Welcome Center in ein leistungsfähiges Netzwerk regionaler Partner gelegt.



2.4.3 REGIONALPROGRAMM FACHKRÄFTESICHERUNG

- Laufzeit des Programms: Jährliches Programm seit 2017
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: bis zu 300 Tsd. Euro
- Zielgruppe: regionale Fachkräfteallianzen und ihre Partner
- Art der Förderung: Förderung der Information über die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Herausforderung der Fachkräftesicherung

2.4.3.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Die Fachkräfteallianz hat 13 Handlungsfelder für Maßnahmen identifiziert, die zur Schließung der Fachkräftelücke in Baden-Württemberg beitragen können.²

Mit dem Förderprogramm sollen die Akteure der regionalen Fachkräfteallianzen bei der Umsetzung

von Veranstaltungen und Aktivitäten zur Information über die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Herausforderung der Fachkräftesicherung sowie bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen in den 13 Handlungsfeldern der Fachkräfteallianz unterstützt werden.

2.4.3.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Eine externe Evaluation hat aufgrund der kurzen Laufzeit bisher nicht stattgefunden.

Das Programm versteht sich als Nachfolgeprogramm zur Personalkostenförderung von Koordinierungsstellen für die regionalen Fachkräfteallianzen, die bis 2016 erfolgte. Die internen Monitoringergebnisse zeigen, dass das Programm einerseits geeignet ist, die Regionen bei der Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zu unterstützen. Die relativ niedrighschwelligeren Antragsbedingungen werden von den Antragstellern gelobt und als hinreichend flexibel wahrgenommen.

Andererseits ist ein gewisser Mitnahmeeffekt bei teilweise sehr kleinteiligen Veranstaltungen nicht auszuschließen. Aufgrund eines verspäteten Programmstarts im Jahr 2018 ist die Nachfrage bisher hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Eine Befragung der Regionalen Fachkräfteallianzen zur Bedeutung des Programms im Oktober 2018 ergab, dass die positive Wirkung des Programms u.a. darin gesehen wird, dass es einen Anreiz zu gemeinsamen Aktivitäten verschiedener regionaler Partner mit ggf. sehr unterschiedlicher finanzieller Leistungsfähigkeit gibt.

2.4.3.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Grundsätzlich gibt es einen Bedarf für ein derartiges, niedrighschwelliges und regionalwirksames Unterstützungsangebot für die regionalen Fachkräfteallianzen und ihre Veranstaltungen.

Das Programm soll in angepasster Form erhalten bleiben. Um den längerfristigen Vorlauf für größere regionale Veranstaltungen berücksichtigen zu können, sollte das Programm generell mehrjährig angelegt oder jeweils frühzeitig veröffent-

licht werden. Für das Programm 2019 wurden die Förderbedingungen überarbeitet, um die Steuerungswirkung des Programms zu verbessern und die Fokussierung der Förderung auf zusätzliche Maßnahmen zu verstärken. So wurde die strategische Bedeutung der geförderten Maßnahmen für die Arbeit der regionalen Fachkräfteallianzen als neues Auswahlkriterium ergänzt. Das Programm beschränkt sich zukünftig ausschließlich auf die Förderung von Sachkosten. Dies gibt den



2 Die Ziele der Fachkräfteallianz sind lt. Vereinbarung vom 10.10.2016:

- Stärkung der beruflichen Ausbildung
- Kontinuierlicher Ausbau der beruflichen Weiterbildung
- Erhöhung der Beschäftigung von Frauen
- Steigerung der Beschäftigung von älteren Personen
- Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung
- Verbesserung der Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Qualifizierung von an- und ungelernete Personen zu Fachkräften
- Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt
- Erhöhung der Zahl der Fachkräfte in den technischen Berufen
- Steigerung der Zahl der Fachkräfte in der Pflege
- Erschließung von Fachkräftepotenzial von langzeitarbeitslosen Menschen
- Mehr Vollzeitstellen
- Gezielte Gewinnung internationaler Fachkräfte
- sowie Gewinnung von Fachkräften im Bereich Pflege bzw. in Bereichen, die für die Digitalisierung von besonderer Bedeutung sind

Trägern weiterhin die Möglichkeit, sich zusätzliche Personalkapazitäten für die Planung und Durchführung von ergänzenden Veranstaltungen oder Maßnahmen von externen Anbietern einzukaufen. Durch Einführung einer Pauschalkomponente wird die Abrechnung vereinfacht. Als neuer

Fördertatbestand wurden Maßnahmen zur strategischen Weiterentwicklung der regionalen Fachkräftallianzen aufgenommen. Die Neuausschreibung für 2019 mit Laufzeit vom 1. Januar 2019 – 31. März 2020 konnte Mitte Dezember 2018 veröffentlicht werden.

2.4.4 FÖRDERUNG BERUFLICHE AUSBILDUNG

Die baden-württembergischen Unternehmen brauchen dringend Fachkräftenachwuchs. 9.000 unbesetzte Ausbildungsplätze belegen dies. Demografie und der Trend zum Studium wirken einer Stärkung der beruflichen Ausbildung entgegen. Ein Schwerpunkt wird daher auf die

Berufsorientierung gelegt, um die Attraktivität der Berufsausbildung zu erhöhen. Drei Programme werden im Folgenden beschrieben: Ausbildungsbotschafter, ProBeruf und Integration von Flüchtlingen in Ausbildung (Kümmerer-Programm).

2.4.4.1 „INITIATIVE AUSBILDUNGSBOTSCHAFTER“

- Laufzeit des Programms: 01.08.2018 bis 31.12.2020
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: 600 Tsd. Euro
- Zielgruppe: SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen
- Art der Förderung: Förderung der Personalkosten der regionalen Koordinatoren

2.4.4.1.1 Ausgangslage und Zielstellung des Förderprogramms

Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter sind Auszubildende, die in allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Gymnasien) ihre Berufe vorstellen und die Chancen einer betrieblichen Ausbildung erläutern. Gefördert werden landesweit 25 regionale Koordinatorinnen und Koordinatoren, die die Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter gewinnen, schulen und die Schulein-

sätze koordinieren. Daneben wird auch eine Leitstelle, die für die Gesamtsteuerung der Initiative verantwortlich ist, gefördert.

Die Attraktivität der beruflichen Ausbildung soll gesteigert werden. Ausbildungsbotschafter sollen möglichst flächendeckend Informationsveranstaltungen für SchülerInnen durchführen.

2.4.4.1.2 Evaluationsergebnisse

Seit Beginn der Initiative wurden landesweit mehr als 12.600 Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter aus 200 Berufen geschult, die in rund 11.000 Schuleinsätzen mehr als 300.000 Schülerinnen und Schüler erreicht haben. Eine Evalua-

tion im Jahr 2013 durch die Universität Stuttgart brachte folgendes Ergebnis: 78% der SchülerInnen fanden die Vorstellung der AusbildungsbotschafterInnen interessant und 80% hielten das Angebot für eine sinnvolle Ergänzung der eigenen Berufso-



rientierung. 97% der AusbildungsbotschafterInnen fanden die Initiative gut und profitieren selber durch Erweiterung ihrer persönlichen Kompetenzen. Die befragten LehrerInnen gehen zu 70% davon aus, dass das Interesse an einer Berufsausbildung geweckt wurde.

Zudem werden regelmäßig die Anzahl der Schullehrkräfte und der erreichten SchülerInnen sowie die Abdeckungsquote der erreichten Schulen als direkt messbare Kennzahlen erhoben. Die Nützlichkeit der Kenntnisse gemäß Einschätzung der SchülerInnen, die sogenannte „Zufriedenheitsquote“, wird durch Befragungen der SchülerInnen erhoben, die nicht regelmäßig stattfinden (zuerst 2013, Wiederholung in 2018).

2.4.4.1.3 Bewertung und Ausblick

Die mehrfach bundesweit (durch BMBF und BMAS) ausgezeichnete Maßnahme gehört aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu einer der erfolgreichsten Förderungen im Bereich der beruflichen Ausbildung. Die Initiative verfügt über eine hohe Anerkennung bei der Wirtschaft und den Schulen.

Eine Evaluation im Herbst 2018 (Auswertung von 840 Datensätzen) durch die Leitstelle der Initiative Ausbildungsbotschafter ergab folgende Ergebnisse: 77% der SchülerInnen gaben an, nach der Informationsveranstaltung durch den Ausbildungsbotschafter eine bessere Vorstellung davon zu haben, was genau eine Berufsausbildung ist. Mehr als 90% der SchülerInnen fanden den Einsatz der Ausbildungsbotschafter schulartübergreifend sinnvoll. Bei fast der Hälfte der SchülerInnen wurde durch den Vortrag das Interesse an einer Berufsausbildung geweckt bzw. verstärkt.

70% der TeilnehmerInnen gaben an, dass die Informationen ihnen persönlich bei der Berufsorientierung weitergeholfen haben. Bei Gymnasiasten lag dieser Anteil sogar bei fast 80%.

Die Initiative wird kontinuierlich weiterentwickelt, z.B. durch Einbeziehung der Eltern („Senior-Ausbildungsbotschafter“) und dem gemeinsamen Einsatz von Ausbildungs- und Studienbotschaftern an den Gymnasien (Sek II). Die Initiative soll insbesondere an Gymnasien und an beruflichen Schulen ausgebaut werden.

2.4.4.2 „PROBERUF“

- Laufzeit des Programms: 01.09.2018 bis 31.12.2019
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: 1,8 Mio. Euro
- Zielgruppe: SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 8
- Art der Förderung: Förderung der Berufsorientierung pro Schüler/in



2.4.4.2.1 Ausgangslage und Zielstellung des Förderprogramms

SchülerInnen aus Haupt-, Real-, Werkreal-, Gemeinschafts- und Förderschulen ab Klasse 8 erhalten die Möglichkeit der praktischen Erprobung in Werkstätten von überbetrieblichen Berufsbildungszentren in mindestens drei Berufen und können darin rund 80 Stunden praktische

Erfahrungen sammeln (Werkstatttage).

Dieses Programm dient der Steigerung der Attraktivität von Berufsausbildungen sowie der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern ab Klasse 8.

2.4.4.2.2 Evaluationsergebnisse

ProBeruf kofinanziert das BMBF-Programm „Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ (BOP). Dieses wurde evaluiert durch INTERVAL GmbH, Berlin, das Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung, Leibniz Universität Hannover und qualiNETZ – Beratung und Forschung GmbH, Duisburg. Ein Abschlussbericht erfolgt im Herbst 2017 mit der Handlungsempfehlung, das Projekt fortzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler, insbesondere die mit Perspektive Ausbildung, profitierten deutlich von den Werkstatttagen. Im Sinne

einer zusammenhängenden Wirkungskette Potenzialanalyse – Werkstatttage – Schulbetriebspraktikum – Ausbildungsentscheidung werden die Berufswahlentscheidungen positiv beeinflusst. Die Berufswahlkompetenz wird durch das Programm Werkstatttage gestärkt.

Auch die Lehrkräfte haben in den Befragungen deutlich hervorgehoben, dass die Interventionen des BOP sehr positive Einflüsse auf den weiteren Berufswahlprozess haben, und dass die Schulen ein hohes Interesse haben, mit den Ergebnissen weiterzuarbeiten.

2.4.4.2.3 Bewertung und Ausblick

Auch wenn durch die Evaluation nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, dass bestimmte Einflüsse auf die Berufswahlkompetenz allein durch die Werkstatttage erreicht werden – ein solcher

Anspruch wäre unrealistisch – wird die Weiterführung des Förderprogramms positiv gewertet und eine Förderung im bisherigen Umfang empfohlen.

2.4.4.3 „INTEGRATION DURCH AUSBILDUNG – PERSPEKTIVEN FÜR FLÜCHTLINGE“

- Laufzeit des Programms: 01.01.2018 bis 31.12.2019
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: 1,72 Mio. Euro
- Zielgruppe: Ausbildungsreife Flüchtlinge mit Bleibeperspektive.
- Art der Förderung: Förderung der Personalkosten der „Kümmerer“

2.4.4.3.1 Ausgangslage und Zielstellung des Förderprogramms

Die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft gelingt insbesondere bei jungen Geflüchteten vor allem über eine Berufsausbildung. Gleichzeitig trägt die Integration der Geflüchteten in Ausbildungen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses der baden-württembergischen Wirtschaft bei.

Mit dem Förderprogramm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ (sog. Kümmerer-Programm) werden seit Januar 2016

landesweit rund 50 sogenannte Kümmerinnen und Kümmerer gefördert. Diese identifizieren, begleiten und vermitteln junge Geflüchtete in Praktika und Ausbildung sowie während der ersten sechs Monate in Ausbildung. Außerdem beraten und unterstützen sie die Ausbildungsbetriebe.

Ziel ist die Integration möglichst vieler ausbildungsreifer Geflüchteten in die berufliche Ausbildung.



2.4.4.3.2 Evaluationsergebnisse

Bundesweit hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit dem Kümmerer-Programm Neuland betreten und eine Vorreiterrolle eingenommen. Das Programm trägt wesentlich zum Ziel der Landesregierung bei, möglichst viele Geflüchtete in Ausbildung zu bringen. Zum Ausbildungsjahr 2018/19 sind über 2.900 neue Ausbildungsverträge mit Auszubildenden aus den acht größten Asyl-Herkunftsländern plus Gambia abgeschlossen worden (2017: 2300, 2016: 1000).

Zu diesem Anstieg trägt das Förderprogramm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ (sog. Kümmerer-Programm) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bei. Aufgrund des großen Erfolgs wurde die Förderung zunächst bis Ende 2019 verlängert.

Die Förderung soll fortgeführt werden, solange der Bedarf bestehen bleibt.

2.4.5 NEUGESTALTUNG ÜBERGANG SCHULE – BERUF

- Laufzeit des Programms: aktuell bis 31.08.2020
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: AVdual Begleitung 1,44 Mio. Euro; RÜM 1,33 Mio. Euro.
- Zielgruppe: Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg

2.4.5.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Laut integrierter Ausbildungsberichterstattung des Statistischen Bundesamtes „Anfänger im Ausbildungsgeschehen“ haben 2017 in Baden-Württemberg rund 96.000 Jugendliche eine Berufsausbildung begonnen, 68.000 sind im Übergangsbereich, 76.000 haben eine Hochschulzugangsberechtigung erworben und 75.000 ein Studium begonnen. Der Übergangsbereich ist in Baden-Württemberg im Bundesländervergleich besonders groß. Dies gilt insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass gleichzeitig rund 9.000 Ausbildungsplätze unbesetzt sind. Der Modellversuch zur Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf strebt deshalb an, mehr Jugendliche möglichst schnell in Ausbildung zu bringen.

Ziel ist es, dass mehr Jugendliche direkt nach der allgemein bildenden Schule eine Ausbildung beginnen und nicht ausbildungsreife Jugendliche so vorbereitet werden, dass sie eine Ausbildung er-

folgreich abschließen können. Bausteine zur Umsetzung in den beteiligten Modellregionen sind folgende: Alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen durchlaufen einen intensiven Prozess der beruflichen Orientierung. Für Jugendliche mit Förderbedarf wird an beruflichen Schulen eine Ausbildungsvorbereitung mit starken betrieblichen Anteilen und individualisiertem Lernen angeboten (AVdual). Zur Umsetzung der Reform vor Ort und zur Koordinierung der dortigen Aktivitäten und Akteure wird ein regionales Übergangsmanagement (RÜM) bei den Stadt- und Landkreisen eingerichtet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert in allen Modellregionen das RÜM sowie AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter, welche die Jugendlichen insbesondere beim Praktikum im Betrieb und beim Übergang in Ausbildung betreuen.



2.4.5.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Maßnahmen zur Verbesserung des direkten Übergangs werden anhand einer erstmals in Kooperation mit dem Kultusministerium eingeführten Verbleibserfassung an allgemeinbildenden Schulen plan- und in der Wirkung nachvollziehbar. Die Quote des direkten Übergangs lag im Schuljahr 2016/2017 in den Modellregionen bei 28 % bei einer großen regionalen Streuung von 12 bis 40 %. Die so gewonnenen Vergleichsdaten ermöglichen in den Modellregionen eine gezielte Weiterentwicklung der Maßnahmen im Bereich der beruflichen Orientierung.

Der Modellversuch wird durch die Prognos AG im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Zeitraum 2015-2018 umfassend evaluiert. Die Universität Stuttgart evaluiert im Auftrag des Kultusministeriums das pädagogische Konzept des Bildungsgangs AVdual.

Zwischenergebnisse für das Ziel „Förderbedürftige Jugendliche zu unterstützen und in Ausbildung zu bringen“ zeigen folgendes: Aus dem Bildungsgang AVdual gelang im Schuljahr 2016/2017 38 % der Absolventen der Übergang in Ausbildung. Von diesen Jugendlichen konnten 73 % einen Ausbildungsvertrag mit einem vorherigen Praktikumsbetrieb schließen – ein Beleg für die Wirksamkeit

2.4.5.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Die Zwischenergebnisse der Evaluationen deuten bisher auf eine positive Wirkung. Beide Fördermaßnahmen (AVdual-Begleitungen, RÜM) können als erfolgreich angesehen werden. Laut Evaluation durch Prognos „kann die Entwicklung der Übergangsquote von AVdual in Ausbildung grundsätzlich positiv bewertet werden.“ Laut Prognos-Evaluation ist außerdem „der vergleichsweise geringe Anteil von AVdual-Absolventen mit ungeklärtem Verbleib positiv zu werten“.

Weiteres Erfolgsmerkmal ist die wachsende Zahl von Modellregionen. Zum Schuljahr 2018/19 beteiligen sich bereits 20 Stadt- und Landkreise an

des hohen Praxisanteils des Bildungsgangs (sogenannter „Klebeeffekt“). Vergleichbare andere berufsvorbereitende Bildungsgänge erreichen geringere Übergangswerte in Ausbildung. Der qualitative Teil der Evaluation sowie die Auswertungen der Reflexionsgespräche des Kultusministeriums zeigen zudem eine durchweg positive Bewertung der geförderten AVdual Begleitungen. Ihnen wird sowohl von Lehrkräften, wie von Schülerinnen und Schülern, ein maßgeblicher Anteil am Erfolg des Bildungsganges zugeschrieben. Zudem wurden Erfolge des pädagogischen Konzeptes von AVdual durch Kompetenzanalysen in der Evaluation der Universität Stuttgart nachgewiesen.

Die qualitative Evaluation der Prognos AG betont außerdem die wichtige Rolle des RÜM für die regionale Steuerung und Umsetzung.

Der Endbericht der Evaluation durch Prognos wird im Frühjahr 2019 vorliegen.

Zudem werden die Anzahl der teilnehmenden Stadt- und Landkreise, die Anzahl der teilnehmenden Schulen, die AVdual anbieten, die Übergangsquote von AVdual in eine Ausbildung sowie die Übergangsquote von der allgemein bildenden Schule (ohne Gymnasien) in eine Ausbildung im Rahmen eines jährlichen Monitorings erhoben.

dem freiwilligen Modellversuch, obwohl sie mit eigenen finanziellen Mitteln AVdual-Begleiter und RÜM kofinanzieren müssen.

Positiv ist zudem, dass in einigen Bereichen, so beim Verbleib der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, für die Modellregionen erstmalig belastbare Daten vorliegen. Da alle Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen über längere Zeiträume ansetzen, wird es auch möglich sein, Entwicklungen zu beschreiben.

Aufgrund des bisherigen Erfolgs planen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau



und das Kultusministerium den Modellversuch zur Neugestaltung des Übergangs Schule–Beruf bis 2025 landesweit umzusetzen. AV bzw. AVdual

soll bis dorthin die bisherigen anderen berufsvorbereitenden Bildungsgänge ersetzen. Das Modell soll so zur Regel werden.

2.4.6 FÖRDERUNG INVESTITIONEN IN ÜBS

- Laufzeit des Programms: Seit ca. Ende der 60er/ Anfang der 70er Jahre
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: 2018/ 2019: 5,772 Mio. Euro/ Jahr (Planansatz), ab 2020: 3,772 Mio. Euro/ Jahr (Mifri-Fi)
- Zielgruppe: Gefördert werden juristische Personen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft.
- Art der Förderung: Gemeinsame Förderung mit Bund (Kofinanzierungen stehen in Abhängigkeit zueinander) auf Grundlage der Ausführungsbestimmungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau für die Gewährung von Zuwendungen für überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)

2.4.6.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Baden-Württemberg verfügt über ein flächendeckendes Netz überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS). Diese ergänzen in vielen Berufen die duale Ausbildung durch entsprechende Lehrgänge und bieten vielfältige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Von großer Bedeutung ist dies insbesondere auch im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt. Die nachhaltigen Veränderungen der Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten erfordern eine Vermittlung zentraler Kompetenzen für die Anwendung neuer digitaler Zukunftstechnologien. Modernisierte überbetriebliche Berufsbildungsstätten verfügen über optimale Lehr- und Lernbedingungen und helfen den technologischen und strukturellen Wandel der Wirtschaft zu bewältigen

und Fachkräfte zu sichern.

Ziel der Förderung ist die Stärkung der Ausbildungsfähigkeit der KMU, des Weiterbildungsangebots sowie des Transfers von Technologien in die Betriebe. Dazu ist ein bedarfsgerechtes Netz überbetrieblicher Berufsbildungsstätten erforderlich.

Die geförderten Vorhaben müssen der Entwicklung bzw. des Erhalts eines bedarfsgerechten und ausgewogenen Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten bzw. der Weiterentwicklung fachlicher Schwerpunkte in bestehenden überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in Baden-Württemberg dienen. Eine ausreichende Auslastung der Einrichtungen muss gewährleistet sein und wird gutachterlich für jede Maßnahme geprüft.

2.4.6.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Aktuell wird die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten von Seiten des Bundes (BMBF/ BMWi) evaluiert. Die Evaluation umfasst den Betrachtungszeitraum der Jahre 2009 bis 2016. Die Ziele der Evaluation sind die Messung

und Bewertung des bildungs- und wirtschaftspolitischen Erfolges sowie die Bewertung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Förderung und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur weiteren Ausgestaltung und Umsetzung des För-



derprogramms. Der Evaluationsbericht liegt dem Bund vor und wurde auf dem Bund-Länder-Ausschuss am 15. Mai 2019 in Bonn vorgestellt. Die mit Blick auf die mittelbaren Förderempfänger genannten Ziele wurden demnach durchgängig erreicht. Die geförderten überbetrieblichen Berufsbildungsstätten gewährleisten eine flächendeckende Grundversorgung und zeigen eine Tendenz zur Angebotserweiterung. Ziel der Qualitätssicherung durch eine moderne Infrastruktur wird sowohl aus Sicht der geförderten Einrichtungen als auch

aus Sicht der Nutzer erreicht. Ebenso ist im Bereich der geförderten Kompetenzzentren die angestrebte Innovationswirkung zu verzeichnen. Im Hinblick auf die mittelbaren Förderempfänger werden die Ziele der Förderung der Ausbildungsfähigkeit der kleinen und mittleren Betriebe sowie eine Unterstützung der Zukunftschancen von Auszubildenden erreicht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Entwicklung der betroffenen überbetrieblichen Berufsbildungsstätten ohne die Förderung nicht in dieser Form stattgefunden hätte.

2.4.6.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

In vielen überbetrieblichen Berufsbildungsstätten besteht aktuell ein hoher Investitionsbedarf. Der Gebäudebestand stammt überwiegend aus den 70er Jahren und entspricht in vielen Fällen nicht mehr aktuellen Standards. Neubauten, energetische Modernisierungsmaßnahmen, Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, Maßnahmen zur Barrierefreiheit sowie die Modernisierung der Ausstattung stehen bei der Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Vordergrund. Aktuell liegen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau 46 Anzeigen und Anträge zur Investitionsförderung mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 120 Mio. Euro vor. Der hierfür benötigte Landeszuschuss beläuft sich auf ca. 30 Mio. Euro, allerdings über einen Förderzeitraum von mehreren Jahren. Mit einem Rückgang der Anzeigen und Anträge ist absehbar nicht zu rechnen.

Berufliche Weiterbildung ist ein Schlüsselthema und wird aufgrund der Digitalisierung weiter an Bedeutung gewinnen. Der kontinuierliche Erwerb neuer digitaler Kompetenzen erhält die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und sichert die Fachkräfte für die Unternehmen. Während große Unternehmen ihren Mitarbeitenden oft umfassende interne Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen bieten können, sind kleinere Unternehmen vielfach auf externe Weiterbildungsangebote oder Unterstützung angewiesen. Überbetriebliche Berufsbildungsstätten verfügen über optimale Lehr- und Lernbedingungen und liefern durch das flächendeckende Netz ideale Voraussetzungen, um den Erwerb digitaler Kompetenzen landesweit zu ermöglichen.

Um diese Bildungsinfrastruktur weiterhin erhalten zu können, sollte der Planansatz für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten strukturell bei 5,772 Mio. Euro festgeschrieben werden.



2.4.7 FÖRDERUNG BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Das landesweite Förderprogramm berufliche Weiterbildung umfasst nachstehende behördeninterne Förderprogramme:

- a. Netzwerke für berufliche Fortbildung und Regionalbüros für berufliche Fortbildung
- b. Innovative Weiterbildungsprojekte
- c. Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegs-BAföG)

- Laufzeit des Programms:
 - a. Netzwerke für berufliche Fortbildung seit 1968 und Regionalbüros für berufliche Fortbildung seit 2003
 - b. Förderung innovativer Projekte auf der Basis von Förderaufrufen; 2016: Förderaufruf zum Thema Digitalisierung
 - c. Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung seit 1996
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr:
 - a. Netzwerke und Regionalbüros für berufliche Fortbildung rd. 1,8 Mio. Euro (Bevilligungssumme)
 - b. Innovative Projekte: 800 Tsd. Euro (Planansatz)
 - c. Fördervolumen Zuschüsse Aufstiegsfortbildung (2017):
44,446 Mio. Euro, davon 78 % (34,668 Mio. Euro) Bund und 22 % (9,778 Mio. Euro) Land
- Zielgruppe: Weiterbildungsinteressierte Beschäftigte v.a. in KMU, aufstiegsinteressierte Beschäftigte, Berufliche Bildungsträger, Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft
- Art der Förderung:
 - a. und b.: Projektförderung
 - c. AFBG: Förderung auf gesetzlicher Grundlage

2.4.7.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Unsere Wirtschaft ist von komplexen und dynamischen Veränderungen geprägt. Der Wandel der Arbeitswelt beschleunigt sich immer mehr und stellt die Unternehmen und Beschäftigten vor große Herausforderungen. Themen wie Globalisierung, demografischer Wandel und Digitalisierung sowie die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt verändern die Arbeitswelt stark und sind mit großen Herausforderungen an die berufliche Weiterbildung verbunden. Hinzu kommt der Fachkräftemangel in verschiedenen Bereichen. Vor dem Hintergrund der steigenden Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt wird eine

permanente berufliche Weiterbildung sowohl für die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen als auch für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu einem Zukunftsthema schlechthin. Denn die Kompetenzen der Beschäftigten entscheiden über den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens. Die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung ist daher ein wichtiges Anliegen.

Die übergeordneten Ziele sind der Erhalt und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sowie der Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen, der berufliche Aufstieg und die Sicherung des



Fachkräftebedarfs. Die untergeordneten Ziele sind die Schaffung von Angebotstransparenz und eines weiterbildungsfreundlichen Klimas, das Werben und die Sensibilisierung für lebenslanges Lernen

zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, die Qualitätssicherung sowie die Entwicklung und der Einsatz neuer Lehr- und Lernmethoden in der beruflichen Weiterbildung.

2.4.7.2 EVALUATIONSERGEBNISS

Die Evaluierung der Arbeit der Regionalbüros für berufliche Fortbildung (damals ESF-Förderung) erfolgte im Jahr 2012 durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) in Köln. Die Studie zur Arbeit der Regionalbüros für berufliche Fortbildung sollte den Einfluss der Regionalbüros auf die Qualität der Weiterbildung messen und eruieren, ob die gesteckten Ziele der Förderung im spezifischen Ziel A 1 (Verbesserung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten) des

Operationellen Programms Chancen fördern – der europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg (ESF-OP BW) erreicht werden.

Die Analyse zeigte ein insgesamt erfolgreiches Arbeiten der Regionalbüros, das sich insbesondere durch eine enge Kooperation mit den relevanten AkteurInnen sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Wichtigkeit beruflicher Weiterbildung auszeichnet.

- a. Ziele der Netzwerke für berufliche Fortbildung und der Regionalbüros für berufliche Fortbildung sind die Intensivierung und Verbreitung der regionalen Angebote der beruflichen Fortbildung sowie die Schaffung von Angebotstransparenz auf dem Weiterbildungsmarkt und Beratung von Weiterbildungsinteressierten.

Neben dem Bewilligungsvolumen und der Anzahl der gestellten und bewilligten Anträge wurde bislang die Anzahl der Kurse im Weiterbildungsportal jeweils zum Stichtag 1. September eines Jahres erhoben und in Relation zu den im Vorjahr veröffentlichten beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen im Weiterbildungsportal www.fortbildung-bw.de gesetzt. Zudem wird der Projekterfolg bislang durch die Berichte festgestellt.

Im Zuge des aktuell laufenden Evaluationsprozesses wird künftig die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen und Weiterbildungsmessen des Netzwerks und der Regionalbüros für berufliche Fortbildung erhoben. Dies lässt eine zusätzliche Erfolgskontrolle zu.

- b. Die Förderung erfolgt in Form von verschiedenen innovativen Einzelprojekten auf der Basis von Förderaufrufen. Die Maßnahmen beinhalten die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung innovativer Weiterbildungsprojekte mit Bezug auf aktuelle Themen wie bspw. die Digitalisierung. Der Projekterfolg wird durch die Einrichtung von Beiräten und regelmäßigen Gesprächen sowie anhand der Zwischen- und Endberichte festgestellt.

Im Zuge des aktuell laufenden Evaluationsprozesses wurde die Einführung eines Feedback-Fragebogens ab 2019 für Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen (Präsenzunterricht) im Rahmen innovativer Projekte vereinbart.

Durch den Feedback-Fragebogen wird eine Aussage über die Branchenzugehörigkeit der Teilnehmenden möglich. Zudem soll ein Digitalisierungsbezug abgefragt werden. Diese Angaben tragen dazu bei, die Qualität der beruflichen Weiterbildung weiter bedarfsgerecht zu verbessern.

- c. Die Steuerungsmöglichkeiten sind aufgrund der bundesgesetzlich geregelten Förderung stark eingeschränkt.



2.4.7.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Berufliche Weiterbildung ist für die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen, aber auch für den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe in Baden-Württemberg von großer Bedeutung. Gleichzeitig ist der Weiterbildungsmarkt sehr heterogen und die Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten sehr unterschiedlich.

Bei der Suche nach geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen hat sich das landeseigene Weiterbildungsportal www.fortbildung-bw.de zwischenzeitlich zum zentralen Medium entwickelt. Allein zum 1. Juni 2018 informierten mehr als 1.500 Weiterbildungsanbieter über das Weiterbildungsportal zu über 50.000 zu diesem Zeitpunkt in Baden-Württemberg buchbaren Kursen. Im Jahr 2017 hatte das Portal rd. 280.000 Seitenaufrufe und somit durchschnittlich 1.400 am Tag. Seit 2010 haben sich die Besuchszahlen verdreifacht.

Hinweise darauf, dass Baden-Württemberg bei der beruflichen Weiterbildung im Vergleich mit anderen Bundesländern gut aufgestellt ist, ergeben sich aus verschiedenen Statistiken. So hat Baden-Württemberg nach den jüngsten Daten des Mikrozensus im Ländervergleich gemeinsam mit Sachsen die höchsten Werte bei der Beteiligung von Erwerbspersonen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Die repräsentative Befragung von Betrieben in Deutschland im Rahmen des IAB-Betriebspanels ergibt für die berufliche Weiterbildung ein ähnliches Bild: Während in Baden-Württemberg im 1. Halbjahr 2017 37% aller Beschäftigten von einer betrieblichen Weiterbildung profitierten, waren es bundesweit 34%. In Baden-Württemberg förderten im 1. Halbjahr 2017 58% aller Betriebe die berufliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten, deutschlandweit waren es „nur“ 53% der Betriebe.

- a. Die Regionalbüros sind ein wichtiger Baustein in der Förderung der beruflichen Weiterbildung des Landes Baden-Württemberg. Die Förderung der Regionalbüros hat sich bewährt und sollte verstetigt werden.
- b. Im Rahmen der Projektförderung werden zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der beruflichen Weiterbildung in Baden-Württemberg innovative Weiterbildungskonzepte entwickelt und erprobt, die ohne diese Förderung nicht realisiert werden könnten.
- c. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vom 07.02.2018 ist eine Novellierung des AFBG vorgesehen. Es ist - auch im Hinblick auf die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung - eine weitere deutliche Verbesserung der Förderkonditionen geplant.



2.4.8 KONTAKTSTELLEN „FRAU UND BERUF“

- Laufzeit des Programms: seit 1994
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: seit 2016 ca. 1,8 Mio. Euro
- Zielgruppe: schwerpunktmäßig Frauen in allen beruflichen Phasen
- Art der Förderung: Unterstützung von Frauen durch ein verlässliches, ganzheitliches Beratungsangebot bei der erfolgreichen beruflichen Integration und Entwicklung.

2.4.8.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Trotz überproportionalem Beschäftigungsanstieg bei Frauen, Angleichungstendenzen in hochqualifizierten Tätigkeiten sowie dem Anstieg von Frauen in Führungspositionen der 2. Ebene, unterscheiden sich die Erwerbsmuster von Frauen und Männern immer noch deutlich: geschlechtsspezifische Berufswahl, verfestigte traditionelle Geschlechtersegregation zwischen Industrie- und Dienstleistungssektor, mehr Berufsausstiege und Karrierebrüche von Frauen, hoher Anteil von Frauen in Teilzeit, überproportional befristete Einstellungen von Frauen, mehr prekäre Beschäftigung, deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen, Gender Pay Gap, Gender Care Gap, Gender Pension Gap.

Hier setzt das Landesprogramm Kontaktstellen „Frau und Beruf“ an – es unterstützt Frauen durch ein verlässliches, ganzheitliches Beratungsangebot bei der erfolgreichen beruflichen Integration und Entwicklung. Es hat gleichzeitig eine Brückenfunktion zur Wirtschaft, sensibilisiert Unternehmen hinsichtlich des weiblichen Fachkräftepotenzials und setzt niederschwellige Kontaktformate gemeinsam mit Unternehmen und regionalen Kooperationspartnern um. Es dient damit der Fachkräftesicherung für die Wirtschaft.

Die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ ermutigen Frauen zu einer aktiven Lebens- und Berufsplanung, fördern die Gleichstellung von Frauen im

Erwerbsleben und geben Anstöße für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei.

Das Landesprogramm Kontaktstellen „Frau und Beruf“ verfolgt folgende Oberziele: Erschließung des Fachkräftepotenzials von Frauen für die Wirtschaft, Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben sowie Anstöße für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Das Landesprogramm Kontaktstellen „Frau und Beruf“ verfolgt folgende operative Ziele: Erschließung des Fachkräftepotenzials durch verstärkte Re-Integration von Wiedereinsteigerinnen, Förderung des beruflichen Auf- und Umstiegs von Frauen, Erhöhung der Frauenanteile in Fach- und Führungspositionen, Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen und Gewinnung von mehr Frauen für die MINT-Berufe, Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen, Förderung der Existenzgründung von Frauen, Sensibilisierung bei der Beratung von Frauen und Information von Unternehmen hinsichtlich der Problematik von Minijobs / prekären Beschäftigungsverhältnissen, Hinwirken auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Unterstützung von Frauen auf der Suche nach existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen.



2.4.8.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

2006 und 2010 erfolgte eine Selbstevaluation durch die Kontaktstellen „Frau und Beruf“, wie sich ihre Beratungsangebote für Frauen auf deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt auswirken. Die Ergebnisse wurden jeweils in einer Broschüre „Nachgefragt: Kontaktstellen Frau und Beruf – Wirkungsanalyse ihrer Tätigkeiten in Baden-Württemberg“ zusammengefasst.

Im Jahr 2012 erfolgte eine externe Evaluierung des Landesprogramms Kontaktstellen „Frau und Beruf“ durch die Prognos AG.

Die Evaluation zeigte insgesamt die gute Qualität und Wirksamkeit der Kontaktstellenarbeit, die hohe wirtschaftspolitische Bedeutung und steigende Relevanz der Thematik sowie der zielgruppenspezifischen Zielsetzungen des Landesprogramms. Es bestehen wenig Überschneidung enbzw. sinnvolle Kombinationen mit anderen Beratungsangeboten sowie eine vielfältige Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und eine hohe Zustimmung der Kooperationspartner. Neutrale, ganzheitliche, frauenspezifische Beratung ist ein Alleinstellungsmerkmal. Die Nachfrage übersteigt das Angebot. Die Breite des Leistungsauftrags kann mit den vorhandenen Ressourcen der Kontaktstellen nicht umfassend umgesetzt werden. Daher erfolgt eine Konzentration auf regionale Gegebenheiten und ein trägerabhängiger Zielgruppenzuschnitt.

Als ausbaufähig wurde der Zugang zu Betrieben gesehen. Zudem wurde ein gering ausgeprägtes gemeinsames Profil angesprochen und die Verbesserung der Sichtbarkeit als Landesprogramm (keine gemeinsame Marke) empfohlen sowie als Zukunftsperspektive der Ausbau des Programms mit zusätzlichen Kontaktstellen.

Die Empfehlungen zur Optimierung, Weiterentwicklung und zum mittelfristigen Ausbau des Programms wurden in den Jahren 2013-18 umgesetzt.

Im Jahr 2016 wurde eine Befragung zur Beratungsqualität und Kundinnenzufriedenheit in den zwölf Kontaktstellen „Frau und Beruf“ nach Grundsätzen des Qualitätsmanagements durchgeführt. Dazu wurde eine einheitliche Befragungskonzeption entwickelt, die in den Folgejahren fortgeführt werden kann.

Wesentliche Ergebnisse der Evaluation waren folgende: Die Beratungsqualität bei den zwölf Kontaktstellen „Frau und Beruf“ innerhalb Baden-Württembergs ist gut. Das Programm wirkt, der Nichterwerbstätigenanteil der beratenen Frauen sank von 28% auf 15%. Die beratenen Frauen empfehlen die Kontaktstellen gerne weiter. Die Beratung bewirkt bei den Kundinnen hohe Aktivität.

Die Workshopergebnisse der aktuellen Evaluation haben die bisherige Herangehensweise und die bereits durchgeführten Wirkungsanalysen und Evaluierungsmaßnahmen für das Landesprogramm Kontaktstellen „Frau und Beruf“ als zielführend bestätigt. Ebenso bilden die zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen entwickelten systematischen Instrumente zur regelmäßigen Überprüfung der Beratungsqualität und Kundinnenzufriedenheit wichtige Bausteine.

Hinsichtlich der Bildung von Indikatoren hat der Evaluationsprozess für das Landesprogramm Kontaktstellen „Frau und Beruf“ Ergänzungen erbracht. Bisher wurden nur zwei Indikatoren erfasst: die Anzahl der Intensivberatungen und die Anzahl der Kurzberatungen.

Im Evaluationsprozess wurden folgende Kennzahlen neu definiert. Beim Output wurde der Anteil der Frauen, die mit der Beratung ganz oder überwiegend zufrieden waren sowie die Anzahl der Maßnahmen mit Unternehmen (z.B. Fachgespräche, Kontakte, Veranstaltungen) mit Branchenbezug aufgenommen.

Bei der Wirkung wurde der Anteil der Frauen, die nach der Beratung aktiv wurden, neu aufgenommen.



Für die neuen Kennzahlen lassen sich in Verbindung mit der Kundinnenbefragung und einem neuen Datenerhebungstool künftig im zweijährigen Turnus Daten mit einem vertretbaren Aufwand generieren. Zudem bilden sie die Arbeit der Kontaktstellen „Frau und Beruf“ noch detaillierter ab.

2.4.8.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Das Programm ist erfolgreich, erreicht die Zielgruppe und erzielt gute Wirkungen. Nach der Befragung zur Beratungsqualität und Kundinnenzufriedenheit 2016 könnte der Bekanntheitsgrad der Kontaktstellen „Frau und Beruf“ noch gesteigert werden. Zudem wurde mehr Beratungszeit und eine Steigerung der Zielgruppenschärfe empfohlen.

Externe Evaluationen sind grundsätzlich in größeren Zeitabständen (10 Jahres-Zeitraum) sinnvoll. Dabei ist auch auf die Wirtschaftlichkeit umfassender Evaluation im Verhältnis zum Programmvolumen sowie die erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung von Empfehlungen zu achten. Sinnvoll sind daneben niederschwellige Instrumente für regelmäßiges Monitoring und die Überprüfung der Ergebnisse und Wirkungen.

Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit für das Programm sowie der Ausbau der Personalkapazitäten (auch durch Honorarkräfte) für die Beratung und zielgruppenspezifische Angebote der Kontaktstellen werden daher empfohlen. Über den Innovationsfonds des Programms sollen auch künftig neue landesweite zielgruppenspezifische Angebote angestoßen werden (vgl. Mentorinnenprogramm für Migrantinnen).



2.5 ARBEIT

2.5.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELDEFINITION

Der seit Jahren anhaltende Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt hat sich 2018 noch weiter beschleunigt. Im Vergleich zum Jahr 2017 hat sich der jahresdurchschnittliche Arbeitslosenbestand von 212.837 um 17.709, bzw. 8,3%, auf 195.128 Arbeitslose im Jahr 2018 verringert; damit hat die Arbeitslosigkeit im Land den niedrigsten

Stand seit dem Jahr 1992 erreicht.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2018 im Land bei 3,2%; nur Bayern hatte mit 2,9% eine noch bessere Quote (Deutschland: Quote 5,2%). Bei der Jugendarbeitslosigkeit (unter 25 Jahre) lag Baden-Württemberg im Jahr 2018 mit einer Quote von 2,5% zusammen mit Bayern auf Platz 1 im Bund.

Trotz der insgesamt sehr guten Ausgangslage steht der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg vor großen Herausforderungen:

- Der wachsende Nachwuchsmangel, als Folge der absehbaren demografischen Entwicklung, erfordert ein konsequentes Ausschöpfen des vorhandenen Potenzials von Menschen mit vermittlungshemmenden Merkmalen.
- Eine verfestigte (Langzeit-)Arbeitslosigkeit in einer Größenordnung von derzeit rund 70.000 Personen mit sehr geringen Vermittlungsaussichten auf dem ersten Arbeitsmarkt.
- Die durch die Digitalisierung hervorgerufenen Veränderungen der Arbeitswelt stellen vor allem benachteiligte Arbeitnehmer bzw. arbeitslose Jugendliche oder Langzeitarbeitslose vor große Probleme.

Der Einstieg in Ausbildung und Beruf wird damit für benachteiligte Menschen zunehmend schwieriger. Wesentliche Gründe hierfür sind u.a. die gestiegenen Anforderungen in vielen Berufen und/oder eine ungenügende Qualifikation mancher Lehrstellenbewerber (Stichwort: mangelnde Ausbildungsreife). Besonders schwer ist der Einstieg in den Beruf, wenn verschiedene Faktoren wie fehlende Berufsabschlüsse, schlechte Sozialisation im Elternhaus und mangelnde Kommunikations- und Motivationsfähigkeit, Migrationshin-

tergrund und ungenügende Deutschkenntnisse oder auch schwierige Verhältnisse im psychosozialen Umfeld zusammentreffen. Für diese Menschen ist eine erfolgreiche berufliche Eingliederung ohne besondere Hilfen bzw. Begleitung kaum möglich.

Mit den arbeitsmarktpolitischen Programmen leistet das Land neben der Bundesagentur für Arbeit seinen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Baden-Württemberg.



2.5.2 BERUFSPRAKTISCHES JAHR BADEN-WÜRTTEMBERG

- Laufzeit des Programms: Seit 1984 (unbefristet)
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: 670 Tsd. Euro
- Zielgruppe: Arbeitslose Jugendliche mit Start- und Orientierungsproblemen, Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Art der Förderung: Förderung von Koordinatoren zur Abwicklung des BPJ-BW, das zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Europäischen Sozialfonds finanziert wird

2.5.2.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Das Berufspraktische Jahr (BPJ-BW) ist eine seit 30 Jahren bestehende, erfolgreiche Maßnahme gegen Jugendarbeitslosigkeit. Ziel ist eine Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre mit beruflichen Start- und Orientierungsproblemen in den Arbeitsmarkt. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei in der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Grundprinzip von BPJ-BW ist das Lernen im Betrieb und die Integration des dualen Systems der Berufsausbildung in die Berufsvorbereitung.

BPJ-BW besteht aus Berufsvorbereitung, ggf. Langzeitpraktikum, in der Regel Einstiegsqualifizierung, sozialpädagogischer Betreuung und Hilfen beim Übergang in Ausbildung.

Das übergeordnete Ziel des BPJ-BW ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs. Die Integration von benachteiligten Jugendlichen in Arbeit oder Ausbildung dient dieser Zielsetzung und ist insofern das untergeordnete Ziel.

2.5.2.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Landesweit wurden im Jahr 2017 in 35 Maßnahmen 844 Teilnehmerinnen und Teilnehmer betreut. Der Anteil von Männern war mit 64,3% überdurchschnittlich hoch. Gründe dafür könnten im hohen Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (62%) liegen. 71,4% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten erfolgreich in eine Ausbildung, Beschäftigung oder eine weiterführende schulische Ausbildung vermittelt werden.

65% der vermittelten Jugendlichen wurden im Vorfeld in einem Betriebspraktikum betreut.

Die Evaluation ergab zusätzlich einen neuen Indikator. Über die bisher vorliegenden Kennzahlen hinaus soll in den künftigen Auswertungen dargestellt werden, in welchem Umfang die KMU zumindest mittelbar von der Förderung des BPJ-BW profitieren.

2.5.2.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Das Programm hat sich seit über dreißig Jahren bewährt, hat einen hohen Bekanntheitsgrad und ist ein wichtiger Baustein der Arbeitsmarktpolitik des Landes.

Das Projekt wurde in der Vergangenheit immer wieder an sich verändernde Bedingungen ange-

passt. Das Projekt wird gemeinsam aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, des Europäischen Sozialfonds und des Landes finanziert. Da die Ko-finanzierung auch in Zukunft gesichert ist, bestehen gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fortsetzung.



2.5.3 LANDESPROGRAMM „NEUE CHANCEN AUF DEM ARBEITSMARKT“

- Laufzeit des Programms: 01.07.17 bis zunächst 31.12.19
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: 3,3 Mio. Euro
- Zielgruppe: SGB II - Leistungsbeziehende
- Art der Förderung: Lohnkostenzuschüsse für die Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit, Arbeitslosenberatungszentren, qualitative und quantitative Vernetzung zwischen Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe und Förderung der Teilzeitausbildung

2.5.3.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Dank guter Konjunktur und hoher Arbeitskräftenachfrage ist der baden-württembergische Arbeitsmarkt derzeit anhaltend stabil. Von den guten Rahmenbedingungen profitieren arbeitsmarktferne Menschen nicht in gleichem Maße und oftmals nur mit Unterstützung durch entsprechende Fördermaßnahmen.

Seit Juli 2017 legt das Landesprogramm zudem einen besonderen Fokus auf Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind. Laut einer aktuellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit befanden sich im Dezember 2018 in Baden-Württemberg 156.770 Kinder unter 18 Jahren in 81.606 Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg zeigt deutlich auf, dass Kinder aus Familien im Sozialleistungsbezug im späteren Leben häufiger ebenfalls sozialhilfeabhängig

werden. Die Entwicklungschancen sind durch ein Aufwachsen in Armut wesentlich beeinträchtigt, Armutsrisiken können sich demnach über Generationen hinweg halten.

Das übergeordnete Ziel des Landesarbeitsmarktprogramms ist die Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit sowie die Förderung zielgruppenspezifischer Projekte zum Abbau und zur Prävention von Langzeitleistungsbezug.

Um diese Ziele zu erreichen, umfasst das derzeitige Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ aktuell fünf Bausteine, von denen vier aktiv unter Begleitung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau umgesetzt werden. Der fünfte Baustein betrifft Suchterkrankte und ressortiert im Sozialministerium.

1. Ziel des Programmteils „Passiv-Aktiv-Tausch PLUS (PAT PLUS)“ ist es, Langzeitarbeitslose in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere bei privaten Arbeitgebern, zu vermitteln. Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschüsse, eine Anreizprämie und bei Bedarf die Erstattung von Qualifizierungen. Die Beschäftigten werden sozialversicherungspflichtig angestellt und erhalten eine Erfolgsprämie bei Qualifizierungsabschlüssen.
2. Ferner fördert das Land zwölf „Arbeitslosen(beratungs)zentren - ALOZ“. Die Zentren beraten und begleiten insbesondere langzeitarbeitslose Menschen im Rechtskreis des SGB II unabhängig und in Kooperation mit dem jeweiligen Jobcenter. Ziel ist Langzeitarbeitslosen im Land eine niederschwellige Anlaufstelle und kompetente Begleitung auf dem Weg zur Arbeitsintegration sowie zur Ermöglichung sozialer Teilhabe an die Seite zu stellen.



3. Mit dem neuen Modellprojekt „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken – BeJuga“ wird die qualitative und quantitative Vernetzung zwischen Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe über zwei Gesamtprojekttträger an insgesamt zwölf Standorten finanziell gefördert. Ziel ist es, Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern ganzheitlich zu unterstützen.
4. Das bei der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik angesiedelte „Netzwerk Teilzeitausbildung – Netzwerk TZA BW“ wurde im Dezember 2011 gegründet und setzt sich seither kontinuierlich auf politischer, fachlicher und struktureller Ebene maßgeblich für die Förderung der Teilzeitausbildung ein.

2.5.3.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Das Vorläuferprojekt „Passiv-Aktiv-Tausch – PAT“ wurde bereits von 2012 bis 2016 umfassend vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln (ISG) unter Einbeziehung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) evaluiert. Nicht zuletzt durch den positiven Evaluationsbericht wurde das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in dem Vorhaben bestätigt, den PAT weiterhin zu fördern. Es wurden signifikant positive Beschäftigungseffekte beobachtet. Insgesamt 72 % der Teilnehmenden konnten in Arbeit vermittelt werden, obwohl sie keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen konnten. Dabei gelang es, sie auch bei privaten Arbeitgebern und nicht nur bei gemeinnützigen Beschäftigungsträgern unterzubringen. Im Befragungszeitraum vom Oktober 2012 bis September 2013 waren 47 % der 173 befragten Arbeitgeber private Unternehmen. Die Beschäftigten verdienten dabei 21 % mehr als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn. Die Beschäftigung wirkt sich positiv auf die soziale Teilhabe und die Gesundheit aus. Aufgrund von geringerer Krankheit fallen die Opportunitätskosten ebenfalls geringer aus.

Ergänzend zur vorangegangenen Evaluation des PAT hat es das ISG übernommen, die neuen bzw.

veränderten Rahmenbedingungen des PAT PLUS wissenschaftlich zu betrachten. Der Abschlussbericht ist für September 2019 angekündigt.

Auch die ALOZ wurden in der vorhergehenden Förderphase umfassend durch das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V., Tübingen (IAW) evaluiert. Im Abschlussbericht vom November 2016 wurde festgestellt, dass bei dem Großteil der Ratsuchenden aufgrund einer Häufung der Problemlagen eine Integration in den Arbeitsmarkt mittel- bis langfristig nicht möglich erscheint. Ziel der Bemühungen der ALOZ war daher eine soziale Stabilisierung und die gesellschaftliche Teilhabe. Die Begleitung der Ratsuchenden bei Terminen mit den Jobcentern hatte oftmals eine deeskalierende Wirkung. Die Ratsuchenden wurden vielfach als Ehrenamtliche qualifiziert. Dadurch erfuhren sie eine Steigerung des Selbstwertgefühls und hatten wieder eine Aufgabe im Leben.

Das Projekt BeJuga wird von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen (GISS) umfassend evaluiert. Die Erhebungsphase endet im Dezember 2018. Der Abschlussbericht ist für Juli 2019 angekündigt.

Die Evaluation betrachtet das Projekt auf drei Ebenen:

- Ebene der Träger: Dabei geht es vor allem um die Implementation und Umsetzung des Projektes bei den regionalen Standorten und den beiden überregionalen Gesamtprojekttägern.
- Ebene der Vernetzung: Hier soll die rechtskreisübergreifende Kooperation von BeJuga-Trägern, Jugendämtern, Jobcentern und ggf. weiteren Akteurinnen und Akteuren genauer betrachtet werden.
- Ebene der Familien: Der subjektiven Einschätzung des Projektes und seiner Wirkungen durch die Betroffenen sollen objektive Ergebnisse gegenübergestellt werden.



Als Ergebnis des derzeit laufenden Evaluationsprozesses sollen für den PAT PLUS als Kennzahlen die Anzahl der privaten Arbeitgeber sowie die Zahl der Personen, die nach Abschluss in Arbeit bleiben (entweder beim gleichen oder bei einem anderen Arbeitgeber) erhoben werden. Dabei wird nach kleinen und mittleren Unternehmen aufgeschlüsselt.

Nicht zuletzt aufgrund der Ergebnisse des Workshops sollen für die ALOZ die Anzahl der Bera-

tungsgespräche sowie die Anzahl der beratenen SGB II – Leistungsbezieher in den Blick genommen werden.

In einem ersten Schritt sollen bei BeJuga die Anzahl der betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den betreuten Bedarfsgemeinschaften sowie die Anzahl der Vermittlungen in Arbeit, Ausbildung oder Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit als Kennzahlen betrachtet werden.

2.5.3.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Die Umstände und Gründe, die es verhindern, dass Menschen trotz guter Konjunktur nicht in Arbeit finden bzw. nicht lange in Arbeit bleiben, sind sehr vielfältig. Durch die unterschiedlichen Förderbausteine des LAMP gelingt es, unterschiedliche Zielgruppen gut zu erreichen und ihnen eine bedarfsgerechte Unterstützung zukommen zu lassen.

Zum 1. Januar 2019 hat der Bund mit dem Teilhabechancengesetz wesentliche Elemente des PAT PLUS ins Bundesgesetz aufgenommen und damit einhergehend auch im Bundeshaushalt eine Möglichkeit eröffnet, Einsparungen bei den passiven Regelleistungen in die aktivierenden Eingliederungsmittel zu übertragen auf Bundesebene eingeführt. Die Ziele des Modellprojektes PAT PLUS wurden damit weitestgehend erreicht. Es kann damit – wenn alle sich derzeit noch im Projekt befindlichen Teilnehmenden ihre Förderung beendet haben - bis zum 31. Dezember 2019 auslaufen.

Auch wenn eine schnelle Integration in Arbeit durch die ALOZ nicht erwartet werden kann, leisten sie einen wertvollen Unterstützungsbeitrag für Menschen, denen sonst keine Anlaufstelle und Möglichkeit der sozialen Teilhabe offensteht.

Insbesondere durch die in der neuen Förderphase obligatorischen Kooperationsvereinbarungen mit dem jeweils örtlichen Jobcenter leistet die Förderung einen Beitrag zur besseren Vernetzung der Hilfeleistungssysteme.

Aufgrund des steigenden Bedarfs und den gravierenden, nachhaltigen Folgen, wenn eine Unterstützung von Familien im Leistungsbezug nicht gelingt, wird empfohlen, das Projekt BeJuga entweder durch Erhöhung der Kapazitäten an den bisherigen Standorten oder die Aufnahme weiterer Standorte auszubauen.

Im Zeitraum 2011 bis 2014 wurde das Netzwerk Teilzeitausbildung über Mittel des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“ gefördert. Nach Auslaufen des Bundesprojektes hat das Land die Förderung übernommen, damit die erfolgreiche Arbeit des Netzwerkes fortgesetzt werden kann, die sich perfekt mit dem Ziel des Landes deckt, die Teilzeitausbildung zu unterstützen. Diese Förderung sollte fortgesetzt werden.



2.6 INFRASTRUKTUR UND WOHNUNGSBAU

2.6.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELDEFINITION

Leben, Arbeiten und Wohnen stellen weitgefächerte Anforderungen an Land, Städte und Gemeinden. Ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen oder die Rahmenbedingungen für private und gewerbliche Investitionen zu verbessern, sind wichtige Anliegen der Landesregierung. Mit den Förderprogrammen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sollen verschiedene Aspekte dieser Anliegen unterstützt werden.

Im Rahmen der gemeinsamen Initiative Baukultur Baden-Württemberg fördert und unterstützt das Land Gemeinden und Städte mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort. Zudem stärkt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau eine zeitgemäße und zukunftsgerechte Planungs- und Baukultur mit Einzelprojekten, wie dem Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg, Fach- und Publikumsveranstaltungen, Ausstellungen sowie dem Internetportal zur Baukultur in Baden-Württemberg.

Die Zukunftsfähigkeit der Region Stuttgart als bedeutendstem und am dichtesten besiedelten Wirtschaftsraum des Landes ist von großer Bedeutung für den Wohlstand in Baden-Württemberg. Es ist daher eine zentrale Aufgabe der Landesregierung, durch die Unterstützung regionaler Aktivitäten die Prosperität im Ballungsraum langfristig zu sichern und den dafür notwendigen präventiven Strukturwandel, der mit der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart nachhaltig befördert werden soll, aktiv zu begleiten.

Eine der zentralen Herausforderungen bei der Schaffung von neuem Wohnraum ist die Gewinnung geeigneter Wohnbauflächen. Ziel der Landesregierung ist vor diesem Hintergrund eine bedarfsgerechte Flächenausweisung durch die

Kommunen bei gleichzeitigem Vorrang der Innenentwicklung sowie einer effizienten Flächennutzung.

Die Revitalisierung von Brachen, wie auch die Aktivierung von Baulücken und das Nutzen von Potenzialen zur Nachverdichtung und/oder Aufstockung, bieten daher wichtige Möglichkeiten – angepasst an lokale Rahmenbedingungen und den städtebaulichen Kontext –, innerörtliche Flächen für den Wohnungsbau zu gewinnen. Hier unterstützt das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“.

Die Behebung oder Milderung gebietsbezogener städtebaulicher Missstände oder auch die erstmalige Entwicklung oder Umnutzung eines Gemeindegebietes sind Maßnahmen, die mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützt und unter Einbindung zahlreicher Akteure umgesetzt werden.

Die Denkmalpflege stellt sich der Aufgabe, denkmalwürdige Substanz zu sichern, in ihren baulichen und historischen Zusammenhängen erlebbar zu machen und dennoch zeitgemäßes Leben und Arbeiten in und mit unseren Kulturdenkmälern zu ermöglichen. Diese Verbesserung der kulturellen und sozialen Infrastruktur führt zur Aufwertung der Kulturlandschaft Baden-Württembergs und stellt somit auch einen wichtigen Standortvorteil bei Ansiedlungsentscheidungen von Unternehmen im städtischen und ländlichen Raum dar.

Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern sind verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Mit Mitteln der Denkmalförderung des Landes wird dazu beigetragen, diese Lasten, die im Interesse der Allgemeinheit auferlegt sind, teilweise auszugleichen.



Die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg ist vielerorts angespannt, vor allem sind hiervon die Ballungsräume betroffen. Die Frage, wie insbesondere das Angebot an preisgünstigem Wohnraum erhöht werden kann, ist eine zwischenzeitlich das gesamte Land umfassende politische Herausforderung.

Einen Betrag hierzu leistet auch die Förderung von Kooperationsprojekten zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel. Damit soll sich der Verbreitungsgrad entsprechender Mietspiegel und die Rechtssicherheit von Vermietern und Mietern erhöhen.

2.6.2 FÖRDERUNG BAUKULTUR

- Laufzeit des Programms: unbefristet
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: ca. 100 Tsd. bis 200 Tsd. Euro
- Zielgruppe: Kommunen, Landesbehörden, Verbände, Kammern, Vereine
- Art der Förderung: Projektförderung

2.6.2.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Das Land fördert die Planungs- und Baukultur als gewichtigen kulturellen und wirtschaftlichen Standortfaktor. Dabei hat die Stärkung der Baukultur in den Regionen einen besonderen Stellenwert, um den regionalen/lokalen Besonderheiten Rechnung zu tragen, so beispielsweise in Form der Unterstützung regionaler Auszeichnungsverfahren und von Einzelprojekten unterschiedlicher Akteure (Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen etc.).

Das Förderprogramm der Landesinitiative Baukultur beinhaltet im weitesten Sinne die Unter-

stützung von Städten und Gemeinden, die einen Gestaltungsbeirat einrichten oder dessen Tätigkeit verstetigen wollen. Zielsetzung ist die Sicherung und nachhaltige Weiterentwicklung der räumlichen und baulichen Qualitäten der Orts- und Stadtbilder sowie der lokalen baukulturellen Prozesse. Daher zielt die Förderung auf die Stärkung der Qualität wesentlicher planerischer und baulicher Verfahren durch die Einbindung von Gestaltungsbeiräten (Förderlaufzeit: max. 2 Jahre pro Antrag) sowie die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und weiteren lokalen Initiativen zur Stärkung der Baukultur.

2.6.2.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Evaluationsergebnisse liegen derzeit noch nicht vor. Eine Evaluation wird frühestens nach Abschluss der Förderperiode 2018/2019 zu belastbaren Erkenntnissen führen können, da zu diesem Zeitpunkt erstmals Kenntnisse zu neu eingerichteten, geförderten Gestaltungsbeiräten und zu den Effekten einer Anschlussförderung vorliegen werden. Die Förderkommunen geben jährlich einen Tätig-

keitsbericht ab, aus dem insbesondere die Zahl der Beiratssitzungen pro Jahr (i.d.R. vier bis sechs), die Zahl der beratenen Vorhaben pro Sitzung (i.d.R. drei bis fünf) und die Beratungsergebnisse (Empfehlungen an die Planer/Architekten) hervorgehen. Aus den Tätigkeitsberichten geht hervor, dass das mit der Zuwendung beabsichtigte, oben dargestellte Ziel regelmäßig erreicht wird. Die Anzahl der Gestaltungsbeiräte konnte seit Beginn



der Förderung stetig gesteigert werden, von 19 im Jahr 2015 auf 33 im Jahr 2018.

Nach zweijähriger Laufzeit des Förderprogramms wurde die Förderung der erstmaligen Einrichtung eines Gestaltungsbeirats als kommunal oder interkommunal agierendes, unabhängiges, beratendes Sachverständigengremium ergänzt um die drei Fördertatbestände 1.) der Verstetigung der Arbeit eines erstmalig eingesetzten Gestaltungsbeirats

(Anschlussbewilligung), 2.) der Ausweitung der Handlungsfelder eines bestehenden Gestaltungsbeirats mit erforderlicher Neustrukturierung des Beirats und 3.) der Durchführung von Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen und weiteren Maßnahmen zur öffentlichkeitswirksamen Begleitung eines bestehenden Gestaltungsbeirats mit dem Ziel, die Baukultur vor Ort zu stärken. Auch die neuen Fördertatbestände werden von den Kommunen stark nachgefragt.

2.6.2.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Die mithilfe der Förderung erzielte Steigerung von 19 Kommunen mit Gestaltungsbeirat im Jahr 2015 auf 33 im Jahr 2018 dokumentiert die mit der Förderung beabsichtigte langfristig wirksame Stärkung der Planungs- und Baukultur im Land.

Ziel für die Folgejahre ist neben der weiteren Steigerung insbesondere auch die Konsolidierung der Anzahl der Gestaltungsbeiräte in den Kommunen des Landes.

2.6.3 FÖRDERUNG IBA 2027 STADTREGION STUTTGART

- Laufzeit des Programms: bis 2027
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: 250 Tsd. Euro
- Zielgruppe: IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH
- Art der Förderung: Projektförderung

2.6.3.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Gefördert wird die Durchführung der auf die Dauer von zehn Jahren angelegten Internationalen Bauausstellung (IBA) 2027 StadtRegion Stuttgart mittels jährlichem Zuschuss zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Organe und Gremien des IBA-Prozesses. IBAen sind ein besonderes städtebauliches Planungs- und Entwicklungsinstrument, mit dem insbesondere stadt- und regionalplanerische, städtebauliche und architektonische Innovationen und Entwicklungsschübe in größeren strukturell zusammenhängenden Gebieten und Räumen ermöglicht und neue Antworten auf zentrale planerische und bauliche Herausforderungen gefunden werden sollen. Idealerweise sind die Er-

gebnisse über den ursprünglichen Aktions- und Entwicklungsraum hinaus relevant und national sowie international zumindest in Teilen übertragbar.

Das Land fördert die IBA 2027 Stadt/Region Stuttgart, damit diese nachhaltige Lösungsansätze für die großen regionalen und lokalen Herausforderungen in der Region aufzeigt. Dazu zählen insbesondere die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, der demografische Wandel und die Zuwanderung, der Strukturwandel in der Industrie, der Klimawandel und der Landschaftsschutz sowie die Entwicklung zukunftsfähiger Mobilitätsformen und -angebote.



2.6.3.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Eine Evaluation ist nicht vorgesehen. Zur Dokumentation der Arbeit und Wirkungsweise der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart berichtet die IBA dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau jährlich über die konzeptionelle Aus-

richtung, die Maßnahmen und Projekte (geplant, in Durchführung und abgeschlossen). Dabei ist insbesondere die Wirkungsweise in die Öffentlichkeit und die Innovation und Übertragbarkeit der mit der IBA verbundenen Maßnahmen darzustellen.

2.6.3.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Jede IBA muss sich an dem Anspruch der bisherigen Internationalen Bauausstellungen messen, modellhafte Lösungen für aktuelle Probleme in baukultureller, ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht zu entwickeln. Inwieweit die IBA 2027 StadtRegion Stuttgart in der Lage sein wird, Diskussionen zum Planen und Bauen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen anzuregen, übertragbare Lösungen für vergleichbare Regional- und Stadtentwicklungen in der Zukunft

zu finden und insofern auch über die Landesgrenzen hinaus Relevanz zu entwickeln und internationale Ausstrahlung erlangen zu können, kann belastbar erst nach Abschluss des mehrjährigen Entwicklungsprozesses und nach Realisierung konkreter Projekte bewertet werden.

Die IBA 2027 StadtRegion Stuttgart ist auf die Dauer von zehn Jahren angelegt. Mit Abschluss der IBA endet die Landesförderung.



2.6.4 FLÄCHEN GEWINNEN DURCH INNENENTWICKLUNG

- Laufzeit des Programms: jährliche Ausschreibung
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: ca. 1,0 Mio. Euro
- Zielgruppe: Städte, Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbände, Landkreise und Zweckverbände in BW
- Art der Förderung: Projektförderung

2.6.4.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Mit dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ werden nicht-investive Maßnahmen eines kommunalen Flächenmanagements unterstützt. Förderfähig sind die Erstellung städtebaulicher Planungen und Entwicklungskonzepte (gesamtörtlich bis zur Einzelfläche) sowie die Durchführung von (begleitenden) Beteiligungsprozessen. Weiterer Förderschwerpunkt ist der Einsatz kommunaler Flächenmanager (Zuschuss zu Personalkosten oder für eine externe Beauftragung). Seit 2009 konnten mit dem Programm gut 300 Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 7 Mio. Euro gefördert werden.

Übergeordnetes Ziel des Programms ist es, die Kommunen bei der qualitätvollen Innenentwicklung und einer flächeneffizienten Siedlungsentwicklung zu unterstützen. Ziel auf Projektebene ist es, Leerstände und innerörtliche Flächen, wie Baulücken und Brachen, sowie Nachverdichtungspotenziale – vor allem für den Wohnungsbau, aber auch für gemischte oder gewerbliche Nutzungen – zu aktivieren und sowohl die Qualität, als auch die Akzeptanz der Innenentwicklung vor Ort zu erhöhen.

2.6.4.2 EVALUATIONSERGEBNIS

Für das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ wurden bislang zwei Evaluationen durchgeführt. Untersuchungszeitraum waren die Förderjahre 2009 bis 2011 mit 92 Einzelprojekten (durch die Arcadis Germany GmbH; Abschluss April 2013) und 2012 bis 2013 mit 60 Einzelprojekten (durch das Deutsche Institut für Urbanistik – DIFU). Beide Ex-Post-Evaluationen bewerten und dokumentieren Ergebnisse und Wirkungen der im Programm geförderten Projekte. Dies auf Basis der Projektberichte und schriftlicher, teils mündlicher Befragungen der Förderkommunen.

Die Evaluation auf Ebene der einzelnen Förderprojekte zeigt, dass durch das Programm positive Effekte auf die Innenentwicklung in den Förderkommunen ausgelöst werden. Festgestellt wurde, dass die geförderten Projekte langfristige Prozesse

zur Innenentwicklung anstoßen und damit als Weichenstellung für die weitere nachhaltige Stadt- bzw. Ortsentwicklung dienen. Es zeigt sich zudem, dass durch die geförderten Projekte insbesondere soziale und ökonomische Effekte ausgelöst werden. Dazu zählen z.B. die Steigerung der Flächeneffizienz bestehender Gewerbegebiete sowie die Schaffung von Wohnraum und die Erhöhung der Qualität des Wohnumfelds.

Als Ansatz zur Weiterentwicklung des Programms zeigt sich, dass für eine erfolgreiche Umsetzung der geförderten Planungen und Konzepte eine dauerhafte Verankerung des Aufgabenfeldes eines kommunalen Flächenmanagements in den Verwaltungen und entsprechende personelle Kapazitäten notwendig sind.



Die 2016 neu in das Programm eingeführte Förderung kommunaler Flächenmanager unterstützt die Kommunen unmittelbar hinsichtlich ihrer personellen Kapazitäten und Möglichkeiten, Prozesse der Innenentwicklung zu koordinieren und zu bündeln. Damit werden genannte Evaluationsergebnisse bereits aufgegriffen. Im Rahmen des Evaluationsprozesses 2018 wurden ergänzende Kennzahlen definiert. Es sollen künftig die Anzahl neuer Konzepte (städtebauliche

Planungen und Entwicklungskonzepte sowie begleitende Beteiligungsprozesse) sowie die Anzahl neuer kommunaler Flächenmanager erhoben und abgebildet werden. So konnten seit 2016 insgesamt 15 neue kommunale Flächenmanager gefördert und damit zur Erreichung der Programmziele beigetragen werden (2018: 3 neue kommunale Flächenmanager, 2017: 6, 2016: 6 (davon 2 in interkommunaler Kooperation)).

2.6.4.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Angesichts des hohen Wohnraumbedarfs und der Dringlichkeit der Flächengewinnung soll das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ fortgeführt und ausgebaut werden. Die Programmnachfrage belegt nicht zuletzt den Anstieg des Antragsvolumens (2018: 1,9 Mio. Euro (52 Anträge)/2017: 1,7 (45)/2016: 1,5 (39)/2015: 1,3 (34)). Wegen deutlicher Überzeichnung soll das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwick-

lung“ ausgebaut und finanziell aufgestockt werden.

Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ kann zudem als Plattform für den Austausch und die Vernetzung der geförderten kommunalen Flächenmanager und der Förderkommunen dienen. Dieser wird bereits in unterschiedlichen Formaten ermöglicht und soll ebenfalls mit jeweils aktuellen Themen und Fragestellungen fortgeführt werden.



2.6.5 FÖRDERUNG STÄDTEBAU

- Laufzeit des Programms: unbestimmt
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: rd. 140,2 Mio. Euro Landesfinanzhilfen und rd. 101,1 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen
- Zielgruppe: Städte und Gemeinden im Land
- Art der Förderung: Anteilsfinanzierung

2.6.5.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Städte und Gemeinden sind keine statischen Gebilde. Ihre Aufgaben, Funktionen und ihre Gestalt sind ständigem Wandel ausgesetzt. Dabei entstehen immer wieder städtebauliche Konflikte, Missstände und Mängel, die bewältigt werden müssen.

Städtebauförderungsmittel sind dazu bestimmt,

gebietsbezogene städtebauliche Missstände in der Kommune zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern bzw. Teile des Gemeindegebiets erstmalig zu entwickeln oder einer neuen Nutzung zuzuführen. Sie dient auch der Verbesserung der Rahmenbedingungen für private und gewerbliche Investitionen sowie des Zusammenlebens im Quartier.

2.6.5.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Städte und Gemeinden setzen die geförderten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen in eigener Verantwortung um. Sie realisieren dabei die städtebauliche Gesamtmaßnahme mit zahlreichen Akteuren: Sanierungsträgern und -beauftragten, Gebietsmanagern, Unternehmen, Bürgern, Vereinen und Netzwerken. Bei Bund-Länder-Maßnah-

men wurde 2010 ein Evaluationskonzept mit den Ländern vereinbart. Die Evaluation dient dazu, verfolgte Strategien und erreichte Fortschritte der Programmumsetzung in Bund, Ländern und Kommunen zu bewerten und Schlussfolgerungen für die zukünftige Programmgestaltung zu ziehen.

Es umfasst folgende Bausteine:

- Grundlagen: Monitoring und Fallstudien
- Selbstevaluierung auf Gesamtmaßnahmenebene
- Begleitforschung: Bundestransferstellen und Forschungsvorhaben
- Zwischenevaluierung
- Programmübergreifende Querschnittsevaluierung
- Anforderung von Sachstandsberichten zum 15. November eines Jahres und Prüfung von Aufstockungsanträgen

Auf Bund-Länder-Ebene wurden mittlerweile fast alle Städtebauförderungsprogramme evaluiert. Die detaillierten Ergebnisse sind im Internet auf den Seiten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung abrufbar. Insgesamt ergeben sich aufgrund der Vielzahl der durchgeführten Evalua-

tionen, die sowohl programmbezogen als auch programmübergreifend ausgestaltet sind, auch eine Vielzahl von Evaluationsergebnissen. Als Ergebnis der Evaluation der Städtebauförderungsprogramme „Stadtumbau Ost“ (betr. Neue Bundesländer) und „Stadtumbau West“ (betr. u.a. Baden-Württemberg)



wurde 2016 beispielsweise festgestellt, dass die eingesetzten finanziellen Mittel und die damit umgesetzten Stadtumbaumaßnahmen jeweils erheblich dazu beitragen, sehr spezifische und unterschiedliche städtebauliche Folgen des strukturellen Wandels in den bisher beteiligten Kommunen zu mildern oder zu beseitigen.

Da aber die Städtebauförderprogramme aufgrund ihrer langjährigen Laufzeit als „lernende“ Programme ausgestaltet sind, fließen die Ergebnisse

laufend sowohl in die Förderbedingungen des Bundes als auch des Landes ein. So ist sichergestellt, dass sowohl politische und gesellschaftliche Veränderungen als auch spezifische städte- und wohnungsbaupolitische Herausforderungen (z.B. Schaffung von Wohnraum als Förderschwerpunkt) aufgenommen werden. Dadurch wird eine hohe „Treffergenauigkeit“ erreicht, was sich in der sehr hohen Nachfrage und der mehrfachen Überzeichnung der Programme zeigt.

2.6.5.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Kernaufgabe der Städtebauförderung ist – seit annähernd 50 Jahren – die Unterstützung einer zukunftsfähigen Stadterneuerung und Stadtentwicklung. Sie ist zu einer verlässlichen Konstante für rund 80% aller Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg geworden. Mit ihrem gebiets- und prozessorientierten Ansatz kann sie flexibel und zielgerichtet auf die mannigfaltigen Herausforderungen der Sanierungskommunen reagieren. Die Erfolge sind für das

Quartier und die Bewohner direkt erfahrbar.

Nicht zuletzt, weil die Programme der Städtebauförderung auf die spezifische räumliche Situation zugeschnitten werden können und die Fortschreibung der Förderschwerpunkte ein schnelles Reagieren auf neue Herausforderungen ermöglicht, bleiben sie für die Städte und Gemeinden im Land äußerst attraktiv. Die jährliche, vielfache Überzeichnung der Programme zeigt dies deutlich auf.

2.6.6 ZUSCHÜSSE DENKMALSCHUTZ

- Laufzeit des Programms: jährliche Aufstellung / Laufzeit unbefristet
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: rund 15,9 Mio. Euro
- Zielgruppe: Kommunale, kirchliche und private Eigentümer von Kulturdenkmälern
- Art der Förderung: Projektförderung



2.6.6.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern haben die besondere gesetzliche Verpflichtung (§ 6 Denkmalschutzgesetz), diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Die Denkmalförderung des Landes trägt durch die Gewährung von Zuschüssen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dazu bei, diese Lasten, die im Interesse der All-

gemeinheit auferlegt sind, teilweise auszugleichen. Zuwendungsfähig sind Ausgaben an Kulturdenkmälern, die im Rahmen von Sicherungs-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen zu deren Schutz und Pflege erforderlich werden, soweit sie die üblichen Ausgaben bei vergleichbaren, nicht geschützten Objekten übersteigen.

Ziel ist die Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern durch die finanzielle Unterstützung der Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern

bei der Durchführung von Sicherungs-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen.

2.6.6.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legt jährlich zur Aufstellung und Abwicklung des Denkmalförderprogramms durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) diesem gegenüber Verfahrenshinweise fest. Grundlage hierfür sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, das Interesse des Landes an der Durchführung von Maßnahmen und der vom LAD ermittelte Zuwendungsbedarf für das Förderprogramm des jeweiligen Jahres. Das LAD prüft die Verwendung der Fördermittel insoweit für jeden einzelnen Förderfall nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der VwV-Denkmalförderung. Im Rahmen einer Förderkontrolle sind vom LAD 10% aller Förderfälle eines Förderjahres seit 2015 im Nachgang einer fachlichen und verfahrensmäßigen Förderprüfung zu unterziehen. Der aktuell vom LAD vorgelegte Controllingbericht ergab

keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Aufgrund der Personalengpässe beim LAD und dem Wieder-Inkraftsetzen der VwV-Denkmalförderung zum 2. Oktober 2019, ist angedacht, die Anforderung des Fördercontrollingberichts für das Programmjahr 2018 auszusetzen.

Aktuelle Anforderungen oder verfahrensmäßige Anpassungen können gegebenenfalls jährlich in die Verfahrenshinweise aufgenommen und unmittelbar umgesetzt werden.

Ergebnisse des derzeit laufenden Evaluationsprozesses zeigen, dass steuerungsrelevante Wirkungskennzahlen für die Denkmalpflege schwer definierbar sind, da die zuwendungsfähigen Ausgaben für den denkmalbedingten Mehraufwand gefördert werden. Diese stehen in keiner festen Relation zum Gesamtaufwand.

2.6.6.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Die Denkmalförderung erfüllt die im Denkmalschutzgesetz definierten Zielsetzungen.

Im Zuge der Neufassung der VwV-Denkmalför-

derung wird geprüft, inwiefern ein noch schnelleres, einfacheres und effizienteres Verfahren im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ggf. umgesetzt werden kann.



2.6.7 LANDESWOHNRAUMFÖRDERUNG

- Laufzeit des Programms: grundsätzlich ein Jahr
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: jährlich schwankend; für Programm 2018/19: jährlich 250 Mio. Euro
- Zielgruppe: Haushalte, die sich aufgrund ihres geringen Einkommens am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind
- Art der Förderung: Zinszuschüsse, Zuschüsse und Bürgschaften

2.6.7.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

In der Studie der Prognos AG zum Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg vom 4. Oktober 2017, die auf Wunsch der Wohnraum-Allianz durch die L-Bank in Auftrag gegeben wurde, wird festgestellt, dass in 27 der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg ein angespannter Wohnungsmarkt herrscht. Lediglich in 17 Landkreisen kann von einer entspannten Lage gesprochen werden. Der in den oben benannten 27 Stadt- und Landkreisen vorherrschende Nachfrageüberhang strahlt gleichzeitig in die umliegende Fläche aus und trifft mit Verknappungstendenzen zusammen, die auch dort seit einiger Zeit zu beobachten sind.

Die genannte Studie hält kurzfristig eine jährliche Erweiterung des Wohnungsangebots um insgesamt rund 65.000 Wohnungen für erforderlich. Dieser Neubaubedarf betrifft den gesamten Wohnungsmarkt, somit vor allem den frei finanzierten Wohnungsbau.

Im Hinblick auf den Bedarf für sozial gebundenen Mietwohnraum leitet die Studie einen Korridor für den jährlich notwendigen zusätzlichen Sozial-

mietwohnraum. Dieser Bedarfskorridor wird in einer Spanne zwischen 1.500 bis 6.000 Wohnungen definiert. Dabei würde die Gewinnung von 1.500 zusätzlichen Sozialmietwohnungen durch Neubau oder in Form von Bindungsbegründungen im Mietwohnungsbestand lediglich zur Erhaltung des Status quo des Sozialmietwohnungsbestandes im Land beitragen.

Nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) sind Begünstigte der Förderbemühungen des Landes Haushalte, die sich – aufgrund ihres geringen Einkommens – am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und deshalb auf – staatliche – Unterstützung angewiesen sind.

Mit dem regelmäßig jährlichen Förderprogrammangebot, das neben einer sozialen Mietwohnraumförderung auch eine sozial orientierte Eigentumsförderung umfasst, ist damit das Mengenziel verbunden, Wohnraum speziell für die genannte Zielgruppe zu schaffen und zur Verfügung zu stellen.

2.6.7.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Bei der Aufstellung der (in der Regel) jährlichen Förderprogrammatik erfolgt eine Evaluierung des vorangegangenen Landeswohnraumförderprogramms im Rahmen der sogenannten „Blauen Broschüre“, die dem Landtag zugeleitet wird. Zielsetzung hierbei ist die Wirkungsüberprüfung

und die Feststellung ggf. notwendiger Anpassungsbedarfe, die dann in die Programmatik des Folgeprogramms eingehen.

Die Wirkungsüberprüfung erfolgt über die Erhebung von Kennzahlen mittels der Durchführung von Soll-Ist-Vergleichen. Die jeweiligen Soll-Werte



werden durch das Bewilligungsvolumen und damit durch den Subventionswert bestimmt und hängen von diesem ab. Wie viele Fälle dann tatsächlich gefördert werden (Ist-Wert) kann mit dieser Sollzahl verglichen werden. Dieser Vorgang lässt einen Rückschluss auch auf die Attraktivität des jeweiligen Programms zu. Somit können Ziel und Zielerreichung verglichen und möglicherweise Konsequenzen (bspw. Erhöhung des Subventionswerts, Veränderung der Einkommensgrenze) abgeleitet werden.

Zusätzlich zu den bestehenden Kennzahlen wurden im laufenden Evaluationsprozess drei zusätzliche Kennzahlen ausgeprägt.

Die Kennzahl „Anzahl geförderte Wohneinheiten mit Miet-/Belegungsbindungen im Programmjahr (Mietwohnraumförderung)“ spiegelt eine Verbesserung des Wohnungsangebots für wohnberechtigte Haushalte wider. Soweit eine bestehende Wohnung neu mit einer Miet- und Belegungsbindung belegt wird, steht diese mit sofortiger Wirkung zur Verfügung und trägt somit zur Verbesserung der Wohnraumversorgung für Wohnberechtigte bei. Die Kennzahl „Anzahl geförderte Wohneinheiten

Neubau im Programmjahr (Eigentums- und Mietwohnraumförderung)“ spiegelt ebenfalls eine Angebotsverbesserung wider. Soweit Wohneinheiten neu gebaut werden, stehen diese – verzögert um die Bauzeit – dann für die Wohnraumversorgung für Wohnberechtigte zusätzlich zur Verfügung und tragen so ebenfalls zur Verbesserung der sozialen Wohnraumversorgung bei.

Die Kennzahl „Anzahl gebundener Wohneinheiten (Erhebung gebundener Wohnungsbestand absolut)“ ist eine Bestandskennzahl. Durch Zeitablauf verringert sich der Bestand an gebundenen Wohneinheiten, da jede gebundene Wohneinheit nur für einen bestimmten Zeitraum (bspw. 15 Jahre) gebunden ist. Sofern nicht in gleichem Maße wieder neue Wohneinheiten in die Bindung aufgenommen werden, kann – bei zumindest gleichbleibender Anzahl wohnberechtigter Haushalte – hieraus abgeleitet werden, dass sich die soziale Wohnraumversorgung verschlechtert.

Eine Bewertung des Förderprogramms erfolgt zudem durch die Erörterung des Änderungsbedarfs an der Programmstruktur in der Wohnraum-Allianz.

2.6.7.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass der geförderte Wohnungsbau nur einen kleinen Teil am gesamten Wohnungsbau darstellt und somit die Wirkungen der sozialen Wohnraumförderung auf ein Segment des Wohnungsmarktes begrenzt sind. Demgegenüber sind Auswirkungen auf den gesamten Wohnungsbau bzw. -markt nicht messbar und quantifizierbar.

Die Landeswohnraumförderprogramme sind in der Vergangenheit in der Regel gut angenommen worden. Im aktuell ausgelaufenen Programm Wohnungsbau BW 2018 (als Teil des Doppelprogramms 2018 / 2019) konnten dennoch nicht alle Fördervolumina mit Anträgen belegt werden. Dies wird unter anderem aufgrund des seit dem Jahr 2017 erhöhten Bewilligungsvolumens auf 250 Mio. Euro erklärlich, das vor allem in Ermangelung ausreichender verfügbarer Baugrundstücke sowie der

aktuell gegebenen Auslastung im Bauhauptgewerbe nicht vollständig belegt werden konnte. Hinzu kam, dass das Förderprogramm für das Jahr 2018 nur eine Laufzeit von neun Monaten hatte.

Es erfolgt die jährliche Weiterführung des Förderprogramms Wohnungsbau BW – jeweils fortgeschrieben um die im jährlichen Evaluationsprozess erkannten notwendigen Programmänderungen.

Insbesondere ist geplant, das bestehende Landeswohnraumförderprogramm Wohnungsbau BW um die Förderlinien „Wohnungsbau BW – kommunal“ und „Wohnungsbau BW – Mitarbeiterwohnen“ auszubauen.

Der Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW soll darüber hinaus eine finanzielle Grundlage bieten, um mehr Wohnraum zu schaffen.



DER FONDS GLIEDERT SICH DABEI IN 2 FÖRDERBEREICHE:

- Einrichtung eines Grundstücksfonds, der finanzschwächere Gemeinden beim Erwerb von Flächen, die auf den Markt kommen, unterstützen soll.
- Einrichtung eines Kompetenzzentrums Wohnen BW als zusätzliche Anlaufstelle, die der Vernetzung, der Information und der ergänzenden Förderung dient, wo dies erforderlich ist, um die Herausforderungen einer guten Wohnraumversorgung zu meistern. Von dort sollen Impulse gesetzt werden für die Gewinnung von Flächen, gute Planungspraxis, Innovationen im Bau und die Aktivierung bestehenden Wohnraums.

Die Erstdotierung des Kommunalfonds für das Haushaltsjahr 2019 ist im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2018/2019 aus den nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Programm 2017 erfolgt. Es steht ein Bewilligungsvolumen von 47,5 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2019 (35 Mio. Euro plus 12,5 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahrs 2020) zur Verfügung. Davon werden 37,5 Mio. Euro für den Grundstücksfonds und das Kompetenzzentrum Wohnen BW eingesetzt. Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau steht ein Betrag von 10

Mio. Euro zur Verfügung, der für die Förderung ausgewählter modellhafter, experimenteller und innovativer Vorhaben der Wohnraumschaffung über die Bereiche der Städtebau- und Wohnraumförderung hinaus eingesetzt wird.

Vorbehaltlich einer zustimmenden Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers steht für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von weiteren knapp 100 Mio. Euro zur Verfügung. Dies entspricht dem Betrag des nicht verbrauchten Bewilligungsvolumens aus dem Programm Wohnungsbau BW für 2018.

Vorbehaltlich einer zustimmenden Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers werden die insgesamt nicht verbrauchten Mittel aus den Jahren 2017 und 2018 des Programms in Höhe von ca. 147,5 Mio. Euro wie folgt aufgeteilt:

- 100 Mio. Euro als Startkapital für den Grundstücksfonds,
- 37 Mio. Euro für das Kompetenzzentrum Wohnen BW,
- 10 Mio. Euro für die o.g. Verwendung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

Die weitere Dotierung des Grundstücksfonds und der Mittel für das Kompetenzzentrum Wohnen BW bedarf einer Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Vorgesehen ist, Wohnungsgenossenschaften, die ausschließlich neuen sozialgebundenen Mietwohnraum für einkommensschwächere Haushalte schaffen wollen, einen breiteren Zugang zu

den Förderkrediten der L-Bank und damit den Eintritt in das Förderprogramm Wohnungsbau BW 2018/2019 zu ermöglichen. Das gilt für Wohnungsgenossenschaften, die ohne eine zusätzliche Sicherung keinen Förderkredit erhalten könnten. Zu diesem Zweck soll die L-Bank durch eine Landesbürgschaft gegen Ausfälle bei Förderkrediten abgesichert werden.



2.6.8 QUALIFIZIERTE MIETSPIEGEL

- Laufzeit des Programms: 2018/2019
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: 400 Tsd. Euro
- Zielgruppe: Gemeinden
- Art der Förderung: Einmaliger Zuschuss

2.6.8.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Das Förderprogramm dient der Förderung von Kooperationsprojekten mehrerer Gemeinden für die Erstellung qualifizierter Mietspiegel. Qualifizierte Mietspiegel sind ein wichtiges Instrument zur Transparenz lokaler Wohnungsmärkte für die Mieter- und die Vermieterseite, insbesondere bezüglich der Frage zulässiger Mieterhöhungen. Durch die Erhebung und Auswertung einer Vielzahl von Daten nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen ist eine hohe Objektivität gewährleistet. Die Anerkennung durch die Gemeinde oder durch die Interessenvertreter der Mieter- und Vermieterseite stellt die notwendige Neutralität sicher.

Die Förderung von Kooperationsprojekten zur

Erstellung qualifizierter Mietspiegel hat das Ziel, dass sich der Verbreitungsgrad entsprechender Mietspiegel erhöht, um die Rechtssicherheit von Vermietern und Mietern bezüglich der Zulässigkeit der ortsüblichen Vergleichsmiete zu stärken.

Weiteres Ziel ist eine Qualitätssteigerung bestehender Mietspiegel. Sofern bereits ein Mietspiegel erstellt wurde und dessen Aktualisierung ansteht, erfolgt eine Förderung, wenn durch erstmalige Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels statt eines einfachen Mietspiegels eine Qualitätssteigerung stattfindet, oder wenn das Anwendungsbereich des qualifizierten Mietspiegels durch Beteiligung mindestens einer zusätzlichen Gemeinde in der Kooperation erweitert wird.

2.6.8.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Das Programm ist erst seit dem 24. Januar 2018 in Kraft, insofern liegen bisher keine Evaluationsergebnisse vor.

Auszug aus dem Berichtsentwurf des derzeit laufenden Evaluationsprozesses des IAW-Instituts:

„Qualifizierte Mietspiegel gewährleisten auf objektiver Basis Rechtssicherheit hinsichtlich der Frage zulässiger Mieterhöhungen. Sie können daher einen Beitrag leisten, in angespannten Wohnungsmärkten Konflikte oder gar Rechtsstreitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern über die

zulässige Miethöhe zu verringern.“

Neben der Erfassung der Zahl der Anträge, der Bewilligungen und des Bewilligungsvolumens bietet sich als Kennzahl die Messung der Einwohner an, die vom Geltungsbereich eines qualifizierten Mietspiegels erfasst sind und aufgrund des Förderprogramms sein werden. Daraus lässt sich ableiten, wie viele Einwohner von diesem Instrument profitieren, um die Erhöhung des Verbreitungsgrades durch das Förderprogramm darzustellen.



2.6.8.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Aufgrund der bisher kurzen Laufzeit des Förderprogramms ist eine abschließende Bewertung noch nicht möglich. Festzuhalten ist, dass das Förderprogramm von den Gemeinden sehr gut an-

genommen und insofern einen wichtigen Beitrag dazu leisten wird, den Verbreitungsgrad qualifizierter Mietspiegel im Land signifikant zu erhöhen.



2.7 INTERNATIONALES

2.7.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELDEFINITION

Die baden-württembergische Wirtschaft ist mit einer Exportquote von über 40% des Bruttoinlandsprodukts hochgradig internationalisiert. Jeder dritte Arbeitsplatz ist direkt oder indirekt dem Außenhandel zu verdanken. Durch die weltweiten Verflechtungen, die Exportstärke und Offenheit ist Baden-Württemberg aber auch mehr als andere Regionen davon abhängig, wie sich die Weltwirtschaft allgemein und speziell die Zukunft des Freihandels entwickelt.

Aktuell besteht eine große Herausforderung für die Unternehmen darin, dass das Welthandelsystem immer mehr aus den Fugen gerät. Die globale Handels- und Sanktionspolitik belastet baden-württembergische Unternehmen zunehmend. Neue Zölle zwischen den USA und der EU, der Handelskonflikt zwischen USA und China, US-Sanktionen gegen Iran und Russland sowie der bevorstehende Brexit sorgen für eine große Verunsicherung.

Das zeigt der am 20. September 2018 vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) veröffentlichte Außenwirtschaftsreport 2018 deutlich. So möchten viele Betriebe danach wissen, ob ihre Produkte von neuen Zöllen betroffen sind, wie sich US-Sanktionen auf das eigene Geschäft und Finanzierungsmöglichkeiten auswirken oder welche Folgen der Brexit auf den zukünftigen Warenverkehr hat. Die Zahl der Beratungen, mit denen die IHKs die Unternehmen beim Umgang mit alten und neuen Hürden unterstützen, hat der aktuellen Erhebung zufolge im vergangenen Jahr mit einer Anzahl von mehr als 413.000 einen neuen Rekordwert erreicht. Aktuell existieren mehr als 1.800 Handelsbarrieren.

Diese Zahlen implizieren, wie wichtig es ist, gerade in der aktuellen Zeit Unternehmen bei ihren Internationalisierungsbemühungen zu unterstützen, sei es durch Informationsangebote, Beratungen oder bei der Markterschließung bzw. dem

Ausbau bestehender Geschäftsbeziehungen in bestimmten Märkten.

Durch das Programm „Markterschließungsmaßnahmen im Ausland“, das jährlich von Baden-Württemberg International (bw-i) umgesetzt wird, die individuelle Einzelförderung von Pilotprojekten und von Projekten im überbetrieblichen Interesse im In- und Ausland (hierzu gehören 2018/2019 das Projekt Innovation Camp Baden-Württemberg Silicon Valley und alle zwei Jahre die Förderung des Außenwirtschaftsforums GlobalConnect), die Förderung von Exportberatungen durch RKW und Handwerk International (HI) und die Förderung von Clustern und Netzwerken auf dem Weg zur Internationalisierung (Durchführung durch bw-i) wird diesem erhöhten Unterstützungsbedarf Rechnung getragen.

Dennoch muss das Ziel darin bestehen, diese Förderangebote kontinuierlich fortzuentwickeln und auszubauen sowie an die aktuellen Bedürfnisse der Unternehmen, insbesondere der KMU, anzupassen. Als Schwerpunkte sind dabei insbesondere die Schlüsseltechnologien Digitalisierung, Industrie 4.0 und Künstliche Intelligenz zu berücksichtigen. Dementsprechend wird beispielsweise mit dem im Mai 2018 gestarteten „Innovation Camp BW Silicon Valley“ insbesondere den KMU die Möglichkeit gegeben, während eines mehrwöchigen Aufenthaltes im Silicon Valley vertiefte Einblicke in eines der stärksten Ökosysteme auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz zu gewinnen und sich intensiv mit den Herausforderungen der Digitalisierung zu beschäftigen. Durch den individuellen Programmzuschnitt auf jedes Unternehmen gelingt es, die richtigen Technologieansätze ausfindig zu machen und Kooperationen mit Software-Unternehmen im Silicon Valley herzustellen. Zugleich können disruptive Risiken und potenzielle Schwachstellen im Unternehmen frühzeitig erkannt und neue Lösungen entwickelt werden.



Mit dem Programm „Internationales Standortmarketing“ leistet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg eine Zuwendung an Baden-Württemberg International für die Investorenansprache und Standortmarketingaktivitäten wie z.B. Standortpräsentationen auf internationalen Messen, Branchen- und Potential-

präsentationen oder den Internetauftritt bw-invest. Die Maßnahmen finden im In- und Ausland statt. Ziel dieser Aktivitäten ist es, Firmenansiedlungsprojekte ausländischer Unternehmen in Baden-Württemberg und internationale Kooperationen mit Beteiligung baden-württembergischer Unternehmen zu fördern.

2.7.2 INTERNATIONALES STANDORTMARKETING

- Laufzeit des Programms: jeweiliges Kalenderjahr
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: 440 Tsd. Euro
- Zielgruppe: potentielle inländische und ausländische Investoren
- Art der Förderung: Projektförderung - Anteilsfinanzierung

2.7.2.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Baden-Württemberg International (bw-i) erhält seit Jahren im Wege der Projektförderung eine Zuwendung für Standortmarketingmaßnahmen im In- und Ausland sowie für Aufgaben der Standortinformation und -kommunikation. Die geförderten Maßnahmen umfassen Gemeinschaftsmessestände auf internationalen Leitmessen, über die der Standort Baden-Württemberg international positioniert wird und potenzielle Investoren auf den Standort aufmerksam gemacht werden. Dies passiert auch über die internationalen Kontakte der ausstellenden Unternehmen, die zugleich die Rolle von Standortbotschaftern einnehmen. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Standortmarketingprogramms sind themen- und branchenspezifische Präsentationsveranstaltungen, Informationsstände auf Branchennessen und -veranstaltungen im Ausland sowie die zielgerichtete Identifikation und Ansprache von potentiellen Investoren. Ziel dieser Maßnahmen ist es, sowohl Baden-Württemberg als attraktiven Standort dar-

zustellen als auch das Kooperationspotential mit baden-württembergischen Unternehmen aufzuzeigen. Hinzu kommen Kooperationsgespräche sowie die Aktualisierung der Auslandsdatenbank und des Internetauftritts bw-invest.

Ziel ist die weltweite Vermarktung sowie Wahrnehmung und Positionierung der Stärken des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg. Weiterhin sollen internationale Kooperationen unter Beteiligung baden-württembergischer Unternehmen sowie die Ansiedlung von ausländischen Unternehmen in Baden-Württemberg begünstigt werden. Vertriebs- oder Technologiepartnerschaften zwischen einem ausländischen und baden-württembergischen Unternehmen sind häufig der erste Schritt im Ansiedlungsprozess von ausländischen Unternehmen. Durch das Bekanntmachen des Standorts mit den beschriebenen Maßnahmen sollen Ansiedlungen von Unternehmen gefördert werden.



2.7.2.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Ein Teil der im Rahmen des Standortmarketings geförderten Maßnahmen wird durch Befragung der beteiligten Unternehmen evaluiert. Mittels Fragebögen wird die Zufriedenheit der Aussteller auf den Firmengemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse gemessen. Dabei bewegen sich die Ergebnisse stets im oberen Bereich der Zufriedenheitsskala.

Folgende Kennzahlen sind bereits schon vorhanden bzw. können unter Mitwirkung von bw-i in Bezug auf Digitalisierung, Dienstleistungen und KMU erhoben werden:

1. Anzahl Präsentationen im In- und Ausland; davon mit Schwerpunkt Digitalisierung / Dienstleistung
2. Anzahl Teilnehmer an Präsentationen
3. Anzahl Beteiligungen an Messen im Inland; davon mit Schwerpunkt Digitalisierung / Dienstleistung
4. Anzahl Teilnehmer an Messebeteiligungen im Inland (Aussteller); davon KMU
5. Anzahl Kontakte/Infogespräche auf Messen im Inland
6. Anzahl der Auslandsinvestitionen insgesamt; davon mit Schwerpunkt Dienstleistungen.

Im Workshop des aktuellen Evaluationsprozesses 2018 wurde festgestellt, dass zu Input und Output bereits Angaben aus dem Förderprogramm zur Verfügung stehen. Weitere Informationen können in Fragebögen erhoben werden bzw. von bw-i bei den Einzelmaßnahmen dokumentiert werden. Personal- und Verwaltungskosten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und bw-i sind nur mit erheblichem Aufwand messbar und zuordenbar. Aufgrund der Vielzahl einzelner Maßnahmen und der Akteure dürfte eine quantitati-

ve Evaluierung von Wirkungsbeziehungen kaum möglich sein.

Die von bw-i jährlich mitzuteilenden Kennzahlen bieten umfangreiche Informationen zur Zahl der vorqualifizierten Kontakte. Da sich ein Ansiedlungsprozess oft über einen längeren Zeitraum zieht und von vielfältigen Faktoren abhängt, ist eine direkte Zuordnung der Wirkung der Einzelmaßnahme auf die Investitionsentscheidung nicht immer möglich.

2.7.2.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Die im Förderprogramm „Standortmarketingmaßnahmen“ vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau eingesetzten Mittel werden zu vielfältigen nationalen und internationalen Werbemaßnahmen durch bw-i eingesetzt. Das Ziel „Wahrnehmung der Stärken des Standortes Ba-

den-Württemberg“ wird erreicht. Die Kausalität des übergeordneten Ziels „Ansiedlung von Unternehmen in Baden-Württemberg“ ist aufgrund der Vielzahl der Akteure und Maßnahmen nur schwer einschätzbar.



2.7.3 AUSLANDSMARKTERSCHLIESSUNG

- Laufzeit des Programms: jeweiliges Kalenderjahr
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: ca. 630 Tsd. Euro
- Zielgruppe: KMU
- Art der Förderung: Projektförderung - Anteilsfinanzierung

2.7.3.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Die hohe Exportorientierung der baden-württembergischen Wirtschaft trifft vor allem auf die in Baden-Württemberg ausgeprägte Investitionsgüterindustrie zu. Der Prozess der Globalisierung wird voranschreiten und die Internationalisierung der Waren- und Dienstleistungsmärkte wird weiter zunehmen. Damit ist die Internationalisierung in der heutigen globalen Wirtschaftswelt für Unternehmen überlebenswichtig.

Große Unternehmen, insbesondere die sog. „global player“, haben in der Regel hinreichend personelle und finanzielle Ressourcen, um die Kompetenzen und Potenziale verschiedener Länder optimal zu nutzen. Die KMU hingegen verfügen eher selten über Mittel und Möglichkeiten,

einen nachhaltigen Internationalisierungsprozess anzustoßen. Schon das Fehlen geeigneter Informationen über fremde Märkte und/oder eines Ansprechpartners vor Ort kann eine große Hürde für die KMU sein. Häufig fehlt es auch an qualifiziertem Personal mit internationaler Erfahrung. Das Förderprogramm „Auslandsmarkterschließung“ zielt auf diese Probleme ab und bietet Unterstützung. Gemäß § 13 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung vom 19.12.2000 fördert das Land Maßnahmen von Unternehmensgruppen zur Markterkundung und Markterschließung, um Unternehmen - insb. der klein- und mittelständischen Wirtschaft - den Zugang zu neuen und zukunftssträchtigen ausländischen Märkten zu erleichtern.

2.7.3.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Als Messgrößen für den Zuwendungserfolg des Förderprogramms werden gegenwärtig folgende Kennzahlen zu Grunde gelegt:

- Anzahl der durchgeführten Markterschließungsmaßnahmen im Ausland (Delegationsreisen zur Markterkundung, Delegationsreisen zur Geschäftsanbahnung, Messebeteiligungen)
- Anzahl der teilnehmenden Unternehmen aus Baden-Württemberg an Markterschließungsmaßnahmen im Ausland
- Anzahl der ausländischen Firmenteilnehmer an Markterschließungsmaßnahmen im Ausland
- Erfolgsquote und Gesamtbewertung der Teilnahme an den Markterschließungsmaßnahmen im Ausland (beruhend auf den Ergebnissen einer nachträglichen Onlinebefragung der Teilnehmer)



Die Ergebnisse fließen zunächst in einen Einzelbericht im Anschluss an die jeweilige Maßnahme sowie anschließend zusammengefasst in einen jährlichen Evaluierungsbericht von bw-i ein. Dabei bewegen sich die Ergebnisse - was die Gesamtbewertung der Teilnehmer und Erfolgsquote angeht - stets im oberen Bereich der Skala. Die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen aus Baden-Württemberg an den Maßnahmen erschien teilweise noch ausbaufähig.

Im derzeit laufenden Evaluationsprozess (inkl. Workshop) wurde festgestellt, dass eine externe Evaluierung des Förderprogramms bislang nicht erfolgt ist. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass auf Bundesebene eine umfassende Evaluation

der Markterschließungsmaßnahmen durchgeführt wurde, deren Ergebnisse im Dezember 2016 erschienen sind. Diese erfolgte im Rahmen einer Gesamtevaluierung des Markterschließungsprogrammes des Bundes. Die Ergebnisse dieser Evaluation erscheinen insoweit auf Länderebene übertragbar, als es hier gleichfalls um Unternehmerreisen zur Markterkundung und zur Geschäftsanbahnung mit gleicher Ausgestaltung und identischer Hauptzielgruppe (KMU) ging. Sie wurden hier anhand der auch bei bw-i üblichen Direktabfrage sowie einer Vergleichsgruppenanalyse ermittelt. Das Fazit war durchaus positiv, insbesondere was Informations- und Netzwerkeffekte angeht, aber auch zu einem beachtlichen Teil auch hinsichtlich Umsatz- und Arbeitsplatzeffekte.

2.7.3.3. BEWERTUNG UND AUSBLICK

Das Förderprogramm „Auslandsmarkterschließung“ leistet einen wichtigen Beitrag bei der baden-württembergischen Außenwirtschaftsförderung und soll infolgedessen fortgeführt werden. Wirtschaftsdelegationsreisen und Gemeinschaftsstände auf internationalen Auslandsmessen bieten teilnehmenden KMU-Vertretern

nicht nur die Chance der Erschließung ausländischer Märkte, sondern können auch dem Benchmarking mit anderen Ländern dienen (so z.B. eine Wirtschaftsdelegationsreise im Juni 2018 nach Estland). Weiter können im Rahmen von Auslandsmaßnahmen auch aktuelle Probleme auf politischer Ebene angesprochen werden.

Dennoch sollten die Ergebnisse der auf Bundesebene erfolgten externen Evaluation mehr verwertet und für Baden-Württemberg genutzt werden, insbesondere was folgende Punkte angeht:

- TeilnehmerInnenakquisition (die Evaluation hat gezeigt, dass die Akquise von TeilnehmerInnen für die Durchführer die mit Abstand größte Herausforderung darstellt, ebenso wie in Baden-Württemberg)
- Bewerbung und klarere Kommunikation der Alleinstellungsmerkmale des Markterschließungsprogramms (auch auf Bundesebene hat sich ergeben, dass bei vielen Unternehmen der Umfang und das genaue Angebotsspektrum des Förderprogramms nicht hinreichend bekannt ist)

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wird die Ergebnisse dieser externen Evaluation auswerten und konkrete Maßnahmen ableiten, um das Förderprogramm weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus wurde bw-i gebeten, ebenso wie bei den Maßnahmen des Standortmarke-

tings künftig weitere Kennzahlen in Bezug auf die Bereiche Digitalisierung und Dienstleistungen zu erheben sowie in Bezug auf die Unternehmensgröße (KMU-Bezug). Im Bereich Dienstleistungen erfolgte diese Erhebung im Jahr 2018, im Bereich Digitalisierung im Jahr 2019.



2.8 EU-STRUKTURFONDS

2.8.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELDEFINITION

Die von der Europäischen Union im Jahr 2010 erarbeitete Europa-2020-Strategie gibt den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung des EFRE- und ESF-Programms 2014-2020 vor. Baden-Württemberg leistet als eine der wirtschaftsstärksten und innovationsfähigsten Regionen der EU wesentliche Beiträge zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftswachstum. Diese Ziele sollen durch (wirksame) Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung, eine entschlossene Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft

und eine wettbewerbsfähige Industrie sowie die vorrangige Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut erreicht werden.

Auf der Grundlage eingehender Analysen zu spezifischen regionalen Bedarfen und Chancen und der umfangreichen Vorgaben des EU-Rechtsrahmens konzentrieren sich die Operationellen Programme (OPs) der beiden Fonds auf Prioritäten, die den größten EU-Mehrwert bieten.

Unter Berücksichtigung der Auflage zur thematischen Konzentration wurden im Rahmen der EFRE- und ESF-Programmaufstellung die für die jeweilige Förderstrategie passenden thematischen Ziele ausgewählt:

EFRE-PROGRAMM BW 2014-2020	ESF-PROGRAMM BW 2014-2020
<ul style="list-style-type: none"> Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation <p>→ Grundlage Innovationsstrategie BW, Dokumentation (Stand 2013)</p>	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
<ul style="list-style-type: none"> Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft 	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
<ul style="list-style-type: none"> 	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Die Planung und Umsetzung der auf Effizienz und Effektivität ausgerichteten Förderansätze folgen klaren Interventionslogiken. Zur Messung des Fortschritts und der Zielerreichung der Programme werden entlang der Interventionslogiken Finanz-, Output- und Ergebnisindikatoren erhoben sowie wichtige Durchführungsschritte analysiert.

Beide Programme werden während der gesamten Förderperiode begleitend evaluiert. Ziele der Evaluationen sind die Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung der OPs, die Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz sowie die Ermittlung des Programmbeitrags zur Erfüllung der Ziele der Europa-2020-Strategie.



2.8.2 FRE-PROGRAMM IM BEREICH DES MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU IN DER FÖRDERPERIODE 2014-2020

- Laufzeit des Programms: 2014 bis 2020 (Durchführungszeitraum bis 2023)
- Umfang der finanziellen Förderung pro Jahr: EFRE rd. 13,4 Mio. Euro, Landeskofinanzierung rd. 3,5 Mio. Euro (nur in ausgewählten Bereichen)
- Zielgruppe: Wirtschaftsnahе Forschungseinrichtungen, Kammern, Gebietskörperschaften (z. B. Kommunen und deren Mehrheitsgesellschaften), Wirtschaftsfördereinrichtungen etc., mittelbar: Unternehmen (keine Direktförderung)
- Art der Förderung: Projektförderung

2.8.2.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nutzt als eines von vier Landesministerien (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft) Mittel des EFRE zur Verstärkung seiner Fachpolitik. Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und

Wohnungsbau stehen für die Förderperiode 2014 bis 2020 rd. 93,6 Mio. EUR bzw. 40% des baden-württembergischen EFRE-Budgets zur Verfügung. Das EFRE-OP ist in eine fachpolitische und eine regionalpolitische Säule gegliedert. Die regionalpolitische Säule wird unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau über den Wettbewerb RegioWIN umgesetzt:



BEITRAG DES WM ZUR UMSETZUNG

	THEMENSPEZIFISCHE FACHPOLITIK	ZUKUNFTSFÄHIGE REGIONALENTWICKLUNG IN FUNKTIONALEN RÄUMEN
PRIORITÄTSACHSE A Stärkung der angewandten Forschung und Innovation	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsinfrastruktur • Clusterförderung • Technologietransfer • Start-up-Acceleratoren •  Innovationsinfrastruktur / Verbundforschung 	RegioWIN - Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit
PRIORITÄTSACHSE B Verringerung der CO ₂ Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> •  Investitionen zum Klimaschutz / Bewusstseinsbildung 	



Das EFRE-OP gliedert sich in sieben thematische Schwerpunkte (= spezifische Ziele - SZ). Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nutzt vier dieser Schwerpunkte zur Verstärkung seiner Fachpolitik, die Projekte werden i. d. R.

über Aufrufe identifiziert. Für den Regionalansatz standen vom Grundsatz her alle Schwerpunkte des OP zur Verfügung. Die interne EFRE-Budgetverteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau stellt sich wie folgt dar:

EFRE-OP	Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	EFRE-Budget in Mio. Euro (% Budget des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau)	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
		93,6		
Prioritätsachse A: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation				
SZ 1: Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs	Ausbau der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Angewandten Forschung - 3 Fraunhofer-Erweiterungsvorhaben	36,7 (39 %)	- Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten - Zahl der Forschungsinfrastrukturen	- FuE-Personal im öffentlichen Sektor
SZ 2: Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen in Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs.	Clusterförderung - Finanzierung der Cluster-Agentur (50 % EFRE, 50 % Land) - Förderprogramm CLIP für innovative Clusterprojekte	5,0 (5 %)	- Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen - Zahl der Aktionen die durch die Cluster-Agentur, Clusterinitiativen oder teilnehmende Akteure durchgeführt werden	- Zahl der Akteure in Clusterinitiativen und Innovationsplattformen
SZ 3: Verbesserung des Zugangs und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs	Technologietransfer - Förderprogramm Technologietransmanager (TTM)	5,0 (5 %)	- Zahl der Intermediäre des Technologietransfers - Zahl der mit Transparenzangeboten erreichten KMU	
SZ 4: Steigerung der Anzahl erfolgreicher High-Tech-Gründungen in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs	Gründungsförderung - Förderprogramm Aufbau von Infrastruktur für Start-up-Acceleratoren	4,8 (5 %)	- Kapazität der neu eingerichteten Start-up-Acceleratoren	- Anteil der High-Tech-Unternehmensgründungen
Regio WIN: OP-übergreifendes Strategiebasiertes Förderkonzept zur Steigerung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit	Leuchtturmprojekte im Verdichtungsraum aus beiden Prioritätsachsen des OP. Die Projektauswahl erfolgte durch eine Jury Anfang 2015	45,2 (48 %) +20 % Landeskofi	- Je nach Zuordnung des Projekts	- Je nach Zuordnung des Projekts
Summe		96,7		

* Die rd 3%ige Überbuchung des Budgets wird im Laufe des Durchführungszeitraums wieder ausgeglichen und trägt dazu bei, das EFRE-Budget des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau möglichst vollständig abzurufen.



2.8.2.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Die Auswirkungen der Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sind gemäß Vorgaben der EU verpflichtend zu bewerten. Die begleitende Bewertung wird durch einen Bewertungsplan unterstützt. Zielsetzung der begleitenden Bewertung ist die Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung von Programmen und die Bewertung ihrer Wirksamkeit, Effizienz und ihrer Auswirkungen. Alle Bewertungen sind vom Begleitausschuss zu überprüfen und der Europäischen Kommission zu übermitteln.

- **Bewertung EFRE-Programm auf der Ebene der spezifischen Ziele:**

Es wird eine Analyse des EFRE-Programms hinsichtlich der Aspekte Umsetzung, Zielerreichung, Wirksamkeit und Effizienz durchgeführt. Hierzu wird der Umsetzungsstand der materiellen und finanziellen Indikatoren auf Grundlage der Monitoringdaten aufbereitet und die Fortschritte bei der Zielerreichung unter Berücksichtigung der Spezifika der unterschiedlichen Verfahren und Maßnahmen bewertet. Mit einer Fertigstellung wird voraussichtlich 2019 gerechnet.

- **Bewertung Ergebnisindikatoren:**

Die Entwicklung der Ergebnisindikatoren wird im Verlauf der Programmumsetzung jährlich untersucht. Ziel ist es, neben den Programmwirkungen, den Einfluss externer Faktoren auf die Entwicklung der Ergebnisindikatoren herauszuarbeiten und angemessen zu berücksichtigen, da mit messbaren Einflüssen der Förderung erst zum Ende der Förderperiode gerechnet wird. Die Ergebnisse fließen in die Evaluierung der Wirksamkeit und der Auswirkungen der Förderung im Jahr 2022 ein, hier insbesondere für die zielgerichtete Beschreibung der relevanten regionalen Rahmenbedingungen. Nach bisherigem Stand der Untersuchungen ist ein Nachsteuern im Hinblick auf die Entwicklung der Ergebnisindikatoren nicht erforderlich.

- **Thematische Bewertungen:**

Insgesamt neun thematische Bewertungen sind vorgesehen, wovon die Hälfte bereits fertiggestellt ist. Im Folgenden ein kurzer Überblick über die thematischen Bewertungen mit Relevanz für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau:

- Bewertung der Technologietransfermanager (2018)
- Studie zu möglichen zusätzlichen EFRE-geförderten Unterstützungsangeboten für den Wissens- und Technologietransfer in Baden-Württemberg (2018)
- Studie zum Einsatz von Finanzinstrumenten (2017)
- Kennzeichen erfolgreicher Bewusstseinsbildung zur Unterstützung der Energiewende (Fertigstellung 2019 geplant)
- Innovative EFRE-geförderte Ansätze als Impulsgeber erfolgreicher Regionalentwicklungsprozesse (Fertigstellung 2019 geplant)

Die Bewertung der Technologietransfermanager (TTM) bestätigt, dass die aktuelle Ausgestaltung der Förderung zielführend ist, die intendierten Zielgruppen erreicht werden und die TTM einen Beitrag dazu leisten, den Wissens- und Technologietransfer im Land weiter zu steigern. Darüber hinaus werden konkrete Ansatzpunkte für eine noch wirksamere Ausgestaltung und Umsetzung der Förderung aufgezeigt. Die beiden weiteren o. g. fertiggestellten Bewertungen geben ebenfalls wertvolle Anregungen im Hinblick auf die Programmierung des EFRE-OP in der Förderperiode 2021-2027. Die Bewertungen werden veröffentlicht unter: <https://efre-bw.de/bewertung/>



2.8.2.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Das Modell der Interventionslogik („Logik-Modell“) wird im Rahmen des EFRE-Programms in Baden-Württemberg 2014-2020 angewendet. Zur Messung des Fortschritts und der Zielerreichung des Programms werden Finanz-, Output- und Ergebnisindikatoren sowie wichtige Durchfüh-

rungsschritte erhoben. Im Rahmen einer verpflichtenden begleitenden Bewertung werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung von Programmen und die Bewertung ihrer Wirksamkeit, Effizienz und ihrer Auswirkungen durchgeführt.

2.8.3 UMSETZUNG ESF IM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

- Laufzeit des Programms: Förderperiode 2014 bis 2020 (Durchführung voraussichtlich bis 2021, Abschluss bis 2025)
- Umfang der finanziellen Förderung ESF im Förderbereich Wirtschaft: rd. 86,5 Mio. Euro (Interventionssatz 50%)
- Zielgruppe: Unternehmer/innen, Beschäftigte, Wiedereinsteiger/innen, Gründungsinteressierte Personen, KMU
- Art der Förderung: Zuschuss

2.8.3.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Der Förderbereich Wirtschaft ist im operativen Programm des ESF 2014-2020 in die Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ innerhalb der Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ eingegliedert. Das spezifische Ziel des Förderbereichs Wirtschaft ist die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft“.

Mit der ESF-Förderung verfolgt der Förderbereich Wirtschaft das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Erwerbstätigen im strukturellen Wandel zu erhalten und zu stärken. Die traditionell mittelständisch geprägte Wirtschaft in Baden-Württemberg soll gefestigt, größenbedingte Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen sollen ausgeglichen und eine qua-

lifizierte Unternehmensentwicklung unterstützt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Fachkräftesicherung im Sinne von Fachkräftegewinnung, -bindung und -entwicklung.

Im Ergebnis wirken die Interventionen den Tendenzen eines Fachkräftemangels entgegen und stärken die unterstützten KMU in ihrer Anpassungsfähigkeit an dynamische Märkte. Die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung geben Impulse, bisher noch nicht umfassend genutzte Arbeits- und Fachkräftepotentiale der angesprochenen Zielgruppen in Teilen besser erschließen zu können als dies vor Beginn der Förderperiode der Fall war. Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen vor allem dazu führen, dass sich die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen der geförderten Teilnehmer/innen erhöhen und sie ihre Marktposition halten bzw. verbessern können.



Im Förderbereich Wirtschaft werden Förderprogramme und Projektaufrufe angeboten.

Förderprogramme:

- Für einfache Fördertatbestände
- Antragstellung jederzeit und entsprechend dem individuellen Bedarf vor Ort möglich
- Förderung aller Anträge, die feststehende Fördervoraussetzungen erfüllen solange Mittel vorhanden sind
- Aktuell geöffnet: Fachkursprogramm mit den Schwerpunkten Ältere, Elektromobilität, Teilnehmende ohne Berufsabschluss und Chance Berufliche Weiterbildung; Förderprogramm Coaching für KMU; Fit für die Ausbildung

Projektaufrufe:

- Für komplexe Förderinhalte: Aufgreifen aktueller Themen und Bedarfe, bis zu dreijährige Projektlaufzeit
- Auswahl- und Bewertungsverfahren: die individuellen Anträge stehen im Wettbewerb miteinander
- Aktuell laufende Förderlinien: EXI-Gründungsgutscheine; Internationalisierung der beruflichen Ausbildung (Go.for.europe); Der Weg zum Erfolg: berufliche Bildung – mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung; Fachkräftenachwuchs im Hotel- und Gaststättengewerbe sichern; Moderation von Unternehmensnachfolgen in den KMU; Entwicklung von Gründungsvorhaben mit hohem Potential

2.8.3.2 EVALUATIONSERGEBNISSE

Die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) ist an die Verfolgung strategischer Ziele geknüpft, die im Operationellen Programm konkretisiert werden. Die Programmdurchführung wird über den gesamten Förderzeitraum systematisch erfasst (Monitoring) und bewertet (Evaluierung). In der laufenden wie in der vorangegangenen Förderperiode ist das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln, (ISG) mit der Evaluation des Operationel-

len Programms beauftragt. Alle Bewertungen sind vom Begleitausschuss zu überprüfen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse abgeschlossener Evaluationen zu einzelnen Förderlinien im Förderbereich Wirtschaft dargestellt, sofern sie sich auf die aktuelle Förderperiode beziehen oder auswirken. Evaluationen zu weiteren Förderlinien sind derzeit in Arbeit.

- **Förderprogramm Fachkurse:**

Die Evaluation des Förderprogramms (ISG-Evaluationsbericht vom November 2017) kommt zu folgenden Ergebnissen: „Die Fachkursförderung investiert erfolgreich in die Nachfrage nach Weiterbildung, ohne Strukturen und Prozesse zu finanzieren, die sie selbst erst ermöglichen. Das Angebot in der Fachkursförderung ist genauso bedarfsgerecht wie ein sich am Markt für Weiterbildung ergebendes Angebot. Die Marktorientierung der Fachkursförderung erhöht aber auch die Anforderungen an ihre Steuerung“. Ein weiteres Ergebnis der Evaluation war die Feststellung, dass Fachkurse zum Schwerpunkt „Chance berufliche Weiterbildung“, der die gezielte berufliche Qualifizierung von An- und Ungelernten mittels Fachkursen in einfacher, leicht verständlicher Sprache stärken soll, kaum in Anspruch genommen werden.

Als förderpolitische Reaktion wurden im Juni 2018 die Zielgruppen um die Erwerbstätigen ohne Berufsabschluss erweitert. Sie erhalten einen Zuschussatz von 70%.



- **Förderprogramm Coaching für die KMU**

Die Evaluation des Förderprogramms (ISG-Evaluationsbericht vom 19.10.2017) kam zu folgenden Ergebnissen:

Die ESF-geförderten Coachings erreichen ihre primäre Zielgruppe, die Klein- und Kleinstunternehmen (37,7 % der teilnehmenden Unternehmen hatten zum Berichtszeitpunkt 1-9 Beschäftigte, 45,2 % hatten 10-49 Beschäftigte)³. Die Coaching-Inhalte finden im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ nach Ende des Coachings Eingang in die Unternehmensentwicklung der Betriebe. Der Eindruck einer guten Förderwirksamkeit wird durch die Auswertung des Ergebnisindikators bekräftigt. Vor dem Hintergrund der recht erfolgreichen Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen sind die maximal 4.500 / 6.000 Euro je Unternehmen ein sinnvoll investierter Förderbetrag.

Der Evaluator regte die förderpolitischen Überlegungen an, ob und wie bisher kaum nachgefragte Themenschwerpunkte attraktiver gemacht werden könnten oder ob zukünftig unter Wahrung der förderpolitischen Kohärenz alternative Schwerpunkte gesetzt werden sollten.

Förderpolitische Reaktion: Zur Steigerung der Attraktivität des Coaching-Schwerpunkts „Wachstumsorientierung frauengeführter Unternehmen“ wurde die Antragsberechtigung für Coachings zu diesem Schwerpunkt im Juni 2018 erweitert auf eine Unternehmensgröße bis unter 50 Mitarbeiter/innen.

- **Familienbewusste Arbeitswelt**

Evaluationsergebnisse (aus dem ISG-Evaluationsbericht vom 11.10.2017.): In qualitativer Hinsicht erwiesen sich die Maßnahmen des Projekts in den förderrelevanten Bereichen für die KMU als wirksam. Im betrachteten Zeitraum konnten pro Monat allerdings nur knapp acht Unternehmen bzw. drei KMU erreicht werden. Damit entsprachen die berichteten Werte nicht den selbstgesteckten Zielen des Projekts. Auch erschien es bereits zum Zeitpunkt der Evaluation als unwahrscheinlich, dass kurzfristig starke Aufholeffekte zu beobachten sein würden (diese Annahme des Evaluators bestätigte sich zum Ende der Projektlaufzeit). Durch die geringe Anzahl an teilnehmenden KMU fielen die Ausgaben an Fördermitteln je KMU recht hoch aus. Im Vergleich dazu erscheinen die Coachings zur Fachkräftesicherung im Rahmen des ESF-Programms Coaching für die KMU weitaus günstiger, um die im OP definierte Kern-Zielgruppe zu erreichen. Schlussfolgerung der Evaluation war daher: Sollen konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräftebasis in den KMU gefördert werden, so sind diese über den Weg der Coachings günstiger und zielgenauer zu erhalten.

Förderpolitische Reaktion: Das Projekt wurde nach Beendigung seiner regulären Laufzeit eingestellt. Es erfolgte kein erneuter Aufruf der Förderlinie.



2.8.3.3 BEWERTUNG UND AUSBLICK

Die Evaluationen der Förderlinien werden im Rahmen der verpflichtenden begleitenden Bewertung durchgeführt. Ihr Ziel ist es, Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung der Förderung aufzuzeigen und dadurch deren Wirksamkeit und Effizienz zu steigern. Insgesamt dokumentiert der aktuelle Durchführungsbericht (2017) die erfolgreiche Umsetzung des Operationellen Programms für den ESF. Für

den Förderbereich Wirtschaft liegen beide Indikatoren im Leistungsrahmen über Plan, womit die gesetzten Ziele aller Voraussicht nach nicht nur erreicht, sondern übertroffen werden.

Ausblick: In der Förderperiode nach 2020 wird sich nach den vorliegenden Verordnungsentwürfen die thematische Konzentration der Fonds noch weiter erhöhen.

³ Zum Dienstleistungssektor zählten insgesamt 46,4 % der befragten Betriebe, 11,9 % zählten sich zum Baugewerbe, 28,6 % zu sonstigen nicht spezifizierten verarbeitenden Gewerben und 13,1 % zu anderen Wirtschaftszweigen.

3 Ergebnisse des Evaluationsprojekts sowie wirtschafts- politische Handlungsschwerpunkte

3.1 ERGEBNISSE DES EVALUATIONSPROJEKTS

3.1.1 ERKENNTNISINTERESSE SOWIE VERTIEFTES MONITORING BZW. EVALUIERUNGEN

Nahezu alle Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg wurden auf Ergänzungs- und Optimierungsbedarfe geprüft.

Nur fünf Förderprogramme konnten beim Evaluationsprojekt nicht berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Programme, welche seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nicht steuerbar sind. Im Bereich Arbeit waren somit die beiden Programme „Bundesbeteiligung für Kosten für Unterkunft und Heizung“ und „Nettoentlastung Wegfall Wohngeld“ ausgeschlossen. Aus demselben Grund konnte die Förderung „Wohngeld“ des Themenfeldes Infrastruktur und Wohnungsbau nicht berücksichtigt werden. Im Bereich Fachkräfte wurde das Förderprogramm „Beratungsstelle Faire Mobilität Mannheim“ nicht evaluiert, da es sich dabei um Kleinstförderungen in Einzelfällen handelt. Das Projekt „Internationale Schulen“ wird ab 2020 dem Kultusministerium übergeben, so dass dies ebenfalls nicht mehr evaluiert wird.

Ziel der Evaluation war, die Förderprogramme mit Hilfe des Instruments Fördercontrolling noch wirksamer zu gestalten. Im ersten Schritt wurde das Fördercontrolling des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zur besseren Steuerung der Förderprogramme aktualisiert und transparenter gestaltet, auch im Hinblick auf die Übernahme von Daten aus dem Fördercontrolling in das Abgeordneteninformationssystem.

Darüber hinaus werden durch ergänzende Indikatoren zukünftig mehr Informationen zur Verfügung stehen, welche Branchen in welchem Umfang von Förderprogrammen profitieren. Die Nutzung der Förderprogramme ist dabei stark nachfragegetrieben, und es sollen auch keine Unternehmen aufgrund ihrer Branchenzugehörigkeit ausgeschlossen werden. Das Angebot sollte aber bei der Konzeption von branchenübergreifenden Programmen bereits eine ausgewogene Förderung möglichst vieler Wirtschaftsbereiche zum Ziel haben und durch eine geeignete Ausgestaltung gewährleisten.

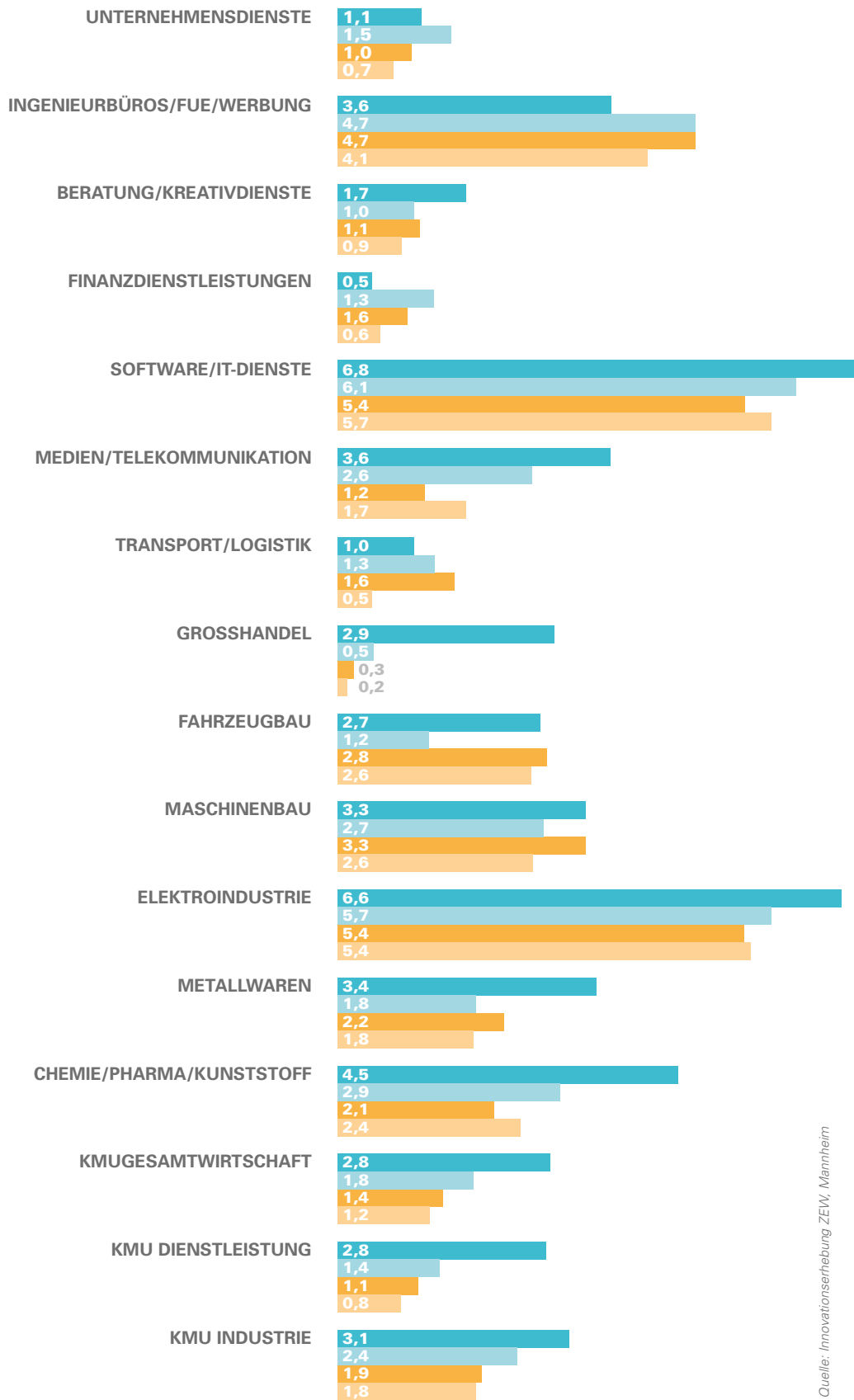
Das Standortgutachten lieferte diesbezüglich bspw. Erkenntnisse über das Innovationsverhalten der KMU in Baden-Württemberg. Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass baden-württembergische Unternehmen sowohl in den Industrie- als auch den Dienstleistungsbereichen eine überproportionale Innovationsintensität im Bundesvergleich aufweisen. Es wird aber auch deutlich, dass die Innovationsintensität je nach Wirtschaftsbereich sehr unterschiedlich ausfällt. Die Dienstleistungsbereiche wenden dabei durchschnittlich einen geringeren Umsatzanteil für Innovationen auf als Industrieunternehmen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Dienstleistungsbranchen von der Transformation der Wirtschaft durch Innovationen im Zusammenhang mit der Digitalisierung sowie der künstlichen Intelligenz mindestens im gleichen Maße betroffen sind wie die Industrie.



**ABBILDUNG 3.1: KMU-INNOVATIONSINTENSITÄT NACH WIRTSCHAFTSBEREICHE
(ANTEIL INNOVATIONSaufWENDUNGEN AM GESAMTUMSATZ IN PROZENT)**

Innovationsaufwendungen

■ BW 2016 ■ Dtl. 2016 ■ BW 2014 ■ Dtl. 2014

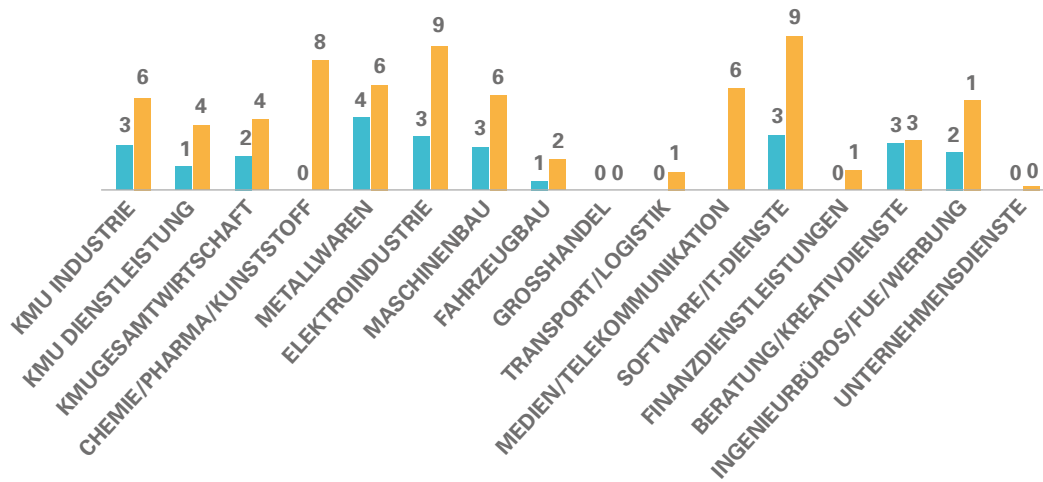


Quelle: Innovationserhebung ZEW, Mannheim



Durch neue Kennzahlen lassen sich zukünftig präzisere Erkenntnisse darüber gewinnen, in welchem Maße die KMU aus den diversen Wirtschaftsbereichen von den einzelnen Fördermaßnahmen profitieren.

ABBILDUNG 3.2: KMU-UNTERNEHMEN MIT INNOVATIONSFÖRDERUNG DURCH LÄNDER (ANTEIL AN ALLEN INNOVATIONSAKTIVEN UNTERNEHMEN IN PROZENT; JAHR 2016)



Quelle: Innovationserhebung ZEW, Mannheim

Die obige Abbildung belegt, dass von der Förderung des Landes bislang durchschnittlich mehr innovationsaktive Industrie- als Dienstleistungsunternehmen des Landes profitieren. Der Bundesvergleich zeigt darüber hinaus, dass Baden-Württemberg bei der Förderung von Innovationen sowohl in der Industrie als auch in den Dienstleistungs-

bereichen noch Aufholbedarf hat. Dies deckt sich mit den Vorschlägen des Technologiebeauftragten des Landes, der ebenfalls bei der Veröffentlichung seiner innovationspolitischen Impulse eine Steigerung öffentlicher Investitionen in Forschung und Entwicklung angemahnt hat.

3.1.1.1 SCHWERPUNKTPROGRAMME MIT VERTIEFTER EVALUIERUNG

Neben den im zweiten Kapitel dargestellten, zusätzlichen Indikatoren, die ab 2019 erhoben werden sollen, stellt sich die Frage, welche Förderprogramme sich darüber hinaus für eine vertiefte, zukünftige Evaluierung eignen. Es hat sich diesbezüglich im Verlaufe des Evaluationsprozesses gezeigt, dass eine Wirkungsanalyse, d.h. die Messung der ursächlichen Wirkung eines Programms auf das wirtschaftspolitische Ziel, an hohe Voraussetzungen geknüpft ist.

Betriebe, Unternehmen oder Personen, die eine Förderung erhalten oder an einem Programm teilnehmen, müssen von denen abgrenzbar sein, die nicht davon betroffen sind und deshalb Mitglieder der Kontrollgruppe sein können. Die beiden Gruppen sollten vergleichbar sein, sich in allen

wesentlichen Merkmalen außer der Teilnahme am Förderprogramm möglichst nicht systematisch voneinander unterscheiden.

Maßnahmen, deren Wirkungen weit streuen, können dagegen in einer quantitativen kontrafaktischen Analyse nicht bewertet werden, weil unklar ist, ob nicht die Kontrollgruppe ebenfalls von der zu untersuchenden Maßnahme erfasst wurde. Beispielsweise können Kontrollgruppenansätze im Fall der strategischen Innovationsförderung nicht angewendet werden, da das Programm im Wesentlichen Angebote für den Transfer von Wissen und FuE-Ergebnissen bereitstellt, die das ganze Land abdecken und prinzipiell allen Unternehmen zugänglich sind.



Ein verwandtes Problem ist, dass die Kontrollgruppe zwar nicht durch das zu evaluierende Förderprogramm beeinflusst wird, aber andere, ähnliche Förderungen erhalten kann. Beispielsweise stößt eine Wirkungsanalyse des berufspraktischen Jahres auf das Problem, dass im Übergangsbereich viele Förderungen stattfinden, so dass es schwierig sein dürfte, eine Kontrollgruppe zu finden, die keine Unterstützung erhält. Auch der Kontakt von Schülerinnen und Schülern zu den Ausbildungsbotschaftern ist meistens ein Element von sehr vielen im Berufswahlprozess. Das Vorhandensein zahlreicher anderer Förderungen tritt aber nicht nur im Bildungsbereich auf, sondern auch bei der Förderung von Unternehmen, beispielsweise bei der Gründungsfinanzierung. In Handlungsfeldern, in denen sowohl das Land als auch der Bund oder die EU tätig sind, muss berücksichtigt werden, inwieweit die Kontrollgruppe in Maßnahmen des Bundes oder der EU einbezogen ist. Dies gilt beispielsweise bei der strategischen Forschungsförderung.

Günstig für die Evaluation sind „harte“ Grenzen der Berechtigung zum Förderprogramm, beispielsweise Altersgrenzen im Fall von Individuen oder eine Höchstgröße im Fall von Unternehmen. Auch Modellprojekte, die nur in manchen Regionen zur Verfügung stehen (beispielsweise AVdual), ergeben oft eine gute Grundlage für Evaluationen, weil die Kontrollgruppe dann aus den anderen Regionen gezogen werden kann.

Trotz dieser Einschränkungen haben sich sinnvolle Ansatzpunkte für eine breitere Informationsbasis bei zentralen Förderprogrammen ergeben, für die ein erweitertes Monitoring bzw. bei einem Programm eine Wirkungsanalyse realisierbar und mit vertretbarem Aufwand umsetzbar erscheinen. Zentral sind die Programme insofern als sie maßgebliche, wirtschaftspolitische Ziele adressieren. Dazu gehören Maßnahmen der Auslandsmarkterschließung zur Verbreiterung der Exportstärke Baden-Württembergs, die Unterstützung des mittelständisch geprägten Handwerks sowie zur Innovationsförderung von den KMU.

3.1.1.2 STANDORTMARKETING BZW. AUSLANDSMARKTERSCHLISSUNG

Gemäß § 13 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung unterstützt das Land Maßnahmen zur Markterkundung und Markterschließung, um Unternehmen - insbesondere der klein- und mittelständischen Wirtschaft - den Zugang zu neuen und zukunftssträchtigen ausländischen Märkten zu erleichtern.

In Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg Inter-

national (bw-i) sollen die Maßnahmen des Standortmarketings sowie der Auslandsmarkterschließung beispielsweise verstärkt auf die Bereiche Digitalisierung, Dienstleistungen und den KMU-Bezug ausgerichtet werden. Diese Zielanpassung soll zukünftig durch ergänzende Output- und Ergebniskennzahlen ab dem Jahr 2019 gemessen und dokumentiert werden.



3.1.1.3 HANDWERK 2025

Das Förderprogramm Handwerk 2025 ist eine Initiative der Landesregierung in Kooperation mit dem Baden-Württembergischen Handwerkstag (BWHT), welche eine große Zahl von Einzelmaßnahmen umfasst.

Das Programm Handwerk 2025 ist nur sehr begrenzt für eine typische Wirkungsanalyse zugänglich. Da es auf Strukturverbesserungen für das ge-

samte Handwerk in Baden-Württemberg abzielt, bieten sich zum einen Vergleiche über die Zeit (d.h. wie sich das Handwerk in Baden-Württemberg insbesondere bei den von dem Programm schwerpunktmäßig angesprochenen Themen entwickelt hat) und zum anderen im Vergleich zu anderen Regionen an. Die große Herausforderung dabei ist, alle anderen relevanten Einflussfaktoren

mit in den Blick zu nehmen. Dies würde die Entwicklung eines komplexen gesamtwirtschaftlichen Modells für das Handwerk erfordern, das auch die Interaktionen zwischen Handwerk und anderen Wirtschaftsbereichen einschließt (denn in einigen Märkten stehen Handwerksbetriebe mit nicht handwerklich organisierten Anbietern im direkten Wettbewerb). Ein solches Modell existiert nicht. Die Entwicklung eines solchen Modells wäre äußerst aufwendig und stünde in keinem Verhältnis

zum Umfang des Programms. Von einer Wirkungsanalyse im klassischen Sinn ist daher abzuraten. Gleichwohl sollte die Programmumsetzung von einem Monitoring der Entwicklung des Handwerks in Baden-Württemberg begleitet werden, das sich aber nicht nur auf quantitative (wirtschaftsstatistische) Aspekte beschränkt, sondern auch qualitative Fragen (aktuelle Herausforderungen, neue Trends) einbezieht. Ein solches Monitoring soll im Jahr 2019 konzipiert und umgesetzt werden.

3.1.1.4 INNOVATIONSGUTSCHEINE

Das Programm Innovationsgutscheine eignet sich grundsätzlich gut für eine Wirkungsanalyse. Es spricht grundsätzlich eine große Zahl von KMU und Hightech-Startups in Baden-Württemberg an, fördert allerdings nur eine relative kleine Zahl von Unternehmen. Insofern existiert potenziell eine große Kontrollgruppe von Unternehmen, mit denen die geförderten verglichen werden können. Als Datengrundlage für eine Kontrollgruppen-Evaluation bietet sich die Innovationserhebung des ZEW an (inkl. der Zusatzbefragung Baden-Württemberg), da in dieser Erhebung sowohl die Vergabe von externen FuE-Aufträgen (und alle vier Jahre auch der Umfang dieser Aufträge) sowie die Einführung von Innovationen differenziert nach Art

und Neuheitsgrad der Innovationen sowie den damit erzielten Erträgen erhoben wird. Durch einen Abgleich der geförderten KMU/Hightech-Startups mit den in der Innovationserhebung erfassten Unternehmen lässt sich einfach eine Gruppe potenzieller Kontrollgruppenunternehmen identifizieren. Für die geförderten KMU/Hightech-Startups (die sich aufgrund des Stichprobencharakters der Innovationserhebung nur zu einem kleinen Teil unter den befragten Unternehmen finden werden) müsste eine eigene Befragung durchgeführt werden, die die relevanten Ergebnisvariablen sowie andere relevante Unternehmensmerkmale erhebt. Diese konzeptionellen Überlegungen werden im Jahr 2020 weiterentwickelt und implementiert.

3.1.2 EMPFEHLUNGEN ZUM UMGANG MIT NICHT ZIELGERECHTEN FÖRDERPROGRAMMEN SOWIE LEITFADEN ZUR SYSTEMATISCHEN EVALUATION NEUER FÖRDERPROGRAMME



Bei der Evaluation der Förderprogramme konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. So wurden neue Kennzahlen vorgeschlagen und für das zukünftige Fördercontrolling übernommen. Auch konnte die Wirkung der verschiedenen Förderprogramme geschätzt werden.

Im Zuge des Evaluierungsprojektes wurde zudem festgestellt, dass das Förderprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ thematisch besser zum Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums passen würde. Es handelt sich bei der Förderung

nicht im Kern um den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt, sondern um schwervermittelbare Jugendliche, die zunächst den Weg zurück in ein geregeltes Leben finden sollen. Eine Fortführung des Programms durch das Sozialministerium wäre empfehlenswert.

Fördermaßnahmen sollen zukünftig noch zielgerichteter, effektiver und effizienter ausgestaltet werden. Folgerichtig soll bei der Konzeption zukünftiger Fördermaßnahmen systematisch das

im einleitenden Kapitel beschriebene Logikmodell durchlaufen werden. Ein zu entwickelnder Leitfaden soll dafür sorgen, dass schon bei der Entwicklung eines Förderprogramms dessen Ziele möglichst so gestaltet werden, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt anhand einer Evaluation mit vertretbarem Aufwand gemessen werden können.

Ein solcher Leitfaden soll im Jahr 2019 mit wissenschaftlicher Unterstützung entwickelt werden.

Die Zielsetzungen eines Förderprogramms sollen sich dabei am wirtschaftspolitischen Zielsystems (Kapitel 3.3.2) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau orientieren.



3.2 NEUE HANDLUNGSSCHWERPUNKTE

3.2.1 DIENSTLEISTUNG

Die Dienstleistungswirtschaft Baden-Württembergs insgesamt leistet in sektoraler Betrachtung (einschließlich Handel, Gastgewerbe, Finanzdienstleistungen, Gesundheit, Kultur und Bildung) einen erheblichen Beitrag zur Wertschöpfung mit über 60 %, zur Beschäftigung mit rund 68 % und zum Gründungsgeschehen mit über 80 % aller Unternehmensgründungen (einschl. Handel / deutschlandweit).⁴

Um Baden-Württemberg fit zu machen für die zukünftigen Herausforderungen - insbesondere die Digitalisierung - ist es wichtig, auch die Dienstleistungswirtschaft stärker in den Blick zu nehmen. So zeigt sich im Stärke-Schwäche-Profil der Ergebnisse der beiden Studien „Die Bedeutung der industrienahen Dienstleistungen in Baden-Württemberg unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung“ sowie „Strukturanalyse und Perspektiven des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg“, dass der Industrie-Dienstleistungsverbund in Baden-Württemberg weit überdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Industrienahen Dienstleistungen - eng mit der Industrie verbunden und als Vorleistungen für diese erbracht - sind in

Baden-Württemberg mit einem Wertschöpfungsanteil von 10 % sehr stark vertreten (Bundesdurchschnitt mit 7,3 %).

Der Wertschöpfungsanteil Baden-Württembergs ist bei Industrie, bei industrienahen Dienstleistungen und beim Industrie-Dienstleistungsverbund insgesamt deutlich höher als in Deutschland (Industrie-Dienstleistungsverbund in Baden-Württemberg mit Wertschöpfungsanteil von 43 %, in Deutschland mit 26,7 %).

Diese enge Verzahnung in Bereichen wie Information und Kommunikation (IKT), Wirtschafts- und Strategieberatung, Ingenieurdienstleistungen mit der Industrie ist ein großer Vorteil, um die Herausforderungen der digitalen Transformation bewältigen und Chancen nutzen zu können. Die große Nachfrage der Industrie nach Dienstleistungen ist in Baden-Württemberg für alle Dienstleistungsbereiche höher als im bundesweiten Vergleich. Industrie- und unternehmensnahe Dienstleistungen können aufgrund der Breite ihrer Anwendungsmöglichkeiten einerseits eine relativ große Hebelwirkung erreichen und sind andererseits für viele industrielle Bereiche schon heute Innovationstreiber.

Allerdings haben die beiden genannten Studien auch Herausforderungen identifiziert, die es zu bewältigen gilt. Das sind:

- die „Innovationslücke“, d.h. im Bereich der Dienstleistungen ist die Innovationsneigung und die Innovatorenquote der KMU deutlich schwächer ausgeprägt als in der Industrie;
- die Produktivitätslücke, das bedeutet, dass unternehmensnahe Dienstleister mit Ausnahme von Information und Kommunikation eine um 7 Prozentpunkte niedrigere Produktivität im Vergleich des Wertes von vor 15 Jahren haben;
- die Umsatzlücke, die im Bereich der produktbegleitenden Dienstleistungen bei Industrieunternehmen festgestellt wurde.



⁴ IAW, ISI, ZEW (2019): „Die Bedeutung der industrienahen Dienstleistungen in Baden-Württemberg unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung“, Studie im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Tübingen, Karlsruhe und Mannheim, Seite 17 und 38;

KfW Bankengruppe: „KfW-Gründungsmonitor 2018 – Gründungstätigkeit weiter im Tief, aber Wachstum, Innovation und digitales gewinnen an Bedeutung“, Frankfurt am Main 2018, Seite 6; IAW, IFO, ISI, ZEW (2017): „Strukturanalyse und Perspektiven des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg im nationalen und internationalen Vergleich. Studie im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Tübingen, Karlsruhe, Mannheim, München“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nimmt diesen wirtschaftsanalytischen Befund zur Grundlage seiner Dienstleistungsstrategie. Ein gutes Beispiel ist die Transferinitiative „Dienstleistungsinnovation und Digitalisierung“. Mit der Initiative unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bereits zusammen mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern sowie dem RKW Baden-Württemberg in einem Modellprojekt kleine und mittlere Unternehmen vor Ort mit den

drei Modulen: Sensibilisierung, Information und Beratung bei digitalen Geschäftsmodellinnovationen, bei der systematischen Dienstleistungsentwicklung (Service Engineering) und bei der Steigerung der Dienstleistungsproduktivität.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beabsichtigt, dieses Modellprojekt zu verstetigen und mit weiteren Maßnahmen zu einer „Smart Service Initiative Baden-Württemberg“ weiterzuentwickeln.

3.2.2 HANDEL: DIALOGPROJEKT „HANDEL 2030“

1. Projektübersicht

Das Dialogprojekt „Handel 2030“ wurde am 3. Juli 2018 gestartet und verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des stationären Einzelhandels in Baden-Württemberg langfristig zu sichern. Als Dialog geplant, wurden zunächst gemeinsam mit den Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Arbeitnehmerschaft in sechs Workshops Handlungsempfehlungen erarbeitet, welche dann in einem zweiten Schritt in gemeinsamer Arbeit in konkrete Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden.

2. Mögliche Maßnahmen

Bisher liegen Vorschläge für eine Digitalstrategie Handel 2030, für Innenstadt-Kümmerner/Stadtmarketing-Manager 4.0 sowie für eine Nahversorgungsinitiative vor.

a) Förderungen

Mögliche Fördermaßnahmen auf der Grundlage der oben genannten Digitalstrategie Handel 4.0 umfassen Basis- und Intensivberatungen zu den Themen Personal, Unternehmensplanung und Technologie sowie begleitende Veranstaltungsformate hierzu. Die konkreten Programmfestlegungen sowie weitere mögliche Fördermaßnahmen werden derzeit im Dialog mit den externen Partnern erarbeitet.

b) Nahversorgungskongress

Als weiterer Ansatzpunkt wird die Neuauflage des 2015 in Kooperation mit dem Handelsverband Baden-Württemberg e.V. erschienenen Leitfadens „Nahversorgung Aktuell“ diskutiert. Dessen Vorstellung soll dann mit einem Nahversorgungskongress und einer Veranstaltungsreihe verbunden werden.

c) Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen

Schließlich wird auch intensiv über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Einzelhandels diskutiert, sodass sich voraussichtlich Handlungsempfehlungen der Workshops auch auf Änderungen in diesem Bereich beziehen werden.



3.2.3 DIGITALISIERUNG UND KI

Die Digitalisierung von Industrie, Handwerk und Dienstleistungen wird die Wirtschaft und die Arbeitswelt in den nächsten Jahren grundlegend verändern. Die Unternehmen stehen vor der großen Herausforderung, ihre eigenen Strukturen und Prozesse über alle Branchengrenzen hinweg agiler zu gestalten und hierbei insbesondere auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubinden und auf den Weg mitzunehmen. Denn nur so können sie die Digitalisierung erfolgreich umsetzen und die Chancen und Potentiale des Strukturwandels nutzen. Bei den Unternehmen im Land ist das Digitalisierungspotential insbesondere beim Mittelstand groß. Dies zeigt nicht zuletzt der Monitoring Report Wirtschaft DIGITAL BW 2017, bei dem über 1.000 Unternehmen in Baden-Württemberg befragt wurden.

Daher unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Unternehmen in der gesamten Fläche des Landes bei der digitalen Transformation durch verschiedene zielgerichtete Maßnahmen, die unter dem Dach der Initiative Wirtschaft 4.0 gebündelt sind. Aufgrund von Komplexität, Vielschichtigkeit und Geschwindigkeit des digitalen Transformationsprozesses ist es unabdingbar, begonnene Aktivitäten laufend zu begleiten und ggfs. anzupassen sowie kurzfristig mit neuen Maßnahmen auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Aktuelles Beispiel hierfür ist die gewichtige Mittelaufstockung bei der Digitalisierungsprämie sowie die Ausweitung des Maßnahmenkatalogs auch auf Künstliche-Intelligenz-Anwendungen.

Grundsätzlich wird das Themenfeld der Künstlichen Intelligenz eine entscheidende Rolle im Bereich der Digitalisierung spielen. Das Potential der selbstlernenden Computerprogramme in Wirtschaft und Forschung ist enorm. Der weltweite Markt für KI-Produkte und KI-Dienstleistungen soll von derzeit unter 10 Milliarden Dollar auf über 150 Milliarden Dollar in 2025 anwachsen. Um diese Potentiale zu nutzen, muss Baden-Württemberg als Innovationsland Nummer 1 in diesem Bereich jetzt Tempo aufnehmen. Daher hat das Ministerium

für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bereits im August 2018 eine „Wirtschaftsstrategie KI“ auf den Weg gebracht. Im Jahr 2019 wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in einem ersten Schritt insgesamt 10 Millionen Euro für Maßnahmen im Bereich Künstliche Intelligenz bereitstellen. Diese sollen für ein „Wirtschaftsnahes Forschungsprogramm KI“ und ein „Aktionsprogramm KI für den Mittelstand (AI4SME)“ eingesetzt werden. Im Bereich des Forschungsprogramms sollen insbesondere Projekte in den strategisch wichtigen Themenfeldern „Kognitive Robotik“, „Intelligente Diagnostik“ und „Neuromorphe Chips“ umgesetzt werden. Zielsetzung ist der nachhaltige Aufbau von Kompetenzen an den Forschungseinrichtungen, die Entwicklung anwendungsbezogener KI-Technologien sowie insbesondere auch der Transfer in die Wirtschaft. Im Rahmen des Aktionsprogramms für den Mittelstand soll u.a. die Einrichtung von regionalen „KI-Labs“ gefördert werden. Diese sollen als Anlaufstellen und Experimentierräume dienen, um Unternehmen in der Fläche des Landes zu ermöglichen, sich über KI-Anwendungen zu informieren und KI-Entwicklungen auszuprobieren. Darüber hinaus soll eine umfangreiche Machbarkeitsuntersuchung im Hinblick auf die potentielle Einrichtung eines „Innovationspark KI“ als physischer Leuchtturm für KI-Produkte und Dienstleistungen durchgeführt werden. Dies kann jedoch erst der Anfang sein. Wirtschaftspolitisches Ziel muss es sein, dass die KI-Wertschöpfung in Baden-Württemberg stattfindet. Daher müssen sowohl die Anwendung, aber gerade auch die Kommerzialisierung von KI, also die Entwicklung neuer KI-Produkte und KI-Dienstleistungen sowie deren Vermarktung, weiter vorangetrieben und durch geeignete Fördermaßnahmen unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Verstetigung der aktuellen sowie der Aufbau weiterer zielgerichteter strategischer Maßnahmen, insbesondere auch im Themenfeld der Künstlichen Intelligenz, eine wesentliche Zielsetzung für die Fortführung von



digital@bw in den Jahren ab 2020. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wird sich im Zuge des Planaufstellungsverfahrens zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 mit Nachdruck dafür einsetzen, dass für den Bereich der Digitalisierung der Wirtschaft mit allen Facetten entsprechende Haushaltsmittel für geeignete Förder- und Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Damit die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Rahmen der Landesstrategie digital@bw angestoßenen Maßnahmen und Projekte zur Digitalisierung eine nachhaltige Wirkung erzielen können, ist die Verstetigung und Weiterentwicklung der aktuellen Initiativen (wie z.B. der Digitalisierungsprämie, Initiative Wirtschaft 4.0, Allianz Industrie 4.0, MaterialDigital) eine wesentliche Zielsetzung für die Fortführung von digital@bw in den Jahren ab 2020. Darüber hinaus ist es aufgrund der Dynamik des Themas bzw. der technologischen Fortschritte unabdingbar, auch aktuelle Anforderungen und Entwicklungen aufzugreifen und bedarfsgerecht neue zielgerichtete Maßnahmen anzustoßen. Nur so können neue Impulse gesetzt und Leuchttürme geschaffen werden. Denkbar wären hier beispielsweise neue Projekte in den Bereichen digitale Medizintechnik, Baurobotik, technische Textilien oder Blockchain.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wird sich im Zuge der Planaufstellung zum Doppelhaushalt 2020/2021 mit Nachdruck dafür einsetzen, dass zur Umsetzung der Maßnahmen auch entsprechende Fördermittel bereitgestellt werden. Hierbei muss insbesondere auch die Bedeutung des Megathemas „Digitalisierung der Wirtschaft“ für das Mittelstandsland Nr. 1 Berücksichtigung finden.

Unabhängig von der Fortführung und Weiterentwicklung der Landesstrategie digital@bw müssen die im Nachtrag zum Doppelhaushalt 2018/2019

bereitgestellten 10,0 Mio. Euro gestarteten Aktivitäten im Bereich der Künstlichen Intelligenz auch nach 2019 massiv ausgebaut werden. Angesichts der enormen wirtschaftlichen Dynamik beim Thema KI muss das Land größtmögliche Anstrengungen unternehmen, damit sich Baden-Württemberg als internationaler TOP-Standort bei der Wertschöpfung im Bereich KI etablieren kann. Zum einen sind große Investitionen in die wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur für KI erforderlich, auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten 25 Jahren in Baden-Württemberg kein neues Fraunhofer-Institut gegründet wurde. Die Schwerpunkte für neue Strukturen der anwendungsorientierten Forschung sollten auf den wichtigsten KI-Anwendungsfeldern liegen (u.a. Robotik, Dienstleistungen, Mobilität und Gesundheitswirtschaft).

Des Weiteren muss das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau initiierte „Aktionsprogramm KI für den Mittelstand“ ausgeweitet werden. Erforderlich sind Kooperationsprojekte von Unternehmen untereinander und zusammen mit Forschungseinrichtungen, um die Entwicklung neuer KI-Produkte und -Dienstleistungen und damit eine „KI made in BW“ voranzubringen. Darüber hinaus müssen Unternehmen dabei unterstützt werden, durch Anwendung von KI Unternehmensprozesse effizienter zu machen und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. In diesem Zusammenhang muss unter der Voraussetzung einer positiven Machbarkeitsuntersuchung die physische Einrichtung eines „Innovationspark KI“ weiter aktiv vorangetrieben werden.

Vor diesem Hintergrund wird sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Zuge der Planaufstellung zum Doppelhaushalt 2020/2021 dafür einsetzen, dass zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich KI entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.



3.2.4 ÜBERGANG SCHULE BERUF

Vor dem Hintergrund des großen Bedarfs an Fachkräftenachwuchs hat das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg 2013 eine Neukonzeption des Übergangs von der Schule in den Beruf verabschiedet. Ziel ist es, dass mehr Jugendliche direkt nach der allgemein bildenden Schule eine Ausbildung beginnen und dass nicht ausbildungsreife Jugendliche so vorbereitet werden, dass sie eine Ausbildung erfolgreich abschließen können. Die beiden wichtigsten Bausteine des Modellversuchs sind der neue Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) für Jugendliche mit Förderbedarf sowie ein regionales Übergangsmanagement (RÜM) bei den Stadt- und Landkreisen für die Steuerung der Umsetzung.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert in allen Modellregionen das RÜM sowie AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter, welche die Jugendlichen insbesondere beim Praktikum im Betrieb und beim Übergang in Ausbildung betreuen.

Finanzbedarf entsteht außerdem bei der umfangreichen Fortbildung der AVdual-Lehrkräfte durch das Kultusministerium.

Ergebnisse der Evaluation durch die Prognos AG: Aus AVdual gelang den Absolventen im Schuljahr 2017/2018 zu 36% der Übergang in Ausbildung. Dies ist angesichts der schwierigen Zielgruppe in AVdual (54% ohne Hauptschulabschluss) als Erfolg zu werten.

70% der erfolgreich in Ausbildung eingemündeten AVdual-Schülerinnen und -schüler beginnen ihre Ausbildung in Betrieben, in denen sie bereits ein

Praktikum absolviert haben (sog. Klebeeffekt). Dies ist ein Beleg für die Wirksamkeit des hohen Praktikumsanteils des Bildungsganges.

Der qualitative Teil der Prognos-Evaluation sowie die Auswertungen der Reflexionsgespräche des Kultusministeriums mit den betroffenen Schulen zeigen zudem, dass die geförderten AVdual Begleitungen ein weiterer Erfolgsfaktor sind.

Schließlich ist entscheidend für die Umsetzung des Modellversuchs und die Qualität der Zusammenarbeit vor Ort ein RÜM bei den Stadt- und Landkreisen.

Sukzessiv wird der Modellversuch ausgebaut. Begonnen wurde mit 4 Modellregionen. Zum Schuljahr 2018/19 beteiligen sich bereits 20 Stadt- und Landkreise an dem freiwilligen Modellversuch durch Übernahme der regionalen Steuerung (RÜM), durch Einführung des Bildungsganges AVdual sowie durch Kofinanzierung dem AVdual-Begleitung und eines RÜM mit eigenen Mitteln.

Ziel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Kultusministeriums ist die flächendeckende Umsetzung der Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in allen 44 Stadt- und Landkreisen sukzessive bis 2025.

Vor diesem Hintergrund wird sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit Nachdruck dafür einsetzen, dass im Zuge der Planaufstellung zum Doppelhaushalt 2020/2021 und in den Folgejahren die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

3.2.5 START-UPS

Die Anstrengungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Unternehmensgründungen in Baden-Württemberg auszubauen und den Gründerstandort bekannter und attraktiver zu gestalten, sollen verstetigt und ausgebaut

werden. Folgende Maßnahmen sind hierfür beim Handlungsschwerpunkt „Start-ups“ vorgesehen:

Verstetigung des Modellvorhabens zur Frühphasenfinanzierung Start-up BW Pre-Seed (weiterer



Mittelbedarf 14 Mio. Euro für ca. 80-100 neue Gründungsvorhaben). Aus der ersten Tranche 18/19 ist bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Mittelrückfluss vorhanden. Die Mittel für 2020/2021 wurden bereits beantragt unter digital@bw.

Verstärkung der Start-up BW Acceleratoren-Förderung im Landeshaushalt (ab Mitte 2020). Das erfolgreiche Modellprojekt ist bei der aktuellen Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds auf die Vorgründungsphase beschränkt. Diese ESF-spezifischen Rahmenbedingungen müssen durch einen flexibleren Ansatz ersetzt werden, der auch bereits gegründeten Start-ups den professionellen und branchenspezifischen Zugang zu Experten-Betreuung, Beratung, Referenzkunden und Kapital ermöglicht (Mittelbedarf: ca. 2,5 Mio. Euro p.a.).

Förderung von regionalen Start-up Ökosystem-Koordinatoren zur nachhaltigen Vernetzung der regionalen Stakeholder und zur weiteren Professionalisierung der regionalen Angebotsstrukturen: die bislang ehrenamtlich oder im Nebenamt tätigen

Koordinatoren stoßen aufgrund der vielfältigen Maßnahmen von Start-up BW an ihre Grenzen und benötigen dringend personelle Verstärkung. Ein diesbezügliches Modellprojekt in der Region Ostwürttemberg war sehr erfolgversprechend (Mittelbedarf: ca. 1 Mio. Euro p.a.).

Modellprojekte im Bereich Unternehmensnachfolge (Start-up BW Next Generation): Im aktuellen Start-up-Hype geht die Problematik der fehlenden Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger unter. 50% aller Nachfolger kommen weder aus der Familie noch aus der Belegschaft. Deshalb soll die Sensibilisierung, Qualifizierung und Vermittlung potenzieller Übernehmerinnen und Übernehmer Teil der Landeskampagne Start-up BW werden, denn auch im Rahmen einer Übernahme können kreative Köpfe ihre unternehmerischen Visionen realisieren. Hierzu soll Mitte 2019 ein Projektauftrag für die Jahre 2020/21 erfolgen (Mittelbedarf: ca. 0,7 Mio. Euro p.a.).

3.2.6 STRATEGIEDIALOG AUTOMOBILWIRTSCHAFT

Das Land Baden-Württemberg soll auch künftig ein global führender Automobil- und Mobilitätsstandort sein, der Vorreiter für klima- wie umweltschonende Mobilität ist und der den Menschen zukunftsfähige Arbeitsplätze bietet. Für die Begleitung des bevorstehenden Transformationsprozesses wurde im ersten Quartal 2017 eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMA Strategiedialog) unter Leitung des Staatsministeriums und unter Beteiligung der Ressorts Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Ministerium

für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau eingerichtet und der Strategiedialog Automobilwirtschaft BW (SDA) gestartet.

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurden zwei Themenfelder zugewiesen, die zugleich auch die Handlungsfelder des Transformationsrates Automobilwirtschaft Baden-Württemberg sind.

Themenfeld I (Forschung und Entwicklung, Produktion, Zulieferer)

Energieeffiziente und datenvernetzte Fahrzeuge bestimmen das Produktportfolio der Zukunft. Herstellungs-, Entwicklungs- und Vertriebsprozesse werden kürzer, direkter und vernetzter. Das wirft die drängende Frage auf, wie sich Industrie und Forschung in Baden-Württemberg optimal auf diese Trends einstellen können, um davon zu profitieren. Welche Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzpotentiale, die sich vor dem Hintergrund von Car- und Ridesharing sowie Big Data entwickeln, müssen strategisch erschlossen werden? In verschiedenen Arbeitsgruppen gehen die Mitglieder aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik des Themenfelds I der zentralen Frage nach, wie die Systemkompetenz und Innovationsstärke der



Automobilwirtschaft am Standort Baden-Württemberg gestärkt werden können. Dabei bilden auch die Themen Fachkräfte und Qualifizierung einen wichtigen Schwerpunkt. Ziel ist es, unter anderem staatliche und innerbetriebliche Maßnahmen zu entwickeln, um heutige und zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die zu erwartenden Veränderungen gut vorzubereiten.

Themenfeld II (Vertrieb und Aftersales)

Nicht nur das Fahrzeug selbst verändert sich durch neue Technologien und digitale Möglichkeiten erheblich, sondern auch Vertriebsprozesse und das Aftersales-Geschäft. So werden beispielsweise bereits rund 30 % der Gebrauchtwagen über Online-Börsen vertrieben und nicht mehr über den stationären Handel. Schon vor dem ersten Verkäuferkontakt informieren sich Neuwagenkunden auf der Homepage des Herstellers und konfigurieren ihr Wunschfahrzeug. Dies ist nur eine von vielen Entwicklungen, die in der Arbeitsgruppe Handel und Werkstätten des Themenfeldes II mit den relevanten Branchenvertretern diskutiert werden. Neben den zukünftigen Veränderungen im Vertrieb stehen auch im Bereich „Aftersales“ der Umgang mit alternativen Fahrzeugkonzepten in der Werkstatt genauso im Fokus wie die Digitalisierung weiterer Prozesse oder neue Technologien im Teileprozess, wie z.B. die additive Fertigung. Ziel ist es, auch in neuen Geschäftsmodellen die strategisch wichtige Kundenschnittstelle zu behalten.

Struktur

Unter der Leitung von Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut hat sich der Transformationsrat Automobilwirtschaft Baden-Württemberg gegründet, der sich mit den Themenfeldern I und II des Strategiedialogs befasst.

Ziel des Transformationsrates ist es, eine Strategie zur Stärkung des Standortes Baden-Württemberg vor dem Hintergrund des Transformationsprozesses der Automobilwirtschaft zu entwickeln. Hierzu wird eine Roadmap mit Einschätzung und Bewertung des Verlaufs des technologischen Wandels durch Elektrifizierung, Automatisierung und Vernetzung nach Zeit und Umfang erarbeitet. Abgeleitet werden hieraus Handlungsempfehlungen zu Maßnahmen und Rahmenbedingungen, die sich insbesondere an die Politik und Verwaltung, aber auch an die Wirtschaft und Wissenschaft richten. Die Mitglieder des Transformationsrates engagieren sich in vier Arbeitsgruppen und zielen dabei darauf ab, Projektideen zu entwickeln, Handlungsbedarfe und Handlungsempfehlungen zu definieren sowie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen umzusetzen.

Zielsetzung

Die Systemkompetenz und das ganzheitliche Denken sind eine wesentliche Stärke unseres Standortes. Diese Systemkompetenz soll auch in den neuen Technologien und Mobilitätslösungen vor Ort erhalten werden. Übergeordnetes Ziel ist es, den Wohlstand im Land, das hohe Niveau an Beschäftigung und die Lebensqualität auch in Zukunft zu bewahren. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterstützt bereits heute die Akteure beim Transformationsprozess. Das fängt im Bereich der Aus- und Weiterbildung an, beinhaltet die Stärkung der wirtschaftsnahen Forschung als wichtige Partner der Industrie und reicht über Coachingprogramme bis hin zu Liquiditätshilfen.

Der bisherige Erfolg Baden-Württembergs ist gleichzeitig auch das größte Risiko für den Standort. Es wurden weltweit einmalige Kompetenzen aufgebaut und Investitionen in Technologien getätigt, welche heute Garant für den Erfolg sind, in Zukunft aber vielleicht nicht mehr die entscheidenden Technologien und Kompetenzen in der Automobilwirtschaft darstellen. Die baden-württembergischen Unternehmen müssen den Spagat aus Amortisation der getätigten Investitionen und



der Innovationsführerschaft in den neuen Technologien meistern. Die aktuelle weltweite Situation in den Fahrzeugmärkten macht diese Herausforderung nicht einfacher. Die europäischen Fahrzeughersteller stehen angesichts schwelender Handelskonflikte und anspruchsvoller volkswirtschaftlicher Bedingungen auf wichtigen Märkten vor einem schwierigen Jahr.

Den baden-württembergischen Unternehmen muss es gelingen, Wertschöpfung mindestens im selben Umfang zu generieren und in Baden-Württemberg zu allozieren wie vor der technologischen Transformation. Dies gelingt insbesondere durch die Erschließung neuer Marktfelder und durch die zielgerichtete Qualifizierung der Mitarbeiter in den neuen Technologiefeldern der Elektrifizierung,

Automatisierung und Vernetzung von Fahrzeugen. Baden-Württemberg bleibt somit weiterhin einer der weltweit bedeutendsten Standorte der Mobilitätswirtschaft.

Die baden-württembergischen Unternehmen haben das Ziel, wirtschaftlich erfolgreiche, zukünftige Mobilitätsangebote anzubieten. Handel und Werkstätten muss es gelingen, durch die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die technologische Transformation zu meistern. Insgesamt müssen die reduzierten Wertschöpfungsumfänge im konventionellen Antriebsstrang durch innovative Geschäftsmodelle kompensiert und der Wertschöpfungsumfang sowie das Beschäftigungsniveau gehalten werden.

Übergeordnete Ziele

Projektphase I (2018-2020)

Identifikation und Initiierung erster (Projekt-)Aktivitäten und Maßnahmen zur Sicherstellung eines gemeinschaftlichen Verständnisses und einer einheitlichen Stoßrichtung sowie zur frühzeitigen Behandlung besonders wichtiger Themen

Projektphase II (2020- 2025)

Schaffung exzellenter Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungseinrichtungen

Projekte und Maßnahmen

Aufbauend auf den bisherigen Diskussionen und Ergebnissen der Themenfelder I und II werden folgende erste Maßnahmen bereits vorbereitet bzw. umgesetzt:

Orientierung / Technologieroadmap

Ziel ist eine aktuelle und transparente Einschätzung des Verlaufs des technologischen Wandels durch Elektrifizierung, Automatisierung und Vernetzung nach Zeit und Umfang in Form eines Technologiekalenders, insbesondere aus dem Blickwinkel von kleinen und mittleren Unternehmen aus Baden-Württemberg.

Lernwerkstatt 4.0

Ziel ist der Aufbau einer Pilot-Lernwerkstatt und die Ableitung bzw. Entwicklung von zukünftigen Qualifikationsmaßnahmen. Durch eine auf die Herausforderungen der Transformation ausgerichtete Lernwerkstatt wird ein Raum geschaffen, in dem Entscheidungsträger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der baden-württembergischen Kfz-Werkstätten über die zukünftigen Technologien und Geschäftsmodelle informiert werden und diese in einem realen Werkstatsumfeld live erleben können.

Förderung von vorwettbewerblicher Forschungs- und Entwicklungsarbeit für den Mittelstand – Transformation der Fabrikaurüster

Ziel ist der Aufbau eines Transformations-Hub Elektromobilität für das Land Baden-Württemberg als Anlaufstelle insbesondere für die KMU zur Unterstützung der strategischen Neuausrichtung hinsicht-



lich der neuen elektromobilen Produktvielfalt. Im Rahmen dieses Vorhabens soll ein Leitfaden „Fit4E“ entwickelt werden, der es den KMU ermöglicht, die bereits vorhandenen Stärken mit den neuartigen Prozessketten abzugleichen und so den Einstieg in diese zu vereinfachen, um die Hemmschwelle für den Umstieg zu verringern.

Digitalisierte Batteriezellen-Produktion 4.0 – DigiBattPro4.0

Um in Baden-Württemberg eine Großserienproduktion von individualisierbaren Batteriezellen zu etablieren, soll aufbauend auf dem Zentrum für digitalisierte Batteriezellenproduktion am Fraunhofer IPA in Stuttgart eine massentaugliche und wettbewerbsfähige Produktionstechnologie nach Industrie 4.0-Prinzipien entwickelt und auf eine Forschungspilotfertigung überführt und für die Großserienfertigung skaliert werden.

Europäisches Prüf- und Kompetenzzentrum Batterien und Energiespeichersysteme

Ziel ist der Aufbau eines europäischen Prüf- und Kompetenzzentrums Batterien und Energiespeicher. Das Kompetenzzentrum soll die angewandte Zell- und Systemforschung mit der Prüfung und Zertifizierung von Batteriespeichern unter einem Dach konzentrieren.

Neue Fahrzeugkonzepte für zukünftige Mobilitätslösungen

Autonome, fahrerlose, elektrische Fahrzeugkonzepte ermöglichen eine neue Art der Modularität und damit auch eine neue Intermodalität, neue Produkte und Geschäftsmodelle. Die neuen Fahrzeugkonzepte bestehen im Kern aus der Trennung von Fahrmodul und Transportkapsel. Die neue Anschlussfähigkeit an andere Transportmodi wie Schiene, MegaCity-Seilbahn und Lufttransport eröffnet fundamental neue Transportketten. Der „Modular-Mover“ kann sowohl zum Transport von Personen als auch von Gütern eingesetzt werden. Anwendungsbeispiele sind z.B. autonome elektromobile Nachtbelieferung, autonome Intra-Logistik und barrierefreier Personentransport. Es integriert individuelle Mobilitätsbedürfnisse mit der Effizienz einer geteilten Nutzung.

Das modulare Konzept ist für den Aufbau eines Projektclusters aus Systemlieferanten, KMU und Forschungseinrichtungen besonders geeignet: Große Industriepartner können an dem stückzahlstarken Driveboard partizipieren und für die KMU ist die Variantenvielfalt bei den Anwendungskapseln ein neues Geschäftsfeld.

Ziel eines aktuell laufenden Vorprojektes (LIE3, 2018 - 2019) ist der Nachweis der Machbarkeit eines Demonstrations- und Industrialisierungsvorhabens für ein „on-the-road“-modulares, fahrerloses Fahrzeugkonzept. Hierzu wird ein Unterstützungskreis aus Partnern aus Industrie, Wirtschaft und Forschung etabliert. Im Projekt werden wirtschaftliche Anwendungsfälle für die Demonstration identifiziert und bzgl. einer Eignung bewertet. Abschließend erfolgt eine Detaillierung des Gesamtfahrzeugkonzepts und seiner Architektur

einschließlich der Anfertigung eines 1:10 Modells. Dieses kann sowohl Anwendern als auch Zulieferunternehmen als Basis für die weitere strategische Ausrichtung dienen.

Im Anschluss an das Vorprojekt soll ab 2020 durch gezielte wirtschaftsnahe Forschung und pilothafte Umsetzung / Demonstration das „tiefe Tal der Industrialisierung“ abgeflacht werden und somit die Einstiegshürde für die KMU abgesenkt werden. Mit dem Vorhaben hat BW die Chance, ein völlig neues, in neue Mobilitäts- und Geschäftsmodelle integriertes ganzheitliches Fahrzeug- und Mobilitätskonzept pilothaft umzusetzen und zu demonstrieren. Durch das Industriecluster werden vor allem die KMU aus BW qualifiziert, in ein derart neues Konzept einzusteigen und sich somit ein Mobilitätsstandbein auf Basis zukunftsfähiger Technologien und Produkte / Services aufzubauen.



3.2.7 LANDESWOHNRAUMFÖRDERUNG¹

Am 3. April 2018 trat das Förderprogramm Wohnungsbau BW 2018 / 2019 in Kraft. Bereits mit dem Programm Wohnungsbau BW 2017, das durch die aktuelle Programmatik abgelöst wurde, positionierte die Landesregierung ihre staatliche Wohnraumförderung neu. Erstmals wurde ein Förderprogramm in seinen wesentlichen Punkten mit externen Sachverständigen abgestimmt, so dass die Programmatik bereits die Handschrift der Wohnraum-Allianz trägt. Das gilt in gleichem Maße für das aktuelle Förderprogramm.

Hinzu kommen ein deutlich erhöhtes Bewilligungsvolumen auf nunmehr jährlich 250 Mio. Euro und erhebliche inhaltliche Änderungen in der Programmarchitektur.

Mit dieser neuen Positionierung der Förderbemühungen unter Einbeziehung von Sachverständigen, insbesondere Vertretern der Wohnungswirtschaft und der kommunalen Landesverbände, will die Landesregierung die Voraussetzungen für mehr sozial gebundenen Wohnraum im Land schaffen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die tatbestandlichen Fördermöglichkeiten dargestellt, die sich unter Einsatz des Verfügungsrahmens von 250 Mio. Euro mit dem Programm Wohnungsbau BW 2018 / 2019 eröffnen. Im Vordergrund der Förderbemühungen steht die soziale Mietwohnraumförderung, die nun auch landesweit zum Tragen kommen kann.

	FÖRDERFÄHIGE WE IM PROGRAMM-JAHR 2017	FÖRDERFÄHIGE WE ⁵ IM PROGRAMM JAHR 2018 / 2019
Mietwohnraumförderung	5.150	4.408
○ allgemeine soziale Mietwohnraumförderung (Neubau)	2.182	2.108
○ allgemeine soziale Mietwohnraumförderung (Belegungsrechtserwerb)	1.178	550
○ soziale Mietwohnraumförderung für Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung	40	
○ Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand	1.750	1.750
Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbst genutzten Wohnraum	82	82
Förderung selbst genutzten Wohneigentums (ausgehend von Wohnraum für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern)	1.610	1.552
Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften	4.110	4.110
Gesamt	10.952	10.152



⁵ durchschnittlicher Subventionswert für eine 75 m²-Wohnung in Höhe von 75.002,26 Euro berechnet entsprechend der von der L-Bank mitgeteilten Gewichtung (Stand 9.11.2017) der aktuell nachgefragten Bindungslaufzeiten.

Für die Umsetzung dieser Fördermöglichkeiten ist nachfolgende „Mittelverteilung“ geplant. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um feste Kontingentierungen.

FÖRDERPROGRAMM WOHNUNGSBAU BW 2018 / 2019

Mietwohnraumförderung insgesamt	182,95 Mio. Euro
davon	
○ allgemeine soziale Mietwohnraumförderung (inkl. Förderungen mit Vorrang für Haushalten mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung)	177,35 Mio. Euro
○ Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand	5,60 Mio. Euro
Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen	0,50 Mio. Euro
Eigentumsförderung	60,05 Mio. Euro
davon	60,05 Mio. Euro
Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften	6,50 Mio. Euro
Gesamtbewilligungsvolumen	250,00 Mio. Euro

KOMMUNALFONDS WOHNVERSORGUNG BW

Der „Kommunalfonds Wohnversorgung BW“ ihrer Bevölkerung mit Wohnraum zu stärken. Im soll als auf Dauer angelegter Mechanismus für Koalitionsvertrag 2016 – 2021 heißt es dazu: „Die die Finanzierung kommunaler Maßnahmen dazu Auflegung eines revolvierenden Wohnraumförderungs-fonds BW wollen wir prüfen“, (S. 22). dienen, die Gemeinden in BW bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Versorgung

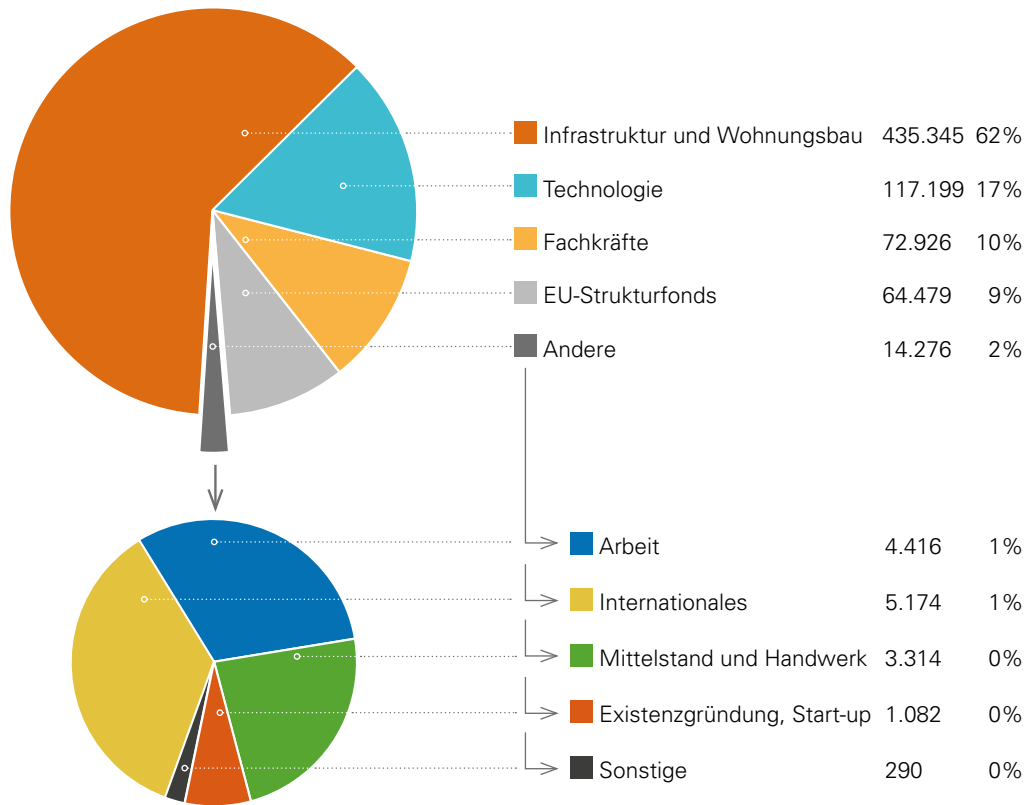
- Nicht belegte Ausgabereste aus dem Förderprogramm Wohnungsbau BW 2017 (Bewilligungsvolumen 250 Mio. Euro) und – vorbehaltlich einer positiven Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers – aus dem Programm 2018 werden als Startkapital für den Grundstücksfonds und das Kompetenzzentrum Wohnen BW herangezogen.
- Bundesmittel für die Wohnraumförderung dürfen entsprechend den Vorgaben des Bundes nur für investive Zwecke verwendet werden. Der Kommunalfonds ist ein Hilfsmittel, damit Bundesmittel wegen der Nicht-Inanspruchnahme in den jährlichen Landeswohnraumförderungsprogrammen an den Bund nicht zurückgegeben werden müssen.



3.3 QUANTITATIVE ERGEBNISSE UND HANDLUNGSFELDER

3.3.1 QUANTITATIVE ERGEBNISSE (NACH HANDLUNGSFELDERN SOWIE ZUM QUERSCHNITTSTHEMA DIGITALISIERUNG)

ABBILDUNG 3.3



Im obigen Schaubild wird die Verteilung der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Handlungsfelder nach dem Ist-Bewilligungsvolumen des Jahres 2017 dargestellt. Die beiden größten Positionen nehmen dabei die Förderbereiche „Infrastruktur und Wohnungsbau“ mit 62 % sowie „Technologie“ mit 17 % des Gesamtbewilligungsvolumens ein. Angesichts tiefgreifender Strukturwandelprozesse in den Bereichen Digitalisierung und Transformation der Automobilindustrie und den damit verbundenen enormen Herausforderungen für die Wirtschaft, insbesondere

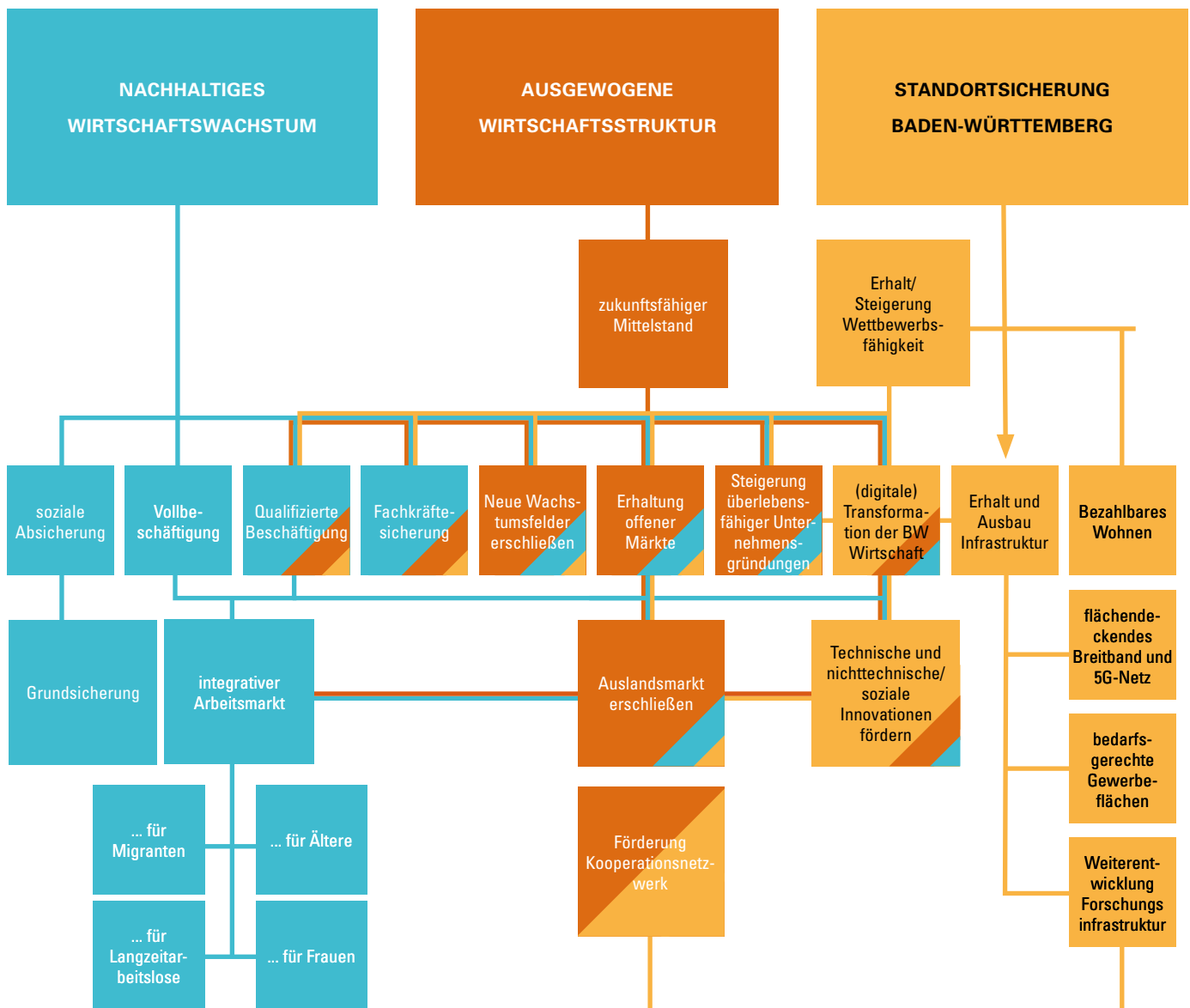
für die KMU im Land, ist zu erwarten, dass das Handlungsfeld „Technologie“ künftig sowohl wertmäßig als auch prozentual gesehen weiter anwachsen wird.

Die Handlungsfelder überschneiden sich inhaltlich. Beispielsweise widmet sich das Handlungsfeld „Technologie“ ganz überwiegend der Unterstützung des Mittelstands. Ähnlich verhält es sich bei den Handlungsfeldern „Fachkräfte“ und „Arbeit“. Neben der Sicherung des Fachkräftebedarfs werden hier zahlreiche weitere arbeitsmarktpolitische Aspekte und Problemlagen adressiert.



3.3.2 WIRTSCHAFTSPOLITISCHES ZIELSYSTEM

ABBILDUNG 3.4



Die dargestellten Zielsetzungen sollen die derzeit vorrangigen, wirtschaftspolitischen Aufgabenfelder für Baden-Württemberg abbilden. Die wirtschaftspolitischen Ziele sind dabei meist nicht voneinander unabhängig, sondern in hohem Maße interdependent, d.h. viele Zielsetzungen beeinflussen simultan mehrere wirtschaftspolitischen Oberziele (Nachhaltiges Wirtschaftswachstum, ausgewogene Wirtschaftsstruktur und Standortsicherung). In den letzten Jahren haben sich gesellschaftliche (Verteilungs-)Konflikte intensiviert, die Folgen des demografischen Wandels beginnen zu wirken

und die Anforderungen an eine nachhaltige Wirtschaftsweise haben zugenommen. Daher sollte ein angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum als eher klassisches wirtschaftspolitisches Ziel integrativ ausgerichtet sein, d.h. dass möglichst breite Bevölkerungsschichten am Wohlstandszuwachs partizipieren.

Baden-Württemberg ist ein starkes Industrieland und soll es auch bleiben. Angesichts einer verschärften Wettbewerbssituation und zunehmendem Protektionismus gerät die starke Stellung der baden-württembergischen Industrie auf den



Weltmärkten aber zunehmend unter Druck. Deshalb sollte Baden-Württemberg der Erschließung neuer, alternativer Wachstumsfelder mehr Aufmerksamkeit widmen. Der Strukturwandel hin zu einem stärker diversifizierten Wirtschaftsstandort kann durch vermehrte Unterstützung von Gründungsaktivitäten, die in ihrer Mehrzahl dienstleistungsgetrieben sind, unterstützt werden.

Die Kehrseite einer annähernd erreichten Vollbeschäftigung in Baden-Württemberg ist ein zunehmender Fachkräftemangel, welcher die positive, wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg in den kommenden Jahren gefährden kann. Dem muss mit gezielter Erschließung aller Potentiale, nicht zuletzt durch eine gesteuerte

Zuwanderung von Fachkräften entgegengewirkt werden. Weiterhin sollte die digitale Infrastruktur des Standorts modernisiert werden, um den Anforderungen einer digitalisierten Wirtschaft und Konsumweise gerecht zu werden. Auch einem bedarfsgerechten Angebot an Wohn- und Gewerbeflächen muss in den nächsten Jahren mehr Bedeutung beigemessen werden.

Die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen bilden die Basis für zukünftige Förderprogramme. Sollten keine Anknüpfungspunkte bei einem neu aufzusetzenden Förderprogramm zum Zielsystem herstellbar sein, können neue Bedarfe eventuell zu einer Anpassung oder Erweiterung des Zielsystems führen.





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU